

Privatisierung von Bildung Studium als Privatinvestment

Reader und Analysen zur Diskussion
um die Einführung von Studiengebühren
zusammengestellt von Jens Wernicke

Inhaltsverzeichnis

Das Urteil des Verfassungsgerichts

Paradebeispiel dessen, was früher „Klassenjustiz“ hieß.....	3
Gesetzgebungskompetenz des Bundes.....	3
Bund für bundesweit einheitliche Regelung.....	3
Ein politisches Urteil.....	3
Nach dem Urteil	7
Handlungsoptionen des Bundes	7
Ein Blick auf die Länder	8

Zur Entmystifizierung der Debatte

In aller Kürze: Positionsbestimmung und Widerlegung von Behauptungen.....	10
--	-----------

Studium als Privatinvestment

Ausführlichere Argumente wider die Gebührenapologeten.....	17
Ökonomische, soziale und rechtspolitische Argumente gegen Gebühren.....	18
Die Gebühr, ein schleichendes Gift	19
Fehlsteuerung des Hochschulsystems	20
Studiengebühren schaffen nicht mehr "Verteilungsgerechtigkeit"	21
Die "nachgelagerte Gebühr" - der Rettungsanker für das soziale Gewissen.....	22
Paradigmenwechsel bei der Diskussion um Studiengebühren.....	23

Bildungsgutscheine und Studienkonten

Fakten zu einem Steuerungs- und Studiengebührenmodell.....	25
Vorbemerkung	25
Zur Begrifflichkeit	25
Die Geschichte einer Idee	25
Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen	26
Das Studienkontenmodell	26
Grundsätze des Studienkontenmodells.....	26
So funktioniert es	27
Wer ist betroffen?	27
Der/die LangzeitstudentIn.....	28
Der/die VielstudiererIn	28
Der/die FachwechslerIn	29
Bildungsgutscheine: Wertpapiere für das Studium?.....	29
Öffentlich oder privat?	30
Gutscheine als Wertpapiere.....	30
Die NachfragerInnenstellung	30
Hochschulzugang und Partizipationsrechte	30
Chancengleichheit.....	31
Die Orchideenfächer.....	32
Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen	32
Ruf als Qualitätsmaßstab?.....	32
Studienreform durch die Hintertür.....	33
Studium als Investition?	34

Handlungsoptionen für die Landtagsfraktionen der PDS.....	37
--	-----------

ANLAGE 1

Bertelsmann und andere Medienriesen.

Nationale und internationale Interessen

an Reformpolitik als einer Unterwerfungspolitik.....	40
---	-----------

ANLAGE 2

„Studienkosten belasten die Falschen.“

Eine populistische Kampagne der INSM für die Einführung von Studiengebühren	51
--	-----------

ANLAGE 3

Die Strategie der roten Zahlen

Bildung und Sozialstaat werden kaputt gespart.....	53
---	-----------

Das Urteil des Verfassungsgerichts Paradebeispiel dessen, was früher „Klassenjustiz“ hieß

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 26.01.2005 das bundesweite Verbot der Einführung von Studiengebühren durch das 6. HRG-ÄndG für nichtig erklärt. Dem Bund sei es nach Art. 75 Abs. 1 Satz 1 GG in Verbindung mit Art. 72 Abs. 2 GG gegenwärtig verwehrt, die Gesetzgebung der Länder durch Rahmenvorschriften auf den Grundsatz der Gebührenfreiheit des Studiums und zur Bildung verfasster Studierendenschaften an den Hochschulen zu verpflichten.

Gesetzgebungskompetenz des Bundes

Obwohl es vordergründig nur um die Verteilung von Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern ging, dürfte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts einen weiteren Beitrag zu der Diskussion um richterliches „Vorverständnis und Methodenwahl“¹ liefern. Der Vordergrund: Die Entscheidung beschäftigt sich ausführlich mit der Frage, wie weit die Gesetzgebungskompetenz des Bundes aus Art. 75 Abs. 1 GG reicht. Nach Art. 75 Abs. 1 Nr. 1 a GG hat der Bund eine Rahmengesetzgebungskompetenz für „die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens“. Nach dem Urteil ist von dieser Rahmenkompetenz jedoch nur noch „ein Rahmen ohne Kompetenz“ verblieben.

Die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes besteht nach Art. 75 Abs. 1 GG nur „unter den Voraussetzungen des Art. 72 GG“². Danach hat der Bund das Gesetzgebungsrecht, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesweite Regelung erforderlich macht.

Bund für bundesweit einheitliche Regelung

Der Bund begründete die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung der Gebührenfrage mit den erheblichen finanziellen Auswirkungen einer Gebührenpflicht, die zu einer Verunsicherung der Studierenden beitrage, die Rechtssicherheit beeinträchtige sowie sozial schwache Studierende vom Studium abhalte. Überdies könnten länderweise unterschiedliche Gebühren zu unerwünschten Wanderungsbewegungen zwischen den Bundesländern führen, je nach Höhe der Studiengebühren. Eben diese Gründe waren es, die im Jahre 1970 dazu geführt hatten, dass sich die Kultusminister der Länder – mit einer bereits damals unrühmlichen Ausnahme³ - darüber verständigt hatten, dass bundesweit einheitlich keine Studiengebühren erhoben werden sollten.

Das Bundesverfassungsgericht folgte diesen Bedenken samt und sonders nicht – und fällte somit ein Urteil, das samt und sonders als eher „politisch“ denn „juristisch“ zu werten ist.

Ein politisches Urteil

Politisches, weil es sich erstens die Position der CDU-regierten Länder in der Föderalismuskommission zu Eigen macht und dem Bund nahezu jede Zuständigkeit in der Hochschulpolitik abspricht. Von der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes bleibt nur noch ein „Rahmen“ ohne Kompetenz.

¹ So die Habilitationsschrift von Josef Esser aus dem Jahre 1970. Esser wies nach, dass sich Richter bei der Wahl der Methoden der Gesetzesauslegung von ihrem Vorverständnis ergebnisorientiert leiten lassen.

² Die Auslegung dieser Bestimmung war innerhalb des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts bereits bei der Entscheidung zum 5. HRG-ÄndG zur Juniorprofessur in hohem Maße kontrovers. Die Richterinnen Osterloh und Lübke-Wolff sowie der Richter Gerhardt hatten der Senatsmehrheit damals in einem Minderheitenvotum vorgeworfen, deren Methode der verfassungsrechtlichen Prüfung der Voraussetzung des Art. 72 Abs. 2 GG laufe „Gefahr, zum Vehikel für die Durchsetzung politischer Anliegen zu werden“.

³ Baden-Württemberg.

Weil es zweitens das aus der Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 GG) in Verbindung mit dem Recht auf freie Berufswahl (Art. 12 Abs. 1 GG), dem allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) und dem Sozialstaatsgebot (Art. 20 Abs. 1 sowie Art. 28 Abs. 1, Satz 1 GG) abgeleitete „Recht des die subjektiven Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Staatsbürgers zum Hochschulstudium seiner Wahl“ (BVG 1972: S. 303 ff.) bei allen Abwägungen komplett ausblendet.

Weil es drittens alle Argumente für das „Erfordernis“ einer bundesgesetzlichen Regelung der Gebührenfreiheit ohne jede Begründung negiert, dafür aber allen Behauptungen und Annahmen der Gebührenbefürworter kritiklos folgt.

Zum Ersten: Die einhellig getroffene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Bestimmung der Gebührenfreiheit in § 27 Abs. 4 HRG nichtig ist, hat die bisherige grundlegende Wertentscheidung über die gesellschaftspolitische Einordnung eines Studiums in Deutschland revidiert: Eine Hochschulausbildung wird nicht mehr – wie es seit der in den sechziger Jahren konstatierten „Bildungskatastrophe“ allgemeiner gesellschaftlicher Konsens war – subjektiv als ein Teilhaberecht und objektiv als ein gemeinnütziges öffentliches Gut betrachtet, dessen Förderung eine öffentliche Aufgabe ist, ein Studium soll künftig als ein privates Gut, als Ware behandelt werden, für die ein Preis verlangt oder eine „private Investition“ erwartet werden kann.

Wenn sogar ein derart grundlegender Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik nicht die Einheitlichkeit des Rechts auf Bildung (Art. 72 Abs. 2 GG) berührt und somit keine Rahmenezuständigkeit für den Gesamtstaat begründen kann, dann bleibt für den Bund nur noch ein „Rahmen ohne Bild“.

Die Karlsruher Richterinnen und Richter können zwar nicht leugnen, dass mit der politischen Entscheidung, „dass seit dem Jahr 1970 keine allgemeinen Studiengebühren erhoben werden“ (BVG 2005; alle im Folgenden nicht ausgewiesenen Zitate ebenso), ein „allgemeiner hochschulpolitischer Grundsatz fixiert“ worden ist, sie geben diesen jedoch ohne weitere Abwägungen preis, indem sie dem wohlfeilen Argument folgen, Studiengebühren würden den Hochschulen eine dringend notwendige zusätzliche „Einnahmequelle“ verschaffen.

Die Frage, wodurch es eigentlich zu einer Unterfinanzierung der Hochschulen gekommen ist, bleibt dabei völlig außen vor. Dass hinter der Sparpolitik der öffentlichen Hände – jedenfalls auch – eine politische Wertentscheidung steht, dass allein mit dem Verzicht auf die Senkung des Spitzensteuersatzes ein Mehrfaches an Einnahmen erzielt werden könnte als mit der Einführung der Studiengebühr, das wird als politische Vorgabe kritiklos hingenommen und nicht mehr zur Erwägung gestellt.

Das politische Credo des neoliberalen Mainstreams, das da lautet, Steuern senken, staatliche Verantwortung zurückdrängen, öffentliche Leistungen privatisieren, wird von den Richterinnen und Richtern unreflektiert zur Grundlage ihrer Rechtsauslegung erhoben.

Wie schon beim Urteil über die Juniorprofessur (BVG 2004; vgl. auch Lieb 2004b) ergreifen die in ihrer Mehrheit den Unionsparteien nahe stehenden Richter und Richterinnen des Zweiten Senats Partei für die vor allem von den CDU-Ministerpräsidenten in der Föderalismuskommission vertretene Position, dass der Bund in der Hochschulpolitik zu einer „außerordentlich zurückhaltenden Gesetzgebung verpflichtet“ sei und leistet damit – paradoxerweise – im Zeitalter der Internationalisierung der Hochschulausbildung der hochschulpolitischen Kleinstaaterei weiter Vorschub.

Die Frage, ob der Bundesgesetzgeber nicht wenigstens einen Gebühren-„Rahmen“ vorgeben dürfe, wurde bei der Eröffnungsverhandlung wenigstens noch erörtert, bei der Entscheidung selbst spielte sie jedoch keinerlei Rolle mehr.

Zum Zweiten: Da die Richterinnen und Richter in der Einführung der Studiengebühr keine bildungspolitische Grundsatzfrage des Hochschulwesens mehr sehen, sondern eben nur noch eine Frage nach der Erschließung einer zusätzlichen Einnahmequelle für die Hochschulen, können sie das Grundrecht auf Bildung, die Grundsätze der Freiheit der Berufswahl, ja sogar den „objektiv sozialstaatlichen Verfassungsauftrag“ (BVG 1972: S. 333) sowie den für Deutschland verbindlichen „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ locker beiseite schieben: „Auf die bildungspolitische Einschätzung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren und des dazu vorgelegten Materials

kommt es hier indes nicht an“, meinen sie. Die von Ministerin Bulmahn und den Vertretern der Bundesregierung vorgetragene Argumente zu Gunsten einer rahmengesetzlichen Regelung wurden regelrecht „abgewatscht“.

Zum Dritten: Letztlich stützte das Gericht seine Entscheidung darauf, dass die Normierung der Studiengebührenfreiheit im Hochschulrahmengesetz nicht „erforderlich“ sei, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Ländern der Bundesrepublik zu wahren.

Die Art und Weise, wie hierbei die Überprüfung der „Erforderlichkeit“ erfolgte, ist mehr als ärgerlich. Sie entbehrt jeglicher juristischen Begründung und folgt fast ausschließlich politischer Wertung. Mehr noch: Die Richterinnen und Richter bügelten jeden empirischen Hinweis und jedes ernst zu nehmende Argument für die Studiengebührenfreiheit mit spekulativen Annahmen und unbewiesenen Behauptungen ab, so als gehe es von vornherein nur noch darum, den Befürwortern der Studiengebühren und ihren ideologischen Begründungen den Weg frei zu machen. „Karlsruhe macht den Weg für Studiengebühren frei“, lauteten denn auch umgehend die triumphierenden ersten Schlagzeilen etwa von SPIEGEL und ZDF.

Ob die Einführung von Studiengebühren, wie der Bundesgesetzgeber meint, „zu einer Verunsicherung derjenigen führe, die in den nächsten Jahren ein Studium aufnehmen wollten“, was in letzter Konsequenz zu einem Rückgang der Zahl der Studienanfänger führen könne, ob die „Festschreibung der Gebührenfreiheit Rechtssicherheit“ schaffe und die „Studierneigung für das ganze Bundesgebiet“ unterstütze, ob damit „bildungsferne Bevölkerungskreise an das Hochschulstudium herangeführt“ werden könnten, für all diese Argumente – so das Urteil – „bestehen jedoch zurzeit keine hinreichenden Anhaltspunkte“. Das behaupten die Richterinnen und Richter einfach so, ohne dass sie sich auch nur die geringste Mühe machen, ein einziges Gegenargument zu nennen.

Was jede Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks seit Jahren empirisch erhärtet, nämlich dass für die überwiegende Anzahl der Studierenden (vor allem aus Kostengründen) sowohl für die Wahl des Studienortes als auch für die grundsätzliche Entscheidung, überhaupt zu studieren, die „Heimatsnähe“ der Hochschule von großem Gewicht ist, das ist für unsere Karlsruher Richterinnen und Richter „nicht ohne weiteres einschätzbar“. Sehr wohl meinen sie dagegen einschätzen zu können, dass „Studiengebühren in der bislang diskutierten Größenordnung von 500 € je Semester im Vergleich zu den (...) Lebenshaltungskosten von nachrangiger Bedeutung sind.“ Das nennt sich schlicht ein die Lebenswirklichkeit der Unter- und Mittelschichten verweigerndes „Oberschicht-Denken“. Zumal man keine prophetische Gabe haben muss, um vorherzusagen, dass die derzeit gehandelten 500 € nur die „Einstiegsdroge“ sind. Bereits vor dem Urteil wurde in Hamburg über Studiengebühren in Höhe von mindestens 2.500 € pro Semester diskutiert.

Obwohl es schon konkrete Schubladengesetze zur Einführung von Studiengebühren in mehreren Ländern gibt und obwohl es noch kein einziges durchdachtes, geschweige denn durchfinanziertes Fördermodell gibt, das „bei einer Einführung von Studiengebühren den Belangen einkommensschwacher Bevölkerungskreise angemessene Rechnung trägt“, wie das Gericht fordert, meint der Senat ohne jede weitere Auflage „davon ausgehen“ zu können, dass die Länder die geeigneten Regelungen schon schaffen würden. Das ist blauäugiger Optimismus, aber keine Juristerei.

Auch die von der Bundesregierung angeführte Erfahrung, „das nach Einführung von Langzeitstudiengebühren in Hessen im Sommersemester 2004 rund 1.400 Studierende hauptsächlich von hessischen Hochschulen an die Universität Mainz gewechselt sind“, „erschüttert“ die Richterinnen und Richter nicht: „Der Bundesgesetzgeber selbst geht davon aus, dass die Studienbewerber und Studierenden in erheblichem Ausmaß bereit und in der Lage sind, durch die Wahl des Studienortes und der Hochschule auf die Erhebung von Studiengebühren zu reagieren.“ Sie verweisen weiterhin darauf, dass „Verschlechterungen der Studienbedingungen an einzelnen Hochschulen (...) die freie Wahl der Ausbildungsstätte“ schließlich nicht einschränken und verlassen sich auf „die nahe liegende Annahme“, dass die mit der Überbelegung von Hochschulen ohne Studiengebühren „verbundene(n) Qualitätsverluste (sich) regulierend auf des Verhalten der Studierenden“ auswirkten und sich dadurch binnen kurzem wieder eine ausgewogene Inanspruchnahme der Hochschulen einstelle. Empirische Sachverhalte werden also mit der ziemlich studie-

rendenverachtenden hypothetischen Behauptung, dass alles nach den Regeln von Angebot und Nachfrage zur Harmonie drängen würde, ignoriert.

Im Übrigen lasse sich das Problem der durch eventuelle „Gebührenflüchtige“ in Gefahr geratenden Kapazitäten durch Zulassungsbeschränkungen in den Griff bekommen. Dabei erteilte das Gericht allerdings gleichzeitig Überlegungen aus Nordrhein-Westfalen eine Absage, den eigenen Studierenden einen „Bonus“ zu gewähren. Im Unterschied zur Erhebung von Studiengebühren sei bei den Zulassungsbeschränkungen eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise geboten. Es nahm dabei ausdrücklich Bezug auf eine Entscheidung zur Unzulässigkeit von „Landeskinderregelungen“ beim Hochschulzugang, d.h. eines „Numerus-Clausus-Bonus“ für die „eigenen Landeskinder“ (BVG 1972). Faktisch muss man künftig wohl befürchten, dass Bundesländer, die keine Studiengebühren erheben, ihre Hochschulen durch einen hohen NC abschotten. Wer um einen billigen Studienplatz konkurrieren will, muss dann die besseren Noten haben. Da zudem manche Hochschulen überhaupt kein Interesse daran haben, vorhandene Ausbildungskapazitäten auszuschöpfen – etwa weil sich manche Hochschullehrer lieber der Forschung als der Lehre widmen, wie die Kapazitätsprozesse vor den Verwaltungsgerichten regelmäßig belegen –, dürfte es somit zu einem weiteren Abbau von Ausbildungsplätzen kommen.

Selbst die jetzt schon vorhersehbare „Erwägung, dass durch die Entscheidung einzelner Länder, allgemeine Studiengebühren zu erheben, die anderen Länder – etwa aus Wettbewerbsgründen – politisch gezwungen sein könnten, ebenfalls Studiengebühren einzuführen“, zeige „keine Gefahr für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auf“, meint das Gericht.

Schließlich sei, so der Senat, auch aus Gründen der Wirtschaftseinheit eine bundesweit einheitliche Regelung des Hochschulzugangs nicht erforderlich: Es sei nicht dargelegt, dass Studiengebühren potenzielle Studierende in erheblicher Weise vom Studium abhalten könnten. Offenbar muss das Arbeiterkind erst in den Brunnen fallen, bevor der Bundesgesetzgeber regulierend eingreifen darf. Denn es dürfte wohl kein Zufall gewesen sein, dass die Zahl der Studierenden aus „bildungsfernen Schichten“ im gleichen Maße, in dem die Ausbildungsförderung nach der Wende 1982 auf schuldenträchtige Darlehensmodelle umgestellt und insgesamt deutlich zurückgefahren wurde, ebenfalls zurückging. Ihre Quote sank von 1982 bis zum Jahre 2000 von 23 % auf 13 %; der Anteil der Studierenden aus einkommensstarken Herkunftsgruppen stieg dagegen im gleichen Zeitraum von 17 % auf 33 %. Dass die Erhebung von Studiengebühren, gerade in der Form so genannter nachgelagerter Studiengebühren, in ähnlicher Weise abschreckend auf die Aufnahme eines Studiums wirken könnte, liegt auf der Hand.

Man kann einen Tatsachenhinweis und ein Argument der Befürworter der Studiengebührenfreiheit nach dem anderen nehmen, sie werden nicht entkräftet, sondern allenfalls mit spekulativen und hypothetischen Behauptungen der Gebührenbefürworter abgebügelt.

Die gesamte Sachverhaltswürdigung könnte auch aus den Broschüren der wichtigsten PR-Agentur für die Einführung der Studiengebühren, dem *Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)* der Bertelsmann-Stiftung, entnommen sein. Das gilt bis hin zu der Behauptung, dass Studiengebühren die Chance eröffnen, „die Qualität der Hochschulen und eine wertbewusste Inanspruchnahme ihrer Ausbildungsleistungen zu fördern und auf diese Weise auch Ziele der Gesamtwirtschaft (sic!) zu verfolgen.“ Um die Ziele der „Gesamtwirtschaft“ und nicht mehr um die Förderung einer wissenschaftlichen Ausbildung des Einzelnen geht es also fortan?

Der zweite wichtige Regelungsgegenstand des 6. HRG-ÄndG, die verpflichtende Einführung der verfassten Studierendenschaft in den Bundesländern, spielte in der öffentlichen Diskussion nach dem Urteil keine große Rolle. Er hatte wohl auch bei den Überlegungen des Bundesverfassungsgerichtes keine besondere Beachtung gefunden. Denn das Bundesverfassungsgericht hält die Einführung der Studierendenschaften an den Hochschulen deshalb nicht für erforderlich, weil nicht nachgewiesen sei, dass sich für die Studierenden „für die studentische Mitwirkung in den Hochschulgremien“ gravierende Nachteile ergeben, wenn es keine verfasste Studierendenschaft gebe. Das Bundesverfassungsgericht hat insoweit schlicht verkannt, dass es bei der Einführung einer verfassten Studierendenschaft nicht um die Mitwirkung der Studierenden in den Gremien der Hochschule geht,

sondern darum, ob die Studierendenschaften die Möglichkeit haben, durch die verfasste Studierendenschaft gemeinsam ihre sozialen und politischen Interessen auch unabhängig von der Mitwirkung der studentischen Vertreter in den Hochschulgremien wahrzunehmen. Die Studierendenschaft besteht, wo sie besteht, eben *neben* der studentischen Mitwirkung in den Hochschulgremien. Dass die Artikulation studentischer Interessen in Staat und Gesellschaft mit der Existenz verfasster Studierendenschaften deutlich wirkungsvoller ist als ohne diese Institutionen, dürfte gerade einer der Gründe gewesen sein, weshalb sie in einigen Ländern vor Jahren abgeschafft worden ist.

Man kann dieses juristisch furchtbare Urteil mit einem Satz bewerten: Die millionenschweren Investitionen in die Propagierung von Studiengebühren etwa durch die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), den Stifterverband der Wirtschaft, die Bertelsmann-Stiftung und andere haben sich offenbar gelohnt. Ihre andauernde pseudo-ökonomische, ja geradezu ökonomisch widersinnige (vgl. Lieb 2005a) Propaganda für Studiengebühren hat sich im Laufe der letzten Jahre in weiten Teilen von Politik und Medien durchgesetzt. Die Betriebswirte vom CHE in Gütersloh haben jetzt auch noch in Karlsruhe gewonnen (vgl. **Anlagen 1 und 2**).

Dass – en passant – mit diesem Urteil gleich noch die Verfasste Studierendenschaft „abgeschafft“ wurde, passt in die schöne neue Welt, dass der künftige Student als zahlender „Kunde“ angeblich zum „König“ aufsteigt und daher weder demokratische Mitbestimmung noch die institutionelle Wahrnehmung seiner Interessen in Staat und Gesellschaft mehr braucht.

Nach dem Urteil

Nach all dem ist nicht absehbar, wie der Bund von seiner Rahmengesetzgebungskompetenz im Hochschulwesen überhaupt noch im Hinblick auf Studiengebühren Gebrauch machen könnte. Das Bundesverfassungsgericht wollte den Bundesgesetzgeber dazu wohl auch kaum ermuntern, etwa für den Fall, dass sich die Befürchtungen des Bundes bei der Einführung von Studiengebühren in einigen Ländern doch bestätigen sollten. Das lässt sich daran erkennen, dass das Bundesverfassungsgericht die zweite entscheidende Frage zur Zulässigkeit des bundesweiten Studiengebührenverbotes, die Zustimmungbedürftigkeit im Bundesrat, ausdrücklich offen ließ. Dies dürfte dem Bund die Wahrnehmung seiner Gesetzgebungskompetenz nicht gerade erleichtern. Denn selbst wenn der Bund einen erneuten Anlauf für eine bundesweite Regelung von Studiengebühren machen sollte, etwa durch Vorgeben eines Gebührenrahmens, wäre immer noch ungewiss, ob er dafür die Zustimmung des Bundesrates bräuchte. Es werden wohl noch einige Jahre ins Land bzw. Tausende Studierender auf die Straße gehen müssen, bis sich im Bundestag eine Mehrheit findet, die das Risiko einer erneuten Schlappe vor dem Bundesverfassungsgericht in Kauf nimmt und ein solches Gesetz ohne Zustimmung des Bundesrates verabschiedet. Und noch mehr Jahre werden vergehen, bis es im Bundesrat andere politische Mehrheiten gibt. Man wird das Urteil des Bundesverfassungsgerichts deshalb durchaus auch als vorläufigen Schlusspunkt der eigenständigen Hochschulpolitik des Bundes sehen können.

Handlungsoptionen des Bundes

Welche Handlungsmöglichkeiten bleiben nun dem Bund? Ein zusätzliches Gewicht dürfte jetzt seine Gesetzgebungskompetenz für das Recht der Ausbildungsförderung gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 13 GG gewinnen. Zum einen haben die Länder offenkundig kein Interesse an der Wahrnehmung dieser Gesetzgebungskompetenz, da sie bekanntlich – anders als die Erhebung von Studiengebühren – mit der Aufwendung öffentlicher Mittel verbunden ist. Ferner dürfte der Bund kaum bereit sein, den Ländern die Studiengebühren aus Bundesmitteln über das BAföG zufließen zu lassen. Auf der anderen Seite erscheint es nicht denkbar, dass Studierende, die zur Wahrung ihres Existenzminimums – und um nichts anderes geht es beim BAföG – auf staatliche Leistungen angewiesen sind, zur Zahlung von Studiengebühren herangezogen werden können: Das Existenzminimum bildet auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Grenze für eine Belastung mit staatlichen Abgaben. Aufgelöst werden kann dieses Konfliktverhältnis am einfachsten dadurch, dass Empfänger von BAföG-Leistungen von der Erhebung von Studien-

gebühren ausgenommen werden; dies ist bislang in allen Bundesländern auch bei der Erhebung von Langzeitstudiengebühren vorgesehen. (Allerdings dürfte nur eine geringe Zahl derer, die Langzeitstudiengebühren zahlen sollen, BAföG-Leistungen in Anspruch nehmen.) Deshalb wäre es sicherlich überlegenswert, wenn der Bund jetzt den Feststellungen in den Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerkes Rechnung trägt und das BAföG tatsächlich zu einer existenzsichernden Leistung ausbaut, die den Studierenden die Notwendigkeit einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit erspart. Die Ausweitung des Kreises der BAföG-Berechtigten dürfte dann gleichzeitig den Kreis der gebührenpflichtigen Studierenden in den Ländern senken; über diesen Umweg ließe sich dann dem Ausschluss bildungsferner Bevölkerungsschichten vom Studium begegnen, dem der Bund ja mit dem Studiengebührenverbot vorbeugen wollte.

Ein Blick auf die Länder

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verlagert sich das juristische und politische Schlachtfeld auf die Bundesländer. Entgegen den von interessierter Seite vertretenden Auffassungen ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts kein Freibrief für bestimmte Studiengebührenmodelle: Das Gericht hatte in der Studiengebührenfrage nur über die Frage der Bundeskompetenz für deren Regelung zu entscheiden.

Gleichwohl sind manche Anmerkungen des Bundesverfassungsgerichtes wohl so zu verstehen, dass unter Beachtung bestimmter Gesichtspunkte die Einführung von Studiengebühren wohl "unproblematischer" sein werde. Dies betrifft bspw. die Höhe der Gebühr bis hin zu 500,00 €.

Spannend werden aus juristischer Sicht wohl folgende Fragen werden:

Zum einen ob Studiengebühren auch bei den Studierenden erhoben werden dürfen, die sich gegenwärtig im Studium befinden.

Darüber hinaus wird die Frage an Bedeutung gewinnen, wie bei der Erhebung der Studiengebühren dem Sozialstaatsgebot hinreichend Rechnung getragen wird. Das Bundesverwaltungsgericht geht davon aus, dass sich aus dem Sozialstaatsprinzip die Verpflichtung ergibt, jedem und jeder Befähigten ein Studium zu ermöglichen; eine Sonderung der Studierenden nach dem Besitzverhältnissen der Eltern müsse vermieden werden.⁴ Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Prüfungsmaßstab vorläufig an die Länder weitergereicht und diese verpflichtet, durch die Ausgestaltung der Regelungen zur Erhebung von Studiengebühren dem sozialstaatlichen Gebot der Wahrung gleicher Bildungschancen Rechnung zu tragen. Wo die Grenze für die Erhebung von Gebühren liegt, ist freilich nicht ausgemacht. Das Verwaltungsgericht Minden hatte etwa im Hinblick auf die Studiengebühr in Nordrhein-Westfalen festgestellt⁵, es sei nicht zulässig, sich allein am BAföG-Höchstsatz zu orientieren. Denn der Bundesgesetzgeber gehe beim BAföG selbst davon aus, dass die gewährte Ausbildungsförderung nicht in vollem Umfang bedarfsdeckend sei. Dies ergebe sich aus Hinzuverdienstmöglichkeiten der Studierenden, ohne dass dieses Einkommen auf das BAföG angerechnet werde. Damit trage das Gesetz dem Umstand Rechnung, dass die Mietzuschüsse beim BAföG regelmäßig nicht kostendeckend seien. Somit könnten Studierende, die über ein Einkommen in Höhe des Bafög-Höchstsatzes verfügen, nicht ohne weiteres zu (Langzeit-)Studiengebühren herangezogen werden.

Ferner dürften Überlegungen der Länder an Bedeutung gewinnen, den "Landeskindern" Nachlässe bei der Erhebung der Gebühren zu gewähren. Solche Landeskinderklauseln gibt es für Langzeitstudiengebühren bereits in Hamburg. Sie haben eine lange Tradition. So erhob etwa das Land Baden-Württemberg Studiengebühren Anfang der 70er Jahre nicht mehr bei den eigenen "Landeskindern", sondern nur noch bei "auswärtigen" Studierenden – eine Praxis, die bereits damals nicht die Billigung der Gerichte fand.

Schließlich dürfte die Möglichkeit erörtert werden, mit "Studienkontenmodellen" zu einer Verrechnung von Studienguthaben zwischen den einzelnen Bundesländern zu kommen. Auch wenn es zwischen diesen Modellen und der Einführung allgemeiner Studiengebühren im Hinblick auf den studentischen Geldbeutel sicherlich durchaus Unterschiede gibt – ideologisch liegen beide Modelle recht nahe beieinander. Der allgemeinen Erhebung von

⁴ Bundesverwaltungsgericht, Entscheidung vom 25.07.2001, Az.: 6 C 8/00

⁵ Urteil vom 11.11.2004 -9 K 1939/04-

Studiengebühren liegt ganz unverhohlen die Auffassung zu Grunde, das eigene Studium als "Investition in sich selbst" zu verstehen. Das Studium wird zur Investition⁶ in die "Ich-AG" Student. Die Protagonisten von Studienkontenmodellen sehen dies ähnlich: Auch für sie haben Studienkontenmodelle eine Lenkungs- und Steuerungswirkung. Das Gebührenrecht solle demnach "Rationalität und Ernsthaftigkeit" des Studiums gewährleisten und so zu einem "qualitätsorientierten Erststudium" beitragen, wie die Vertreter des Landes in den Verfahren um die Langzeitstudiengebühren in Nordrhein-Westfalen ausführten. Das Konzept von Studienkonten dient damit letztlich in gleicher Weise wie die Erhebung von Studiengebühren der Verinnerlichung des eigenen Warencharakters. Die Attraktivität von Studienkontenmodellen dürfte ohnehin nicht all zu stark ausgeprägt sein, verkörpern sie doch eine relativ unappetitliche Mischung bürokratischer Verwaltung und neoliberaler Ideologie. Deutlich mehr neoliberalen "Charme" haben da sicherlich Modelle, die auf den ganzen bürokratischen Aufwand verzichten und die Studierenden gleich zur Bar-Kasse bitten. Das wären dann die Regelungsmodelle, wie wir sie schon in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts in der Bundesrepublik kannten. Damals wurden Studiengebühren zum Teil sogar veranstaltungsbezogen als Hörgelder erhoben. Auch andere unglaublich innovative Vorbilder werden die Freundinnen und Freunde der Studiengebühren finden, wenn sie sich mit der Geschichte der Studiengebühren in der Bundesrepublik beschäftigen. So konnten Studierende eine Befreiung von den Gebühren erlangen, wenn sie am Ende der jeweiligen Semester eine so genannte "Fleißprüfung" ablegten. Wenn dann noch die Besoldung der Hochschullehrerinnen und -lehrer an die eingeworbenen Studiengebühren gekoppelt würde und damit ein "leistungsgerechtes Besoldungssystem" geschaffen wird, wäre der bildungspolitische „Fortschritt“ ins neunzehnte Jahrhundert endgültig gelungen.

Der vorliegende Text ist ein Exzerpt der Publikationen von Wolfgang Lieb (2005b) und Wilhelm Achelpöhler (2005).

Literatur

- Achelpöhler Wilhelm 2005: Der Weg zur studentischen Ich-AG? Was das Studiengebührenurteil bedeutet. In: Forum Wissenschaft, Nr. 1, März 2005. S. 52-55. Marburg.
- BVG 1972: BVerfGE 33, 303 ff. – numerus clausus I. Fundstelle: www.fzs-online.org/files/487/ (eingesehen am 31.03.2005).
- BVG 2004: BVerfG, 2 BvF 2/02 vom 27.7.2004, Absatz-Nr. (1 – 184).
- BVG 2005: BVG, 2 BvF 1/03 vom 26.1.2005, Absatz-Nr. (1 – 94).
- Lieb, Wolfgang 2004a: Studiengebühren – ein weiteres Beispiel für den Paradigmenwechsel in der gesellschaftspolitischen Debatte. Nachdenkseiten.de. Fundstelle: www.nachdenkseiten.de/cms/front_content.php?idcatart=148&lang=1&client=1 (eingesehen am 31.03.2005).
- Lieb, Wolfgang 2004b: Mit der Ablehnung der „Juniorprofessur“ weist das Bundesverfassungsgericht den Weg zurück ins 19. Jahrhundert: Der „Muff unter den Roben“ hebt den „Muff unter den Talaren“ aus der Gruft. Nachdenkseiten.de. Fundstelle: www.nachdenkseiten.de/cms/front_content.php?client=1&lang=1&parent=5&idcat=29&idart=187 (eingesehen am 31.03.2005).
- Lieb, Wolfgang 2005a: Kann es überhaupt „sozialverträgliche“ Studiengebühren geben? Nachdenkseiten.de.
- Lieb, Wolfgang 2005b: Die „invisible hand“ lässt grüßen. Bundesverfassungsgericht erhebt neoliberales Credo zur Grundlage der Rechtsauslegung. In: Jens Wernicke/Michael Brodowski/Rita Herwig (Hrsg.): Denkanstöße. Wider die neoliberale Zurichtung von Bildung, Hochschule und Wissenschaft. Münster, Berlin, Hamburg, London und Wien.

⁶ Torsten Bultmann, Freitag, 04.02.2005

Zur Entmystifizierung der Debatte In aller Kürze: Positionsbestimmung und Widerlegung von Behauptungen

*»Und wenn alle anderen die von der Partei verbreitete Lüge glaubten
– wenn alle Aufzeichnungen gleich lauteten –,
dann ging die Lüge in die Geschichte ein und wurde Wahrheit.«
George Orwell, 1984*

Die Öffentliche Debatte wird seit langem von den Befürwortern von Studiengebühren bestimmt. Kritische Anmerkungen, ja selbst empirisch längst nachgewiesene Sachverhalte und Gegenargumente, findet man in den bürgerlichen Medien kaum.

Zunehmend offenbaren diese ihre Anfälligkeit für die Beeinflussung durch die Interessen der Mächtigen (siehe hierzu die **Anlagen 1 und 2**) ebenso wie ihre eigene Abhängigkeit von kapitalistischen Verwertungsinteressen.

So haben sich in Bezug auf die Debatte um die Privatisierung der Bildung inzwischen mehrere Thesen als vermeintliche Wahrheiten in der öffentlichen Meinung zementiert.

1. Es wird behauptet, es gäbe keine Alternative zur Einführung von Studiengebühren; die öffentlichen Kassen wären leer.
2. Es wird behauptet, Studiengebühren seien „sozial verträglich“; in anderen Ländern sei die Zahl der Studierenden nach Einführung von Studiengebühren nicht zurückgegangen.
3. Es wird behauptet, Studiengebühren würden die vorhandenen Ungerechtigkeiten unter anderem des Bildungssystems abzubauen helfen.
4. Es wird behauptet, Studiengebühren würden verbindlich nur den Hochschulen zufließen.
5. Es wird behauptet, Studiengebühren verbesserten die Lehrbedingungen und erhöhten die Einflussmöglichkeiten der studentischen „KundInnen“.
6. Es wird behauptet, in „allen anderen Industrieländern“ gäbe es sie bereits – und die erhofften Wirkungen stellten sich ein.
7. Es wird behauptet, Studiengebühren würden die Studierenden zu einem zielgerichteten Lernen anhalten und hierdurch zu zügigen Abschlüssen führen.
8. Es wird behauptet, die Beteiligung der privaten Haushalte an den Kosten eines Studiums sei zu gering.

Wahr ist:

1. Die öffentlichen Kassen sind leer, weil seit Jahren neoliberale Politik der Unternehmensentlastungen und Liberalisierung betrieben und der gesellschaftliche Reichtum von unten nach oben umverteilt wird; dass es hierzu Alternativen gibt, wird in der **Anlage 3** aufgezeigt. Darüber hinaus ist auch der prozentuale Anteil der Beteiligung des Staates am Hochschulwesen seit Jahrzehnten rückläufig (siehe Abbildung 1). Und sind auch im internationalen Vergleich die (gesamten) deutschen Bildungsausgaben im unteren Bereich der OECD-Staaten zu finden (siehe Abbildung 2). Das heißt: Die Gesamteinnahmen des Staates werden immer mehr zurückgefahren und auf die Schultern der unteren Bevölkerungsschichten umgelegt. Darüber hinaus wird auch der Anteil der Bildungsausgaben am BIP immer weiter gesenkt.
2. Es gibt weltweit kein einziges System „sozial verträglicher“ Studiengebühren. In allen Ländern, in denen diese eingeführt wurden, sank daraufhin der Anteil der Studierenden aus Unter- und Mittelschicht⁷. Das hängt damit zusammen, dass Menschen aus einkommensschwächeren Verhältnissen eine wesentlich geringere Verschuldungsbe-

⁷ „Dass der „Preis“ für ein Studium (eben) durchaus die Nachfrage beeinflusst, zeigt sich (auch) daran, dass seit der Verbesserung der Vergabedingungen und der Erhöhung der BAföG-Sätze im Jahre 1999 der Anteil der Studierenden pro Jahrgang von 31,3 Prozent auf erfreuliche 37,1 Prozent angestiegen ist“ (Lieb 2004).

reitschaft aufweisen und sich im Zweifel eher gegen ein Studium und die Aufnahme eines „später rückzahlbaren“ Kredites in Höhe von mehreren zehntausend Euro entschieden. In Österreich bspw. ist die Zahl der StudienanfängerInnen bei Einführung der Gebühren um 15 Prozent (Lieb 2004) gesunken⁸; es handelt sich hierbei also explizit nicht um vermeintliche „studentische Karteileichen“, sondern abgeschreckte potentielle Neu-Studierende. Sogar sollte dieser Abschreckungseffekt anderenorts niedriger ausfallen, legen alle vorliegenden Erfahrungen nahe, dass die Bildungsbeteiligung der Jugendlichen aus niedrigen Herkunftsgruppen rapide sinken, die derer aus hohen Herkunftsgruppen hingegen ansteigen wird. Nicht umsonst bezeichnet jedoch das bundesweite *Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)* die Frage der sozialen Gerechtigkeit als die *Achillesverse* der Studiengebühren-BefürworterInnen. So heißt es:

„...dass sozialverträgliche Studiengebühren ein Widerspruch in sich sind. Die Begründung dafür lautet, dass alle Studiengebührenvarianten ausnahmslos Bildungsbeteiligung mit der so genannten Primärverteilung des Sozialproduktes verkoppeln. Diese ergibt sich aus der jeweiligen Stellung der einzelnen Menschen im System der gesellschaftlichen Produktion und spiegelt folglich dessen strukturelle Ungleichheiten wider. Die Primärverteilung des Sozialproduktes ergibt sich im Wesentlichen aus den Arbeitseinkommen (...) sowie aus den Einkommen aus Kapital und Vermögen (...). Die diversen juristischen Einkommensarten sind folglich auf die ökonomischen Grundkategorien Arbeit und Kapital rückführbar. Anders gesagt: Diese Primärverteilung lässt sich nicht allein so beschreiben, dass Menschen unterschiedlich viel Geld verdienen, sie ist auch ein Ausdruck von Machtbeziehungen und strukturell unaufhebbarer Ungleichheitsverhältnissen. (...) Nach den Erfahrungen aller kapitalistischen Industriegesellschaften aber lässt sich den Ungleichheitsverhältnissen und bildungsdiskriminierenden Effekten der sozialökonomischen Kernstrukturen nur durch die Sekundärverteilung des Sozialproduktes über Steuern und Abgaben bis zu einem gewissen Grade entgegenwirken, etwa indem dieses System Bildung ermöglicht (z. B. durch ein gebührenfreies Hochschulstudium) und Bildungsbeteiligung sozial fördert (BAföG). Deswegen kann es per definitionem keine sozialverträglichen Studiengebühren geben“ (ABS 2003: S. 8 f.).

Tatsächlich ist das deutsche Bildungssystem bereits jetzt selektiver als irgendein anderes vergleichbarer Industriestaaten; nirgendwo anders hängt der „Bildungserfolg“ derart von der Schichtzugehörigkeit ab wie hier: „Von 100 Kindern aus der Herkunftsgruppe „niedrig“ begann im Jahr 2000 etwa jedes zehnte ein Hochschulstudium, in der Herkunftsgruppe „mittel“ mit 29% fast drei mal so viel, in der Herkunftsgruppe „gehoben“ sind es 66%, in der Herkunftsgruppe „hoch“ 81%“ (Heyde 2005). Dieser Trend der permanenten Ungleich- bzw. Umverteilung (die Anteile der höheren Schichten wachsen überproportional an, so dass die anderen Bevölkerungsschichten von Jahr zu Jahr mehr diskriminiert, da absolut stets weiter ausgeschlossen werden) der mittels Bildung erworbenen Lebenschancen verstärkt sich in den letzten Jahren zunehmend und würde durch die Einführung von Studiengebühren exponential verstärkt: „Verglichen mit den Bildungsbeteiligungsquoten von 1996 haben bis auf die Herkunftsgruppe „mittel“ Kinder aus allen Gruppen hinzugewonnen: Die „gehobene“ Herkunftsgruppe hat ihre Beteiligung an der Hochschulbildung mit 15% am stärksten gesteigert, gefolgt von 9% der Herkunftsgruppe „hoch“. Aber auch Kinder „niedriger“ sozialer Herkunft konnten ihre Beteiligung an akademischer Bildung um 3% steigern, während die Entwicklung für die Herkunftsgruppe „mittel“ mit -20% deutlich zurückging“ (Heyde 2005).

Abbildung 1:

⁸ In Australien ist der Abschreckungseffekt auf potentielle StudienanfängerInnen aufgrund des bisher vorliegenden Datenmaterials noch nicht nachweisbar. Das liegt vor allem daran, dass hier gleichzeitig zur Einführung der Studiengebühr seitens des Staates massiv Geld in den Ausbau der Hochschulen investiert worden ist. Es ist davon auszugehen, dass der Abschreckungseffekt auf einkommensschwache Bevölkerungsschichten anfänglich – und zugunsten einkommensstärkerer Bevölkerungsschichten - mittels des Ausbaus der Hochschulen kompensiert werden konnte; da dieser Ausbau im Moment jedoch gerade „rückgängig“ gemacht wird, werden die Studierendenzahlen binnen weniger Jahre nun jedoch wohl rapide sinken.

	1975	1980	1985	1990	1995	2000	2002 (vorl.)
Hochschulausgaben in % des BIP	1,08	0,95	0,92	0,85	0,90	0,85	0,88

Quelle: Bundesfinanzbereich BLK 2003/04

Abbildung 2:

Bildungsausgaben in % des BIP	
OECD gesamt	5,5
Deutschland	5,3
Australien	6,0
Kanada	6,4
Dänemark	6,7
Frankreich	6,1
Korea	7,1
Schweden	6,5
USA	7,0
Italien	4,9

Quelle: OECD 2000

Nach Einführung von Studiengebühren ist damit zu rechnen, dass die durch diese vom Studium abgeschreckten Jugendlichen verstärkt auf duale Berufsausbildungen ausweichen und damit einen Kaskadeneffekt auslösen. Dies führt dann dazu, dass die Chancen des letzten Hauptschulabsolventen, noch einen Ausbildungsplatz zu ergattern, schwinden.

3. Es ist methodisch unsinnig, aus der formalen Gegenüberstellung der zweifellos unterschiedlichen statistischen Kosten eines Kita-Platzes und eines Studienplatzes, zudem ohne Angabe eines Vergleichsmaßstabes, ein "Gerechtigkeitsproblem" zu konstruieren. Wenn beispielsweise den Kommunen als Hauptträger der Kita-Finanzierung aktuell ca. 6 Mrd. € weniger als 1998 zur Verfügung stehen, hängt dies vor allem mit Mindereinnahmen infolge einer Erweiterung von Steuerbefreiungstatbeständen für die gewerbliche Industrie zusammen, nicht im geringsten mit einer vermeintlich luxuriösen Ausstattung anderer Bildungseinrichtungen. Das Beispiel zeigt plastisch, dass die Unterfinanzierung spezifischer Bildungsstätten in ein politisches Verhältnis zu jeder anderen Form staatlichen Finanz(fehl)verhaltens gestellt werden kann: Dazu gehört die Verschwendung von Steuergeldern für gesellschaftlich unsinniger Dinge (Metrorapid, Rüstungstechnologie) ebenso wie der Verzicht auf Einnahmen (Vermögenssteuer u. a.). Der ausschließliche Vergleich mit andere Bildungseinrichtungen und -stufen ist hingegen eine willkürliche ideologische Konstruktion zum Zwecke der Entpolitisierung; ganz abgesehen davon, dass bisher tatsächlich *niemand* wirklich Anstalten macht, die KiTa-Pätze „preiswerter“ oder gar unentgeltlich zu machen. Sogar sollte dies jedoch in Angriff genommen werden, ist zu beachten, dass es de facto unmöglich ist, Bildungs-„Gerechtigkeit“ dadurch in höherem Maße zu realisieren, dass im primären Bildungsbereich die Selektionshürden beseitigt, im Bereich der höheren Bildung hingegen umso effizienter eingeführt werden. Torsten Bultmann (2002) schreibt hierzu:

„Schließlich finden im rotgrünen Spektrum – und im programmatischen Schlepptau des aktivierenden Staates – zunehmend Bildungskonzepte Zustimmung, die ganz bestimmten, ökonomistisch verkürzten Auffassungen von Lebenslangem Lernen anhängen. Diese gehen von folgenden Annahmen aus: Aufgabe des staatlichen Bildungssektors sei es etwa, vor allem jene basalen sozialen Fähigkeiten zu fördern, die zum eigenverantwortlichen Lebenslangen Lernen befähigen. Infolge dessen müssten öffentliche Bildungsausgaben im Elementar- und Primarbereich konzentriert, eventuell sogar aus höheren Bildungsstufen umverteilt werden. Berufsnäheres Spezialwissen im Sekundar- und Tertiärbereich hingegen könne aufgrund seiner schnelleren ökonomischen Verschleißquote stärker von Elementen des Wettbewerbs und finan-

zieller Eigenverantwortung gesteuert werden (...). Das gesellschaftliche Bildungskonzept des aktivierenden Staates lässt sich im Prinzip auf eine Formel bringen: Am Beginn der Bildungsbiographie, d. h. in der Kindheit, wird in einem gewissen Umfang dem Anspruch nach soziale Selektion abgebaut, um durch (Teil-)Privatisierung späterer Bildungsphasen Selektion umso effizienter stattfinden zu lassen. Es handelt sich, kurz gesagt, um eine Modernisierung von Auslesemechanismen.“

Jede Art der Studiengebühr wird (vgl. Punkt 2) neue bzw. weitere Arten der Benachteiligung im Bildungssystem zementieren. (Zu weiteren „Ungerechtigkeits“-Argumentationen siehe auch **Kapitel 2** - Studiengebühren schaffen nicht mehr "Verteilungsgerechtigkeit" – und **Anlage 2**.)

4. Dass Studiengebühren alles andere als den Hochschulen zufließen werden, zeigen alle internationalen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Obwohl bspw. genau dies vom Modell der australischen Studiengebühr behauptet wird (also, dass die Gebühren den Hochschulen zufließen), hat sich die Finanzsituation der Hochschulen mitnichten verbessert. Denn in dem Maße, wie die Studierenden für ihr Studium zahlen, werden die staatlichen Zuschüsse zurückgefahren. Die australische Hochschullehrergewerkschaft und der nationale Studierendenverband haben dazu eine Studie vorgelegt und treffend überschrieben: »Students pay more, universities get less, the government pockets the difference.« Tatsächlich geht es den australischen Hochschulen heute (finanziell) „schlechter“ als vor Einführung der Gebühr. Dass es darüber hinaus rechtlich gar nicht möglich ist, die Gebühren verbindlich den Hochschulen zuzuweisen, wird nicht nur seit Jahren von Gegnern der Studiengebühr artikuliert; selbst der Professor für Finanz- und Steuerrecht Ferdinand Kirchhof, der von der Landesregierung Baden-Württembergs mit einem Gutachten zur Gebührenpraxis beauftragt worden ist, kommt soeben zu einem verheerenden Schluss (SPIEGEL 2005):

„Letztlich sei ein Zugriff der Finanzminister auf die Studiengebühren nicht zu verhindern. (...) Im Klartext: Wenn ein Finanzminister damit lieber Haushaltlöcher stopft, kann ihn kein Bildungsministerium aufhalten. Zwar müssten die Landesregierungen in den Gebührengesetzen genau begründen, warum sie die Studienbeiträge verlangen: nämlich für die teure und personalaufwändige Hochschulausbildung der Studenten. Doch das verfassungsrechtliche Budgetrecht des Staates stehe grundsätzlich über gesetzlichen Regelungen, wie sie ein Gebührengesetz treffen könne (...).“

5. Dafür, dass sich die Studienbedingungen verbessern könnten, müssten die Einnahmen durch Studiengebühren erst einmal den Hochschulen zufließen. Dass dies nicht so ist und wohl auch nie so werden wird, ist abzusehen⁹. Sogar sollten die Gebühren jedoch den Hochschulen zufließen, würde sich hierdurch für die Breite Masse der Studierenden nichts merklich verbessern lassen. Zum einen beträgt die aktuelle Unterfinanzierung der Hochschulen in Deutschland ca. 4 Milliarden Euro pro Jahr (Pasternack 2005) - um auch nur dem OECD-Durchschnitt zu entsprechen, wären hingegen etwa 10 Milliarden Euro pro Jahr (ebd.) mehr notwendig -; durch Studiengebühren wären jedoch maximal 1,1 Milliarden Euro jährlicher Einnahmen (ebd.) zu erzielen, so dass die Erwartung, durch diese ließen sich die Finanzprobleme der deutschen Hochschulen lösen, akut verwundern muss. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die hier angestrebte „Qualität“ – rein quantitativ definiert über die Anzahl der NachfragerInnen – weder tatsächliche (inhaltliche) Qualität noch demokratisch legitimierte Ziele, sondern

⁹ „Ohne Finanznot würde sich an den Hochschulen nichts ändern“, lässt etwa – exemplarisch aber nicht einzig – der Prorektor der Universität Mannheim (SPIEGEL 1998: S. 24) verlauten. Die bestehenden Hochschulstrukturen werden von den meisten wissenschaftspolitischen SpitzenfunktionärInnen als ineffektiv und nicht mehr zeitgemäß erachtet. „Angestrebt wird der Übergang zu einem quasibetriebswirtschaftlichen Wettbewerbsmodell. Durch das Knapphalten der Mittel soll folglich ein entsprechender Effizienz- und Anpassungsdruck in die gewünschte Richtung erzeugt werden“ (ABS 2003: S. 17). Die Unterfinanzierung der Hochschulen ist demnach zumindest auch ein politisches Instrument zur beabsichtigten Durchsetzung einer Managementideologie. In dieses Konstrukt passen auch Studiengebühren, die ein spezifisches KundInnen-Verhältnis erzeugen und damit eine bestimmte Rolle der Studierenden reproduzieren helfen können.

ganz im Gegenteil eine reine Unterwerfung unter und Internatlisierung von Kapitalverwertungsinteressen durch die Individuen umschreibt. „Bildung“ wird doch nicht dadurch gut oder effizient, dass mensch sie schnell „konsumiert“, sondern dadurch, dass sie Assoziativität und Kritik möglich macht. Der Gedanke der nachfrageorientierten Hochschulfinanzierung bedeutet zu Ende gedacht, dass die Studierenden eine gewisse Nachfragemacht hätten. Dies kann vielleicht bei Milch funktionieren, die ich bei Aldi oder Plus kaufen kann, nicht aber bei Studiengängen. Selbst wenn mir die Vorlesung X am Studienort Y nicht gefällt, werde ich kaum den Studienort – evtl. nur für ein Semester – wechseln können. Die Wohnungssuche, der Job und der Freundeskreis stehen dem entgegen. Zudem ist der vermeintliche Einfluss als NachfragerIn schon deshalb nicht vorhanden, da man als atomisiertes Individuum nicht in der Lage ist, eine entsprechende Machtposition zu besetzen. Es interessiert die Hochschule nicht, was man als EinzelneR tut oder lässt, so dass den Studierenden auch kein Druckmittel zur Verfügung steht. Könnte eine Nachfragesteuerung das Angebot in diesem Falle tatsächlich verbessern, stellt sich darüber hinaus die (rhetorische) Frage, wieso der Staat, der die Hochschulen bisher vollends subventioniert, diese Nachfragemacht dann nicht selbst in Anspruch nimmt - und wie die Studierenden, von denen zukünftig jeder nur ein Zigtausendstel der „Aktien“ seiner Hochschule besäße, plötzlich tatsächlich „Einfluss“ bekommen sollten. Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren hat dies allgemeiner formuliert:

„Der (immer nur relative) Grad an gesellschaftlicher Freiheit ergibt sich aus dem Zusammenwirken von sozialen Rechtsansprüchen, politischen Partizipationsmöglichkeiten und natürlich Geld. Diese verschiedenen Steuerungsmedien – Recht, Politik und Geld – sind nicht gegenseitig ersetzbar. Studiengebührenkonzepte wollen jedoch die heutige Stellung von StudentInnen, die durch spezifische mitgliedschaftliche Rechtsansprüche und politische Mitbestimmungsgarantien innerhalb der Hochschule geprägt ist, perspektivisch durch eine Marktbeziehung zwischen VerkäuferInnen und KundInnen ersetzen. Dies ist identisch mit einem Abbau an Rechtsansprüchen und politischer Beteiligung“ (ABS 2003: S. 12).

Schließlich sind Hochschulen Oligopolisten, d. h. es besteht keine vollständige Konkurrenz. Oligopolisten teilen den Markt strategisch auf. Das mag Marktsegmente für „Edelprodukte“ schaffen, führt aber nicht zu einer generellen Veredelung oder Qualitätssteigerung des gesamten Angebots. Im Gegenteil, es käme wie etwa beim Automarkt zu Premiummarken für die Wohlhabenderen, zu Mittelklassen und zu Kleinwagen. Will man wirklich nur ein paar Eliteunis und keine generelle Verbesserung der wissenschaftlichen Ausbildung? Oder will man gar, dass sich der Ausbildungsmarkt Hochschule in viele Segmente unterschiedlicher Qualität aufspaltet? Tatsache ist: Die Debatte um Studiengebühren lässt sich nur in Verbindung mit der Eliten-Frage führen; die Auswirkungen der Studiengebühren führen – aus verschiedenen Gründen – eben hierhin.

6. Einmal abgesehen davon, dass ein „Die-Anderen-machen-es-auch“ noch kein stichhaltiges Argument ist, stimmt diese Behauptung nicht einmal. Das Gegenteil – mit eben auch nachweisbar „gegenteiligen“ Konsequenzen – ist der Fall: Bspw. werden weder in Skandinavien noch in Griechenland die Studierenden zur Kasse gebeten. Und: „Im internationalen Bildungsvergleich haben bei den Schulen wie bei den Hochschulen die skandinavischen Länder eine Vorbildrolle. Dort (...) erhalten (die Studierenden auch) eine elternunabhängige Studienbeihilfe. Das Ergebnis: In Finnland und Schweden studieren rund 70 Prozent (Norwegen 60 Prozent) eines Altersjahrgangs, also doppelt so viele wie in Deutschland. Das skandinavische Beispiel beweist nachdrücklich, dass eine „Preissenkung“ bzw. gar eine „Subvention“ für ein Studium die Nachfrage erheblich steigen lässt. Eine Studienbeihilfe könnte analog zur Ausbildungsvergütung für Auszubildende auch in Deutschland eingeführt werden, wenn man Steuerfreibeträge und Kindergeld zusammenführte und familienunabhängig direkt an die Studierenden auszahlte“ (Lieb 2004).
7. Die Korrelationen zwischen Einnahmen, sozialer Herkunft und Erwerbstätigkeit der Studierenden verdeutlichen bereits heute, dass eine Verteuerung des Studiums eher kontraproduktiv wirken wird: Schon jetzt begründen 56% der Studierenden ihre

Erwerbstätigkeit mit der Notwendigkeit zur Finanzierung des Studiums. Insgesamt 27% der Studierenden verfügen über Einnahmen bis zu 600 € monatlich, insgesamt 46% bis zu 700 €. Da schlagen 83 € monatlich (bei angenommenen 1.000 € Studiengebühren jährlich) kräftig ins Kontor. Diese könnten nur durch zusätzliche, Studienzeit kontraproduktive Erwerbstätigkeit aufgefangen werden.

Schon jetzt zeigt sich jedoch v.a. in den neuen Bundesländern, dass eine erhöhte BAFöG-Finanzierung die Erwerbstätigkeit senkt – und damit ein schnelleres Studium ermöglicht. Auch zeigen die Daten zum Studienfachwechsel und zur Studienunterbrechung, dass eher Beratung, Studienorientierung gefordert ist, denn Studiengebühren. Effizientes und effektives Studium hängt eben nicht von Studiengebühren sondern vielmehr von einer ausreichenden Finanzierung und Studierenden gerechten Studienbedingungen ab. Zumal ein nicht zu unterschätzender Grund für Studienabbruch oder Studienunterbrechung immer noch in Finanzierungsproblemen zu finden ist.

Tatsächlich ist auch das Argument der durch Studiengebühren erzwungenen „Zielstrebigkeit“ der Studierenden nur ein Scheinargument. In Wirklichkeit geht es darum, die Individuen an die Interessen des Kapitals zu binden, diese also so zu „erziehen“, dass sie sich selbst „marktgerecht“ bilden, normieren und verhalten:

„Es geht nur noch um die individuelle Optimierung eigener Verdienstchancen und die Zurichtung von Studierenden auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes. Das Studium wird zur Investition in das eigene Humankapital mit dem ausschließlichen Ziel, einen ‚Return on Investment‘ in Form eines höheren Gehaltes zu erzielen. Bildung wird auf eine binnenwirtschaftliche Sicht reduziert, die den gesamtgesellschaftlichen Nutzen von Bildung bewusst ignoriert und das Studium auf ein ‚individuelles Vergnügen‘ reduziert“ (Volk/Himpele 2004).

Um dieses Ziel zu erreichen, werden in allen Bildungsbereichen massive Kürzungen vorgenommen.

„Die Individualisierung privater Lebensrisiken wird auf allen Ebenen der Politik vorangetrieben. Durchgangsziel ist die Schaffung einer Wahl- und Pflichtgesellschaft, wobei der Pflichtteil den (unzureichenden) staatlich garantierten Teil umfasst, zu dem Wahlleistungen hinzu erworben werden können (oder müssen). Dies gilt für die Altersversorgung (Riester-Rente), das Gesundheitswesen (Zuzahlungen, Eintrittsgeld beim Arztbesuch) und nicht weniger für das Studium (Bildungsgutscheine, Darlehenssysteme). Populistisch unterfüttert wird der Angriff auf die Strukturen kollektiver Daseinsvorsorge mit der herrschenden Sprachregelung, der gemäß ein ‚Weniger‘ an Sozialstaat künftig von einem ‚Mehr‘ an ‚Selbstbestimmung‘ und ‚Selbstverantwortung‘ aufgewogen und überwogen werde. Die stets von neuem bemühte Legende von der ‚Chancengleichheit‘ für alle verschweigt geflissentlich, dass mit ihr nichts anderes als die strukturelle Individualisierung der bereits bestehenden Chancenungleichheit gemeint ist“ (Himpele 2003).

Tatsächlich müsste, bevor von Effizienz des Studierens gesprochen werden kann, denn auch zuerst einmal definiert werden, welches Ziel „effizient“ zu erreichen ist: *Irgendwas* an der Hochschule zu machen, das nur dem Zweck dient, einmal eine günstige Position auf dem Arbeitsmarkt zu erlangen? Oder womöglich kreativ und kritisch gebildet zu werden? Und wenn Letzteres: Was hat dies mit *Geschwindigkeit* oder *Bezahlen* gemein? Beides erzeugt lediglich einen massiven Anpassungsdruck.

8. Die Kosten für den studentischen Lebensunterhalt, die (inklusive außerordentlicher Ausgaben) monatlich durchschnittlich 784 Euro ausmachen, belaufen sich pro Jahr auf rund 9.400 Euro. Die staatlichen Haushalte haben im Jahr 2000 für die Finanzierung des Bildungsprozesses an den Hochschulen rund 10,9 Mrd. Euro aufgebracht. Mit den staatlichen Transferleistungen etwa für BAFöG oder für steuerliche Entlastungen der Eltern (Kindergeld, Ausbildungsfreibeträge) in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro entstanden dem Staat für die Hochschulbildung also Ausgaben in Höhe von insgesamt 14,4 Mrd. Euro. Für die privaten Haushalte ergeben sich für den Lebensunterhalt und Lernmittel hingegen Ausgaben in Höhe von rund 14 Mrd. Euro. Das heißt: Staat und private Haushalte tragen bereits jetzt jeweils etwa die Hälfte der für die Hochschulbildung aufgewandten direkten Ausgaben (Lieb 2005).

Literatur

- ABS 2003: Argumente gegen Studiengebühren. Eine Widerlegung von Behauptungen. 3. überarbeitete Auflage. Bonn.
- Heyde Achim Meyer auf der 2005: Ausgewählte Ergebnisse der 17. Sozialerhebung. In: Jens Wernicke/Michael Brodowski/Rita Herwig (Hrsg.): Denkanstöße. Wider die neoliberale Zurichtung von Bildung, Hochschule und Wissenschaft. Münster, Berlin, Hamburg, London und Wien.
- Himpele Klemens 2003: Moderne Wegelageri. Studiengebührenmodelle gibt es in Deutschland inzwischen reichlich. »Sozialverträglich« ist kein einziges. In: Junge Welt vom 23.04.2003. Beilage uni-spezial. Berlin.
- Lieb Wolfgang 2004: Studium als Pivatinvestment. Argumente wider die Gebührenapologeten. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Ausgabe 5/2004.
- Lieb Wolfgang 2005: Kann es überhaupt „sozialverträgliche“ Studiengebühren geben? Referat auf dem DSW-Workshop „Wirtschaftsentwicklung und Bildungsbeteiligung“ am 10. Februar 2005 im Magnus-Haus Berlin.
- Bultmann Torsten 2002: Bildungspolitik und »aktivierender Staat«. Neue Ansätze wettbewerblicher Bildungssteuerung. In: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) und freier Zusammenschluß von studentInnenschaften (fzs) (Hrsg.): Studiengebühren, Elitekonzeption und Agenda 2010. Marburg.
- Pasternack Peer 2005: Akkreditierung der Hochschulpolitik. Ein Vorschlag zur zeitweiligen studentischen Protestsstitution. In: Jens Wernicke/Michael Brodowski/Rita Herwig (Hrsg.): Denkanstöße. Wider die neoliberale Zurichtung von Bildung, Hochschule und Wissenschaft. Münster, Berlin, Hamburg, London und Wien.
- SPIEGEL 1998: Ausgabe August 98.
- SPIEGEL 2005: Gutachten zu Studiengebühren. Der Staat darf sich bedienen. In: SPIEGEL-Online unter: <http://www.spiegel.de/unispiegel/geld/0,1518,druck349813,00.html>.
- Volk Katharina/Himpele Klemens 2004: Studierende als KundInnen. Studiengebühren und Entdemokratisierung – zwei Seiten einer Medaille. In: Aktionsbündnis gegen Studiengebühren, freier Zusammenschluß von studentInnenschaften und Bündnis für Politik- und Meinungsfreiheit (Hrsg.): AusBildung. Bonn.

Studium als Privatinvestment Ausführlichere Argumente wider die Gebührenapologeten

von Lieb Wolfgang

Originaltitel „Studium als Privatinvestment. Argumente wider die Gebührenapologeten“

Abgedruckt in: Blätter für deutsche und internationale Politik. Ausgabe 5/2004

Der Sputnik-Schock Ende der 50er Jahre hat im Nachkriegsdeutschland eine "Bildungskatastrophe" (Georg Picht) offenbar werden lassen, der man ab Mitte der 60er Jahre mit einem historisch einmaligen Schub für den Ausbau der Hochschulen und für Hochschulreformen begegnete: In groß angelegten Kampagnen wurde für Bildung geworben, die Ausbildungsförderung erheblich verbessert, Hörer- und Kolleggelder für die Studierenden wurden abgeschafft. Politik, gesellschaftliche Gruppen, Hochschulen und Gerichte waren sich einig, dass Bildung, dass gerade auch eine wissenschaftliche Ausbildung ein öffentliches, gemeinnütziges Gut ist, dessen Förderung ein allgemeines Anliegen ist und eine öffentliche Aufgabe zu sein hat.

Noch im Jahre 2000 verständigten sich die Kultusminister einstimmig darauf, dass ein Erststudium gebührenfrei sein soll. Bayern stoppte die Gebührenpläne Baden-Württembergs und die Sozialdemokraten aus Nordrhein- Westfalen und Rheinland-Pfalz konnten ihre Freunde in Niedersachsen bremsen. Im Deutschen Bundestag fand sich vor nicht einmal zwei Jahren eine Mehrheit für eine Novelle des Hochschulrahmengesetzes, mit der die Studiengebührenfreiheit bundesweit gewährleistet bleiben sollte.

Verfolgt man die heutige öffentliche Debatte um die Einführung von Studiengebühren, so scheint all das in Vergessenheit geraten zu sein. Obwohl die PISA-Studie Deutschland wieder einen Bildungsnotstand bescheinigt und die OECD uns vorrechnet, dass unser mangelndes Wachstum auf eine ungenügende Entwicklung unseres "Humankapitals" in den letzten Jahren zurückzuführen ist, wurde eine wissenschaftliche Ausbildung von einem öffentlichen zu einem privaten Gut umdefiniert, für dessen Inanspruchnahme ein Preis in Form einer Studiengebühr zu bezahlen sei.

Wissenschaftliche Qualifizierung wird nicht mehr als Fundament technologischer Leistungsfähigkeit und demokratischer Teilhabe verstanden, sondern als eine private Investition in die persönliche Zukunft. Frühere Fürsprecher der Studiengebührenfreiheit, wie etwa die Hochschulrektorenkonferenz, lieferten plötzlich indem sie sich des Ratschlags des Bertelsmann Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) bedienten betriebswirtschaftliche Begründungen für die Gebühr: Die Studiengebühr sei ein "Steuerungsinstrument und spiele die Rolle von Preisen in einem zunehmend marktorientierten System". Sie habe "positive Effekte auf das Nachfrageverhalten der Studierenden und das Angebotsverhalten der Hochschulen". Gegen die Verfechter der Chancengerechtigkeit wird die Studiengebühr sogar damit begründet, dass sie der "Beseitigung von Verteilungungerechtigkeiten" diene, weil das Studium "in erster Linie durch die steuerlichen Abgaben von Nicht-Akademikern" finanziert werde. Der Logik der herrschenden Sparpolitik gemäß sieht man in "Zeiten knapper öffentlicher Gelder" keine andere Möglichkeit für den Erhalt der Hochschulen als "private Einnahmen". So argumentieren inzwischen fast alle Befürworter der Gebühr und mit ihnen die meinungsprägenden Medien.

Wenn das Bundesverfassungsgericht im Spätsommer auf Klagen mehrerer CDU/CSU-regierter Länder die bundeseinheitliche Regelung zur Gebührenfreiheit im HRG "kassieren" sollte, können der baden-württembergische und der bayerische Wissenschaftsminister die fertigen Gesetze aus der Schublade ziehen. Dabei spielt es schon keine Rolle mehr, dass in Karlsruhe allenfalls die Zuständigkeit geprüft, aber nicht über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Ausbildungsgebühr entschieden wird. Es ist damit zu rechnen, dass andere Länder umgehend nachziehen werden. Studentische Proteste werden schon jetzt ignoriert und Argumente gegen die Einführung von Gebühren in der öffentlichen Debatte kaum noch gehört.

Ökonomische, soziale und rechtspolitische Argumente gegen Gebühren

Befürworter von Studiengebühren sehen deren positive Wirkungen in einer nachfrageorientierten Steuerung des Studienangebots und einer studienqualitätssteigernden Wettbewerbsorientierung der Hochschulen. Eine ganz elementare Grundannahme der ökonomischen Theorie wird dabei allerdings tunlichst übergangen: Studiengebühren erhöhen den Preis für ein Studium und senken damit die Nachfrage nach einer wissenschaftlichen Ausbildung. Dass der "Preis" für ein Studium durchaus die Nachfrage beeinflusst, zeigt sich daran, dass seit der Verbesserung der Vergabedingungen und der Erhöhung der BAföG-Sätze im Jahre 1999 der Anteil der Studierenden pro Jahrgang von 31,3 Prozent auf erfreuliche 37,1 Prozent angestiegen ist. In Österreich hingegen ist mit Einführung der Studiengebühr die Zahl der Studienanfänger um 15 Prozent gesunken. Es wird heute so getan, als hätte ein Studium derzeit keinen "Preis". Kaum jemand spricht von den Kosten für den Lebensunterhalt, die (inklusive außerordentlicher Ausgaben) monatlich durchschnittlich 784 Euro ausmachen, also pro Jahr mit rund 9400 Euro anzusetzen sind.[1] Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 2003 als staatliche Durchschnittskosten für einen Studienplatz einen deutlich kleineren Betrag, nämlich 7170 Euro aus.

Nach Dohmen und Hoi haben staatliche Haushalte im Jahr 2000 für die Finanzierung des Bildungsprozesses an den Hochschulen rund 10,9 Mrd. Euro aufgebracht. Mit den staatlichen Transferleistungen etwa für BAföG oder für steuerliche Entlastungen der Eltern (Kindergeld, Ausbildungsfreibeträge) in Höhe von rund 3,5 Mrd. Euro entstanden dem Staat für die Hochschulbildung Ausgaben in Höhe von 14,4 Mrd. Euro. Für die privaten Haushalte errechneten Dohmen und Hoi für den Lebensunterhalt und Lernmittel Ausgaben in Höhe von rund 14 Mrd. Euro. Das heißt, Staat und private Haushalte tragen jeweils etwa die Hälfte der für die Hochschulausbildung aufgewandten direkten Ausgaben.

Im internationalen Bildungsvergleich haben bei den Schulen wie bei den Hochschulen die skandinavischen Länder eine Vorbildrolle. Dort besteht nicht nur Studiengebührenfreiheit, sondern die Studierenden erhalten eine elternunabhängige Studienbeihilfe. Das Ergebnis: In Finnland und Schweden studieren rund 70 Prozent (Norwegen 60 Prozent) eines Altersjahrgangs, also doppelt so viele wie in Deutschland. Das skandinavische Beispiel beweist nachdrücklich, dass eine Preissenkung bzw. gar eine Subvention für ein Studium die Nachfrage erheblich steigen lässt. Eine Studienbeihilfe könnte analog zur Ausbildungsvergütung für Auszubildende auch in Deutschland eingeführt werden, wenn man Steuerfreibeträge und Kindergeld zusammenführte und familienunabhängig direkt an die Studierenden auszahlte.

Studiengebühren verfestigen die soziale Ungleichheit bei der Wahrnehmung der Bildungschancen: Die PISA-Studie belegt, dass das deutsche Schulsystem zu den sozial am stärksten selektierenden in der Welt gehört. Aus der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes geht hervor, dass von 100 Kindern hoher sozialer Herkunft 84 der Übergang in die gymnasiale Oberstufe und 72 die Aufnahme eines Studiums gelingt. Von 100 Kindern unterer sozialer Herkunft schaffen nur 33 den Übergang in eine weiterführende Schule und nur noch acht überwinden die Schwelle zu einem Studium. Solche Zahlen sind nicht nur Ausdruck krasser sozialer Ungerechtigkeit, sondern auch einer nicht hinnehmbaren Verschwendung volkswirtschaftlichen Leistungspotentials, wie sie sich kaum ein anderes industrialisiertes Land leistet. Es bliebe also viel Raum für eine sozialdemokratische Reformagenda, bei der soziale Gerechtigkeit sich künftig vor allem auf gerechte Bildungschancen beziehen soll.

Von konservativer Seite wird dem entgegengehalten, dass Hochschulpolitik nicht Sozialpolitik sein könne. Wer so argumentiert, muss sich aber den Vorwurf gefallen lassen, die bestehende Primärverteilung des Sozialproduktes auf die Bildungschancen zu übertragen und so den sozialen Status quo für die künftigen Generationen festzuschreiben. Für Konservative ist und bleibt Elite eben da, wo oben ist.

Fast alle Befürworter der Studiengebühr beteuern, dass die Einführung "sozial verträglich" sein müsse, ohne jedoch zu sagen, was als "verträglich" - will sagen, zumutbar - gelten soll. Zwischen den elaborierten Begründungen für Studiengebühren und dieser sehr im Allgemeinen bleibenden Beteuerung klafft eine erhebliche Glaubwürdigkeitslücke. "Sozial verträglich" ist im Übrigen nicht gleich bedeutend mit "sozial förderlich". Wollte man die eklatante soziale Ungleichheit bei der Wahrnehmungsmöglichkeit von Bildungs-

chancen abbauen, müsste man eher über eine bessere Förderung von Studierenden aus einkommensschwächeren Schichten nachdenken als darüber, was an Belastungen sozial gerade noch verträglich ist.

Selbst für Bezieher mittlerer Einkommen bedeutet das Studium eines oder gar mehrerer Kinder eine hohe finanzielle Belastung. Bei mehreren Kindern führt das selbst für eine Studienratsfamilie - die noch keinen BAföG-Anspruch hat - schon heute zu erheblichen Einschränkungen. Dies steht im Widerspruch zum Grundgedanken des sogenannten Pflegeversicherungs-Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2001, wonach der Staat Kindererziehende eher zu entlasten als zusätzlich zu belasten hat. Die zusätzliche Belastung durch Studiengebühren ist nicht nur familienpolitisch bedenklich, sondern faktisch eine weitere Benachteiligung von Familien mit Kindern gegenüber Familien ohne Kinder. Eltern, für die ein Studium einen selbstverständlichen Statuserhalt bedeutet, sind zudem eher bereit, ein finanzielles "Opfer" für ihre Kinder zu bringen, als Eltern aus bildungsferneren Milieus.[2]

Die Befürworter der Studiengebühr behaupten, deren Einführung wäre ein Anreiz zu einem intensiveren Studium und damit zu kürzeren Studienzeiten. Wer für seinen Studienplatz bezahlen muss, setze sich eher auf seinen Hosenboden, meint der Stammtisch. Doch schon heute müssen etwa zwei Drittel aller Studierenden neben ihrem Studium einer Erwerbsarbeit nachgehen, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Nach Befragungen ist die dafür aufgebrauchte Zeit einer der Hauptgründe, warum sich die Studiedauer verlängert. [3] Studiengebühren sind ein zusätzlicher Griff in leere Taschen und zwingen deshalb kaum zu intensiverem Studieren, sondern eher zu noch intensiverer Erwerbsarbeit neben dem Studium.

Es wird zwar nur selten offen ausgesprochen, doch ist offensichtlich, dass Studiengebühren auch die "Überlast" von den Hochschulen nehmen sollen. In Kombination mit einem Auswahlrecht der Hochschulen wird immer unverhohlener die Abkehr von der Massenuniversität gefordert. Beide schränken das Grundrecht auf Bildung ein und stehen der Verfassungsrechtsprechung aus dem grundlegenden Numerus-clausus-Urteil des Jahres 1973 entgegen: Danach hat der Staat die wissenschaftliche Lehre sicherzustellen und zu fördern sowie in Verbindung mit dem Recht auf freie Berufswahl und dem Sozialstaatsprinzip das Recht auf freien Zugang zu einer Hochschulausbildung zu gewährleisten. Es steht zu befürchten, dass die Einführung von Gebühren auf die Verfassungsinterpretation zurückwirkt. Das Grundrecht hätte dann eben seinen Preis. Es wäre ein radikaler Bruch mit der kulturellen und rechtspolitischen Tradition, wenn sich durchsetzen würde, dass zwar alle Bürger das Recht haben, ihren Beruf und die dafür erforderliche wissenschaftliche Bildung frei zu wählen, allerdings unter der Bedingung, dass sie es sich denn leisten können.

Wer sich jedoch erhoffen sollte, mittels Studiengebühr und Auswahlrecht die Zahl der Studienplätze verknappen zu können, der wird sich wohl täuschen. Solange die Hochschulen überwiegend aus staatlichen Mitteln finanziert werden, wird auch künftig die Rechtsprechung von den Hochschulen verlangen, dass sie ihre Ausbildungskapazitäten voll ausschöpfen. Man kann also jedem, der von den Hochschulen nicht auserwählt wurde und den Verdacht hat, dass die Kapazität nicht ausgelastet werden soll, nur raten, sich einzuklagen.

Die Gebühr, ein schleichendes Gift

Die Finanzknappheit und die zunehmenden Kürzungen in den Hochschulhaushalten haben rationales Argumentieren über Vor- und Nachteile von Studiengebühren bei vielen Hochschulangehörigen, vor allem bei Dekanen und Rektoren, ja sogar bei Ministerinnen und Ministern verdrängt. Sie sehen in Studiengebühren den letzten Strohalm, um zusätzliche Finanzmittel zu requirieren. Die Opfer des "Steuersenkungsrausches" (Rudolf Hickel) flüchten sich in ihrer Verzweiflung in Beutelschneiderei bei der ärmsten und schwächsten Gruppe der von der Hochschul-Sparpolitik Betroffenen: den Studierenden.

Obwohl nach der OECD-Statistik aus dem Jahre 2003 Deutschland hinter der Slowakei zusammen mit Tschechien die niedrigste Steuerquote unter allen EU-Staaten und der Beitrittsländer hat, wurden in den letzten Jahren durch Senkung oder Verzicht auf Gewerbe-, Körperschaft- oder Spitzensteuersätze oder durch den Wegfall der Börsenum-

satzsteuer weit über 100 Mrd. Euro an Steuernachlässen in die Förderung des Investitionskapitals bei Unternehmen und privaten Vermögen gelenkt. Hätte man nur einen Bruchteil davon für die Förderung des "Humankapitals" an unseren Hochschulen beim Fiskus belassen, so hätte man damit nicht nur die Finanznot lindern können, sondern mit Sicherheit mehr für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung getan als durch die zurückliegenden Steuersenkungen. Ausweislich des Berichts des Statistischen Bundesamtes "Zur finanziellen Lage der Hochschulen 2003" sind im Berichtsjahr 2001 für die Lehre an den Hochschulen in Deutschland 11,7 Mrd. Euro eingesetzt worden, das ist nur wenig mehr als der Betrag, auf den CDU und CSU mit ihrem vorgeschlagenen Steuerreformmodell zusätzlich an Einnahmen meinen verzichten zu können. Die Finanzmisere an unseren Hochschulen ist nicht gottgewollt, sie ist schieres Menschenwerk, sie ist politisches Programm.

Die Beträge, die derzeit für Studiengebühren in der Diskussion sind, nämlich zwischen 500 und 1500 Euro, werden zur Finanzierung der Hochschulen allenfalls einen marginalen Beitrag leisten. An der privaten Hochschule Witten- Herdecke decken die Gebühren nur sieben Prozent des Hochschulhaushalts. Selbst die exorbitanten Gebühren von bis zu 40000 US-Dollar an amerikanischen Elite-Unis leisten einen Deckungsbeitrag von allenfalls einem Fünftel. Frank Ziegele vom CHE hat in einer Studie aus dem Jahre 2003 methodisch akkurat errechnet, dass durch Studiengebühren von 1000 bis 1 500 Euro an der Universität Bayreuth sechs bis sieben Prozent zusätzlich zu den staatlichen Haushaltsmitteln eingenommen werden könnten.[4] Mit den Segnungen, die damit über die Hochschulen kommen würden, wurde viel Propaganda für die Studiengebühr gemacht. Pech war nur: Kaum feierte man die Gewinne, hat der Freistaat Bayern die Hochschuletats um fünf Prozent gekürzt. Wie gewonnen, so zerronnen!

Selbst wenn die Gebühren unmittelbar bei den Hochschulen ankämen, hätten sie allenfalls die kurzfristige Wirkung einer Heroinspritze. Hängt man aber erst einmal an der Nadel, so verlangt das regelmäßig die Erhöhung der Dosis. Nahezu überall, wo in den letzten Jahren Studiengebühren eingeführt worden sind, wurden sie teilweise drastisch erhöht: Tony Blair hat sie Anfang des Jahres mit knapper Mehrheit auf 4350 Euro pro Jahr verdreifacht, in Zürich zum Beispiel wurden sie vervierfacht. Auch in dem von Gebührenbefürwortern viel gelobten Australien wurden die "nachgelagerten" Gebühren von 2 442 australische Dollar im Jahre der Einführung 1989 auf bis zu 5 000 australische Dollar erhöht; hinzu kam noch eine erhebliche Senkung der Einkommensgrenze für die Pflicht zur Rückzahlung und eine Verkürzung der Tilgungsfrist. Dass Gebühren ein schleichendes Gift sind, kann man auch schon bei uns beobachten: Erst wurde eine überhöhte Einschreibungsgebühr eingeführt, dann die Gebühren für die Langzeitstudierenden, und jetzt wartet man eben nur noch darauf, dass das gesetzliche Hindernis im HRG durch Karlsruhe kassiert wird. Die derzeit debattierten Beträge sind allenfalls "Lockvogelpreise". Dankenswerterweise hat einer der Hauptvorkämpfer von Studiengebühren, Detlef Müller-Böling vom Bertelsmann Centrum für Hochschulentwicklung, schon mal die "Katze aus dem Sack" gelassen und in seiner Agenda 2010 prognostiziert, dass Spitzen-Unis für ein dreijähriges Bachelor-Studium 27000 Euro und für einen einjährigen Master in (dem Billigfach) Business Administration nochmals 20000 Euro verlangen könnten[5]. Dann hätten wir wenigstens bei der Höhe der Gebühren die amerikanischen Elite-Unis endlich eingeholt.

Fehlsteuerung des Hochschulsystems

Hochschulen mit traditionell größeren "Produktionskapazitäten" haben mehr Studierende und könnten - wenn sie als attraktiv gelten - auch noch höhere Gebühren verlangen. Sie hätten also gegenüber kleineren (meist jüngeren) Hochschulen einen Einnahmenvorteil, der unaufholbar ist und die Studien- und Wettbewerbsbedingungen verzerren wird. Die kleineren Hochschulen - meist Relikte aus einer bildungsreformerischen Zeit, als man noch meinte, man müsse die Hochschule auch aufs "flache Land" bringen -, die schon heute einen Nachfragemangel beklagen, würden vollends von den großen "Traditionshochburgen" abgehängt. Die Auswahl des Studienorts erfolgt in Deutschland primär nach Kostengesichtspunkten, zu mehr als 60 Prozent werden heimatnahe Hochschulen besucht. Hochschulen, die in Ballungsräumen liegen, verfügten also über einen "unverdienen-

ten" Gewinnvorteil vor den Hochschulen in dünner besiedelten Gebieten. Für Studierende, die es sich erlauben können, auswärts zu studieren, ist die Attraktivität des Hochschulortes oft wichtiger als die Qualität des Studienangebots. Da helfen auch keine Rankings, sonst müssten schon heute viele ostdeutsche Hochschulen manchen westdeutschen Traditionsunis längst den Rang abgelaufen haben. Nicht von der Hand zu weisen ist die Gefahr, dass es durch Einführung von Gebühren und nach zu erwartenden Gebührenerhöhungen zu Hochschulschließungen, jedenfalls aber zu erheblichen Niveaudifferenzierungen zwischen "Provinz-Unis" und "Metropolen-Hochschulen" kommen wird.

Wenn Studiengebühren eine relevante Einnahmequelle der Hochschulen werden sollen, dann verhält sich diejenige Hochschule ökonomisch vernünftig, die erstens billige Studienfächer wie Wirtschaftslehre oder Jura und zweitens stark nachgefragte Studienrichtungen anbietet. Man kann diesen Effekt bei den privaten Hochschulen gut belegen. Bis auf Witten-Herdecke bieten sie fast ausschließlich sogenannte Billigfächer an. Der bereits feststellbare Trend zur Umwidmung von Stellen und zum Ausbau der "Verwertungswissenschaften" zu Lasten von "Rosinenfächern" der Kultur- und Geisteswissenschaften würde sich dramatisch verschärfen. Das Epitheton ornans "universitas" würde für viele Hochschulen noch fraglicher, als es heute schon ist.

Wenn man schon, wie die Befürworter der Gebühr, die Kosten für das Studium als private Investition in die Zukunft propagiert, dann handelte der studentische homo oeconomicus rational, wenn er mit seiner wissenschaftlichen Ausbildung einen möglichst hohen return on investment erzielen will, dies erklärt den run etwa auf die Betriebswirtschaftslehre und die Juristerei. Das Motiv, sein Studium nach Neigung und Eignung zu wählen, wird mit dem immer weiter um sich greifenden Verwertungsmotiv zunehmend zurückgedrängt. Wahrheitssuche, Selbstbezogenheit und Selbstgenügsamkeit, die klassischen aristotelischen Tugenden einer freien Wissenschaft, werden von der Antriebskraft einer höchstmöglichen Verzinsung der Ausbildungskosten überlagert. Das allgemeine Ziel eines Studiums, das sich als wissenschaftliche Ausbildung begreift, nämlich die Vermittlung von Verfahren zur selbständigen Produktion von Wissen, gerät in den Hintergrund; zum Schaden für die Volkswirtschaft und für eine demokratische Kultur.

Studiengebühren schaffen nicht mehr "Verteilungsgerechtigkeit"

Vor allem Sozialdemokraten, wie beispielsweise der ehemalige niedersächsische Wissenschaftsminister Thomas Oppermann, wollen ihrer politischen Klientel Studiengebühren mit dem Argument schmackhaft machen, dass diese zu einer sozial gerechteren Verteilung bei der Finanzierung der Hochschulausbildung führe. In populistischer Manier wird behauptet, die gering verdienende Zahnarzthelferin würde mit ihrer Einkommensteuer die Ausbildung des reichen Zahnarztsohnes mitfinanzieren. Diese aus einer umstrittenen finanzwissenschaftlichen Untersuchung abgeleitete Lehre ist jedoch entweder trivial oder allenfalls ein weiteres Beispiel für ein ungerechtes Steuersystem. [6]

Trivial deshalb, weil für viele öffentliche Leistungen gilt, dass sie von geringer Verdienenden mitfinanziert werden, ohne dass diese von ihnen in Anspruch genommen würden: Das fängt bei den Opernhäusern an und hört bei den Forschungsausgaben für Großunternehmen nicht auf. Wer den Staat nur für das bezahlen will, wofür er eine unmittelbare Gegenleistung erhält, fordert den Gebührenstaat, den man eigentlich durch die Entwicklung zum modernen Verfassungs- und Steuerstaat überwunden glaubte.

Wollte man wirklich mehr Verteilungsgerechtigkeit, dann dürfte der reiche Sohn des Zahnarztes dem Staat nicht ein Mehrfaches mehr wert sein als die Tochter der Zahnarzthelferin. Man brauchte nur die Ausbildungsfreibeträge, die von der Steuerschuld absetzbar sind, gleich hoch anzusetzen. Scheinbar merken die Vorkämpfer für mehr Verteilungsgerechtigkeit durch die Einführung von Studiengebühren aber offenbar gar nicht, dass sie mit ihrer Argumentation ein Eigentor schießen: Sollte es nämlich so sein, dass ein besser verdienender Akademiker die öffentlichen Kosten für sein Studium nicht über seine später abzuführende Steuer refinanziert, dann bedeutet das schlicht, dass er im Vergleich zum geringer verdienenden Nichtakademiker zu wenig Steuern bezahlen muss. Es wäre dann jedenfalls erheblich gerechter und zudem einfacher, den Spitzensteuersatz beizubehalten, statt über ein zusätzliches teures Verwaltungsverfahren eine Studiengebühr einzutreiben. Verteilungs- und Chancengerechtigkeit würden auch viel direkter er-

reicht, wenn man die Förderung der Kinder von Geringverdienern so attraktiv machte, dass sie mindestens bis zu ihrem Anteil an der Finanzierung der Hochschulausbildung auch an den Hochschulen vertreten wären.

Es ist schon ein bemerkenswerter Sachverhalt, dass gerade in Zeiten, in denen die Nutznießer der Bildungsexpansion der 70er und 80er Jahre das politische Sagen haben, die Forderung nach Verlagerung der Kosten für die Bildung auf die Nachfolgegeneration auf der Agenda steht. Die Einführung von Studiengebühren bedeutet eine weitere Aufkündigung des Generationenvertrages und eine Verletzung des Solidarprinzips. Es wird heutzutage so viel darüber diskutiert, wie stark die jüngere Generation etwa durch Kosten für die Alterssicherung der Vorgängergeneration belastet würde. Wäre es da verwunderlich, wenn die jüngere Generation, die nun auch noch für ihre Ausbildungskosten herangezogen werden soll, nicht umgekehrt ihre Solidarität mit der Generation in Frage stellte, die gebührenfrei studierte und eine auskömmliche Rente finanziert bekommt? 80 Prozent der Hochschulmittel sind Personalkosten; das Bertelsmannsche CHE hätte vielleicht besser einmal errechnet, wie viele zusätzliche Tutoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter man einstellen könnte, wenn man bei den Gehältern der gebührenfrei ausgebildeten und relativ gut verdienenden Professorinnen und Professoren umschichten würde, statt fünf bis sechs Prozent zusätzliche Einnahmen den einkommenslosen Studierenden abzuknöpfen.

Die "nachgelagerte Gebühr" - der Rettungsanker für das soziale Gewissen

Niemand hat bisher Angaben darüber gemacht, ab welcher Einkommensgrenze die Gebühr erlassen würde oder wie ein Stipendiensystem aussehen sollte, das weitere soziale Barrieren für ein Studium vermeiden könnte - geschweige denn, dass über die Finanzierung der Stipendien eine Aussage gemacht würde.

Als Rettungsanker aus dieser Glaubwürdigkeitslücke erweist sich vorgeblich die sogenannte nachgelagerte Gebühr nach australischem Vorbild, das viel zitierte HECS. Bei dieser "nachgelagerten Gebühr" sollen die direkt anfallenden Beiträge über (zinsgünstige) Kredite vorfinanziert und gestaffelt nach dem späteren Einkommen und entsprechenden Tilgungsfristen zurückgezahlt werden. Eine Art umgekehrter Generationenvertrag, wie das an der privaten Universität Witten-Herdecke so schön genannt wird. Die Benachteiligung der Studierenden aus niedrigen Einkommenschichten oder aus Familien mit Kindern würde als Start- und Einkommensnachteil in die Berufsphase fortgeschrieben. Wer reiche Eltern hat, startet ohne Hypothek und kann vielleicht noch darüber hinaus wie in Australien gleich 25 Prozent Rabatt kassieren. Angesichts der auch für Akademiker keineswegs mehr risikofreien Arbeitsmarkterwartungen tun sich natürlich die jungen Erwachsenen, deren Studium von vornherein von den Eltern finanziert wird, bei einer Entscheidung für ein Studium erheblich leichter als solche, für die sich erst einmal eine Risikoabwägung bei der Aufnahme einer Bildungshypothek stellt. Auf Grund der geringeren verfügbaren Einkommen wiegen für statusniedrigere Familien die erwarteten Kosten schwerer als für statushöhere, meist besser verdienende. Sowohl die Eltern als auch die Kinder, vor allem, wenn sie in der ersten Generation an eine Hochschule gehen, schätzen die Erfolgsaussichten geringer ein, als das in Akademikerfamilien üblich ist, sodass eine kosten- und zeitintensive Bildungsinvestition riskanter erscheint.[7] So wundert es nicht, dass bei statushöheren Familien der Apfel nicht weit vom Stamm fällt, denn für diese besteht nicht nur ein künftiges Aufstiegsrisiko, sondern es droht bei einer Entscheidung gegen das Studium ein aktueller Statusverlust. Die Sozialstatistik für die Bildungsbeteiligung spiegelt diese soziale Realität überdeutlich wider. Wer da behauptet, eine "nachgelagerte Gebühr" sei "sozial verträglich", tritt in Wahrheit für eine soziale Realität ein, in der Bildungschancen eklatant ungerecht und so ungleich verteilt sind wie in kaum einem anderen vergleichbaren Land.

Die "nachgelagerte Gebühr" ist nicht nur eine etwas nach hinten verschobene, aber dafür umso höhere soziale Barriere für ein Studium, sie ist darüber hinaus ein schwerer Rückschlag für die Aufholjagd junger Frauen bei der Bildungsbeteiligung. Die Verpflichtung zur Rückzahlung der Gebühren hat vor dem Hintergrund nach wie vor schlechterer Einkommenserwartungen und vor allem der Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit bei der Ge-

burt von Kindern und während Erziehungsphasen einen weitaus höheren Abschreckungseffekt als bei Männern.

Paradigmenwechsel bei der Diskussion um Studiengebühren

Wie kommt es, dass die nach wie vor richtigen Argumente gegen Studiengebühren von pseudoökonomischen Begründungen verdrängt wurden? Wie wurde in der politischen Betrachtung aus einem öffentlichen Gut ein privates Investment?

Schaut man genauer hin, so lässt sich beobachten, dass wie auch in anderen Politikfeldern in der Bildungspolitik die Kategorien der Betriebswirtschaftslehre in die politische Sprache und das gesellschaftliche Denken vorgedrungen sind.

Einer der wichtigsten Think-Tanks für den Paradigmenwechsel im Feld der Hochschulpolitik ist die Bertelsmann-Stiftung mit ihrem Centrum für Hochschulentwicklung. Dessen Leiter, Detlef Müller-Böling, saß schon am runden Tisch des Kohlschen Wissenschaftsministers Rüttgers und war einer der einflussreichsten Ratgeber für die bildungspolitischen Reden des früheren Bundespräsidenten Roman Herzog, unter dessen Schirmherrschaft das CHE einige nationale Bildungskongresse veranstaltet hat. Das CHE hat seit einigen Jahren die Hochschulrektoren-Konferenz (HRK) unter seine Fittiche genommen und veröffentlicht mit dieser zur Frage der Studiengebühren sogar unter einem gemeinsamen Kopfbogen. Zudem berät das CHE eine Vielzahl von Landesregierungen und unterhält sogar einen eigenen Studentenverband mit dem schönen Namen "sCHEme". Zudem war der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft immer ein wichtiger Resonanzboden.

Es ist bedenklich, wenn der weltweit größte Medienmulti eine vorgeblich unabhängige wissenschaftliche Einrichtung wie das CHE als Instrument und als demokratisch nicht legitimierte Macht- und Beratungszentrale zur Steuerung der Hochschulreform benutzt. Ursprünglich scheint der Bertelsmann-Konzern auf die Strategie gesetzt zu haben, das öffentliche Hochschulwesen durch private Hochschulen aufzurollen. Reinhard Mohn, der Bertelsmann-Patriarch, war anfangs Promoter und Hauptgeldgeber der ersten deutschen privaten Universität in Witten-Herdecke. Obwohl im Kuratorium dieser Hochschule viele Vertreter der Großwirtschaft mit Rang und Namen sitzen, kam es nie zu einer auskömmlichen Finanzierung. Schließlich musste sogar das Land NRW die permanenten Finanzierungslücken schließen. Bis heute entwickelte sich Witten-Herdecke nicht gerade zu der erhofften Elite-Uni.

Reinhard Mohn zieht sich aus der Finanzierung von Witten-Herdecke ganz zurück. Man geht wohl nicht zu weit mit der Vermutung, dass es der Bertelsmann-Stiftung effektiver erscheint, die öffentlich finanzierten Hochschulen nach den Prinzipien marktgesetzlicher Sachgerechtigkeit umzukrempeln, statt private Hochschulen zu sponsern. Diese Aufgabe erfüllt jedenfalls das CHE mit großem Erfolg.

Seit Mitte der 90er Jahre verfolgt das CHE vehement die Einführung von Studiengebühren. Dass es dabei keineswegs um Wissenschaft, sondern um politische Meinungsbeeinflussung geht, lässt sich durch die manipulative Verwendung vieler Studien belegen. Direkt kommt die politische Zielsetzung bei den Umfragen zu den Studiengebühren zum Ausdruck, in denen sich angeblich inzwischen eine Mehrheit der Bevölkerung, ja selbst die Mehrheit der Studierenden für die Gebühr aussprechen soll. Die Umfrage vom 11. Dezember 2003 wurde unter der Überschrift veröffentlicht: "Studierende mehrheitlich für Studiengebühren"[8]. Dabei fragte man allerdings nur nach der Akzeptanz verschiedener Gebührenmodelle. Die Grundfrage, ob Studierende für oder gegen Studiengebühren sind, wurde nicht gestellt. Das darf man mit Fug und Recht eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit unter wissenschaftlichem Deckmantel nennen.

Man würde dem CHE zu viel der Ehre antun, wollte man den Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik allein seinem Einfluss zuschreiben. Auch die Forderung nach Studiengebühren und ihre ökonomischen Begründungsversuche speisen sich aus der vorherrschend gewordenen politischen Annahme, dass "der Markt alles besser kann" als der Staat oder gesellschaftliche Institutionen. Diese Doktrin setzt sich auf immer mehr Politikfeldern mit der immer gleichen Taktik durch: Der öffentliche Sektor wird als ineffektiv, als unflexibel, als reformunfähig sprichwörtlich mies gemacht und verteufelt, alles Private dagegen wird idealisiert.

Daraus leiten sich auch alle anderen Maximen des zeitgeistigen politischen Handelns ab: Entstaatlichung, Senkung der Steuern und damit der Staatsquote, Deregulierung und Privatisierung, Eigenverantwortung. So gerät die wissenschaftliche Ausbildung zum privaten Investment und die Gebühr zum marktgerechten preisorientierten Steuerungsmittel der Wissenschaft und der Hochschulen. Studiengebühren sind nur eines, aber ein wichtiges Element einer fortschreitenden Ökonomisierung der Strukturen und der Inhalte der Wissenschaft zum Schaden der Volkswirtschaft und zum Schaden der demokratischen Kultur.

1. Vgl. Rolf Becker, Soziale Ungleichheit beim Hochschulzugang, Eine empirische Studie aus humankapital- und verwertungstheoretischer Sicht. Technische Universität Dresden, Institut für Soziologie, Sommer 2001, www.tu-chemnitz.de.
2. Klaus Schnitzer, Wolfgang Isserstedt und Elke Middendorff, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland, 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, BMBF (Hg.), Bonn 2001, vgl. S. 20 f., 251 ff.
3. Frank Ziegele und Christiane Arndt, Finanzielle Effekte von Studiengebühren, Modellrechnungen Erlangen, Nürnberg und Bayreuth, CHE, Gütersloh März 2003, www.che.de.
4. Vgl. Die Zeit , 31.12.2003.
5. Karl-Dieter Gröske, Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland Personale Inzidenz im Querschnitt und Längsschnitt, in: Reinar Lüdeke (Hg.), Bildung, Bildungsfinanzierung und Einkommensverteilung II. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, NF Bd.221/II, Berlin 1994, S. 71 147. Anders jedoch Bernhard Nagel und Roman Jaich, Bildungsfinanzierung in Deutschland, Analyse und Gestaltungsvorschläge, Kassel 2002. Vgl. auch: Richard Sturn und Gerhard Wohlfahrt, Umverteilungswirkungen der öffentlichen Hochschulfinanzierung in Deutschland, Zusammenfassung eines Gutachtens im Auftrag des Deutschen Studentenwerks, Graz 2000.
6. Becker, a.a.O., S. 2; 17 ff.
7. Vgl. Studierende mehrheitlich für Studiengebühren, Pressemeldung der Bertelsmann-Stiftung vom 11.12.2003, www.bertelsmann-stiftung.de.

Bildungsgutscheine und Studienkonten

Fakten zu einem Steuerungs- und Studiengebührenmodell

(Originalfassung der ABS-Broschüre Nummer 4)

Vorbemerkung

Als sich das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) 1999 in Krefeld gründete, war das erklärte Ziel, ein bundesweites, generelles Verbot von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz (HRG) zu verankern. Das in der sechsten Novelle des HRG - in Kraft getreten am 15. August 2002 - formulierte Studiengebührenverbot allerdings hat eindeutig das Thema verfehlt, erlaubt es doch bspw. Studienkonten und Langzeitstudiengebühren ausdrücklich.

Entsprechend schnell gingen die ersten Landesregierungen in die Offensive: Langzeitstudiengebühren, SeniorInnenstudiumsgebühren, Einschreibe- und Rückmeldegebühren, Zweitstudiumsgebühren, Studienkonten und nachlaufende Studiengebühren wurden vorgeschlagen und teilweise beschlossen. Damit nicht genug: Die baden-württembergische Landesregierung übernimmt die Vorreiterrolle bei der Einführung genereller Gebühren und zieht mit weiteren unionsregierten Ländern mit einer Klage gegen die sechste Novellierung des Hochschulrahmengesetzes vor das Bundesverfassungsgericht. Außerdem stellte das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) zusammen mit der Hochschulleitung der TU München ein Studiengebührenkonzept vor, das weit über die bisherigen Vorschläge einzelner PolitikerInnen hinausgeht (vgl. www.excellentum.de). Die Wirtschaft meldet sich verstärkt zu Wort, hat doch auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ein Studiengebührenmodell vorgeschlagen (vgl. BDA 2004). Die Hauptargumente sind der entstehende Wettbewerbsdruck, der zu höherer Effizienz führen soll, sowie die Unterausstattung der Hochschulen. Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren ist auf derartige Diskussionen in zwei bereits erschienenen Broschüren eingegangen. So sind die »Argumente gegen Studiengebühren« (ABS-Schriftenreihe Nr. 2) und das Heft »Gebühren für 'Langzeit'-Studierende? Fakten zur Debatte« (ABS-Schriftenreihe Nr. 3) bereits in der dritten bzw. vierten aktualisierten Auflage erschienen. Die vorliegende Broschüre beschäftigt sich speziell mit dem Thema Bildungsgutscheine, wobei die Argumente der genannten Broschüren selbstverständlich weiterhin gelten und als Grundlageninformation hierzu zu empfehlen sind. Im Folgenden werden zunächst Probleme der Studienkonten konkret behandelt, bevor im zweiten Teil generelle Steuerungsmechanismen der nachfrageorientierten Hochschulfinanzierung analysiert werden.

Zur Begrifflichkeit

Der wesentliche Unterschied zwischen Bildungsgutscheinen und Studienkonten ist der Name. Von der Funktionsweise können beide Modelle synonym verwendet werden. Daher wird in der vorliegenden Broschüre vorwiegend von Bildungsgutscheinen gesprochen. Bildungsgutschein ist der Überbegriff für die Modelle, die auf der Grundlage einer Nachfrageorientierung in der Hochschulfinanzierung operieren und dem Individuum gleichzeitig per (staatlicher) Gutschrift das Studium (teil-)finanzieren. Sie beinhalten, dass Bildung über Gutscheine finanziert wird und die entsprechende Bildungseinrichtung ihr Geld basierend auf der Anzahl der eingelösten Gutscheine erhält. Die Debatte beschränkt sich jedoch keinesfalls auf Hochschulen. So hat die FDP im Bundestagswahlprogramm 2002 die Einführung von Gutscheinen für Kindertagesstätten gefordert (FDP 2002, S. 31). Zudem sind Bildungsgutscheine durch die Hartz-Reformen in der beruflichen Weiterbildung eingeführt worden (vgl. Kühnlein/Klein o.J.). Daran wird deutlich, dass Bildungsgutscheine ein im gesamten Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Weiterbildung einsetzbares Steuerungsinstrument sind.

Die Geschichte einer Idee

Der innovative Gestus, mit dem die BefürworterInnen der Bildungsgutscheinmodelle von FDP bis Bündnis '90/Die Grünen für diese werben, lässt etwas grundsätzlich Neues vermuten. Dem ist jedoch nicht so. »Die Idee, Bildungsgutscheine einzuführen, soll auf

Thomas Paine im 18. und John Stuart Mill im 19. Jahrhundert zurückgehen« (Dohmen/Rottkord 2002, S. 4). Mit Sicherheit lässt sich das Konzept der Bildungsgutscheine auf die Lehre des US-amerikanischen Ökonomen Milton Friedman zurückführen (Friedman 1955 und 1962). Dieser zielte zwar auf Gutscheine für Schulen, das Prinzip war jedoch dasselbe. Friedman wollte durch die Gutscheine für die Kinder bzw. deren Eltern das Wohnortprinzip durch ein »Leistungsprinzip« aufheben. »Die Eltern sollen Gutscheine für Schulgeld erhalten, damit sie nicht an die billigste Schule gebunden seien« (Lohmann 2001a). Im Gegenzug erhalten die Schulen weniger staatliche Zuschüsse. Die Logik dahinter ist die, dass sich »gute« Schulen rechnen, da viele Eltern ihre Kinder auf diese Schulen schicken werden. »Schlechte« oder genauer schlecht nachgefragte Schulen hingegen werden deutlich schlechter finanziert als derzeit. Heute kämpft die Stiftung »Milton and Rose D. Friedman Foundation for School Choice« für das freie Wahlrecht der Eltern bezüglich der Bildungseinrichtungen, die ihre Kinder besuchen sollen (vgl. www.friedmanfoundation.org).

Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen

Es gibt praktisch keine Erfahrung mit Bildungsgutscheinen an Hochschulen. Diese wurden zwar in verschiedenen Ländern wie Finnland, Australien und Neuseeland diskutiert; bekannt geworden ist bisher aber erst ein Modellversuch in den Niederlanden. Hier werden an zehn Fachhochschulen mit rund 1000 StudentInnen seit Anfang 2001 Bildungsgutscheine erprobt (vgl. Dohmen/Rottkord 2002, S. 10), Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor. Um uns tatsächliche Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen zu vergegenwärtigen, bedarf es eines Blickes an die Schulen. »Chile war eines der ersten Länder, in denen school vouchers, Bildungsgutscheine nach dem Modell Milton Friedmans, eingeführt wurden. Das chilenische Beispiel hat relativ schnell deutlich gemacht, dass – anders als MarktbefürworterInnen weiterhin unverdrossen propagieren – Kindern aus Familien mit geringem Einkommen daraus keineswegs Vorteile erwachsen« (Lohmann 2001b, S. 7). Die Bildungsgutscheine wurden dort 1980 im Zuge einer großen Deregulierungskampagne eingeführt – mit fatalen Folgen für die sogenannten bildungsfernen Schichten.

Das Studienkontenmodell

Neben der herkömmlichen Studiengebührendebatte spielt zurzeit vor allem die Diskussion um sogenannte Studienkonten- oder Bildungsgutscheinmodelle die Hauptrolle bei den Versuchen der Beschränkung des Hochschulzugangs und –verbleibs (Vgl. Dohmen 2003a und 2003b sowie kritisch Himpele 2002 und Bultmann 2003). So haben StudentInnen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz inzwischen das »Vergnügen« mit Studienkonten, allerdings in einer Version, die man eher als Langzeitstudiengebühren bezeichnen müsste.¹⁰ Ähnliche Modelle werden auch in anderen Bundesländern diskutiert.

Grundsätze des Studienkontenmodells

In der politischen Debatte tauchte das Studienkontenmodell immer wieder als Gegenentwurf zu so genannten Langzeitstudiengebühren auf. Dabei wird suggeriert, Studienkonten seien keine Studiengebühren. Diese Aussage ist falsch. »Von eingeschriebenen Studierenden, denen kein Studienguthaben zur Verfügung steht, wird für jedes Semester in einem Studiengang eine Gebühr erhoben« (StKFG NRW, § 9). Damit implizieren die Studienkonten so genannte Langzeitstudiengebühren. Es wird nun nicht mehr nur in Semestern, sondern zusätzlich in Semesterwochenstunden gerechnet. Individuell kann sich der gebührenfreie Zeitraum des Studiums dadurch gegenüber »klassischen« Langzeitgebühren zwar verlängern oder verkürzen, systemisch handelt es sich dennoch um Studiengebühren. Besonders betroffen sind hiervon zum einen die so genannten LangzeitstudentInnen, die aus finanziellen Gründen oder durch ihre individuelle Lebensplanung (z. B.

¹⁰ Beide Länder haben derzeit eine so genannte Regelabbuchung, die im Endeffekt darauf hinausläuft, dass das Konto nach der 1,5-fachen (NRW) bzw. der 1,75-fachen (RLP) Regelstudienzeit leer ist und dann Langzeitgebühren fällig werden. Beide Länder planen jedoch die Umstellung auf eine Abbuchung, die sich an den tatsächlich besuchten Veranstaltungen orientiert.

Familiengründung) in die Gebührenfalle geraten (vgl. hierzu ABS-Schriftenreihe Nr. 3), zum anderen besonders engagierte StudentInnen, die ihre Semesterwochenstunden durch den berühmten »Blick über den Tellerrand« verbrauchen oder sich direkt für das Studium zusätzlicher Fächer entscheiden.

So funktioniert es

Beim Studienkontenmodell erhalten alle StudentInnen ein »Bildungsguthaben«, das sich an der Regelstudienzeit und der Semesterwochenstundenanzahl des gewählten Studienganges orientiert. Die Abrechnungseinheit ist die Semesterwochenstunde¹¹. JedeR StudentIn erhält die in der Prüfungsordnung vorgesehene Anzahl an Semesterwochenstunden plus einen gewissen Puffer (im Gespräch sind hier häufig 25 Prozent) auf einem Konto gutgeschrieben. Mit dem Besuch von Lehrveranstaltungen werden diese Semesterwochenstunden abgebucht. Ist das Konto leer oder wird die Regelstudienzeit um ein bestimmtes Maß überschritten, werden die StudentInnen zur Kasse gebeten.

Wer sein Studium in einer bestimmten Zeit (in der aktuellen Debatte ist das meist die Regelstudienzeit plus zwei Semester) abschließt, der/die kann ein eventuell vorhandenes Restguthaben in der nicht näher definierten Weiterbildung einsetzen.

Auch die Hochschulen werden in das Guthabenmodell einbezogen: Ihre Finanzierung soll an die »Nachfrage« gekoppelt werden. Die einzelnen Fachbereiche einer Hochschule oder die Hochschule als Ganzes erhalten ihr Geld dann auf Grund der Anzahl der bei ihnen belegten Semesterwochenstunden. Damit soll die Finanzierung an zählbare Indikatoren geknüpft werden – eine keinesfalls neue Idee: »Die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit gediehene Umstellung auf Mechanismen indikatorbezogener Output-Finanzierung bedeutet im Kern, dass tendenziell alle Tätigkeiten an Hochschulen quantifiziert und die Organisationseinheiten [...] entsprechend erfolgsorientiert finanziert werden« (Bultmann/Weitkamp, 1999, S. 42). Diese systemische Umstellung der Hochschulfinanzierung birgt zahlreiche Konsequenzen, die einer näheren Betrachtung lohnen.

Wer ist betroffen?

Die Zugangschancen zu Bildung sind in Deutschland stark von der sozialen Herkunft abhängig. Das zeigen nicht zuletzt die jüngsten Erhebungen wie die OECD-Bildungsstudie, die europäische Vergleichsstudie Euro Student 2000, die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks oder die PISA-Studie. Soziale Ungleichheiten, die bereits in der Schule ansetzen, werden beim Zugang zu den Hochschulen fortgeschrieben. So ist das Studium ein Privileg geworden, das stark vom sozialen Status und Bildungsgrad der Eltern abhängig ist. In Deutschland beginnen nur rund 30 Prozent eines Jahrganges ein Hochschulstudium (OECD, 2002, S. 248). Damit liegt die Bundesrepublik weit unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten, die immerhin noch einen Schnitt von 40 Prozent aufweisen. Auch die Betrachtung der sozialen Zusammensetzung der StudentInnenschaft bestätigt, dass zunehmend Kinder aus Elternhäusern mit hohem Nettoeinkommen und Hochschulabschlüssen ein Studium beginnen. So nehmen 81% der Kinder aus der sozialen Herkunftsgruppe »hoch«, jedoch nur 11% der Kinder der sozialen Herkunftsgruppe »niedrig« ein Studium auf (BMBF 2004, S. 119).

Trotz des erklärten Zieles von Seiten der Politik, dies zu ändern und die Studierquote deutlich zu erhöhen, wird die Einführung von Studiengebühren das Gegenteil bewirken. Durch Studiengebühren wird eine weitere Zugangshürde beim Hochschulzugang errichtet. Gerade Menschen aus sozial und finanziell schlechter gestellten Schichten werden vor einem Studium zurückschrecken, wenn sie wissen, dass sie neben den »normalen« Studien- und Lebenshaltungskosten irgendwann Gebühren zahlen müssen und am Ende des Studiums neben den BAföG-Rückzahlungen vor einem weiteren Schuldenberg stehen. So zeigen Untersuchungen, dass sich unter den so genannten LangzeitstudentInnen zu großen Teilen ehemalige BAföG-EmpfängerInnen befinden, die ihr Studium nach Auslaufen

¹¹ Es sei darauf hingewiesen, dass die neueren Modelle Kreditpunkte als Anrechnungseinheit anstreben. Dabei wird die flächendeckende Umstellung auf ein europäisches Kreditpunktesystem (ECTS) genutzt. Vgl. hierzu Fechner 2003.

der Förderungshöchstdauer oder auf Grund eines Fachwechsels durch Erwerbstätigkeit finanzieren und größtenteils um mehrere Semester verlängern müssen (vgl. ABS-Schriftenreihe Nr. 3, S. 4ff). Studieren wird somit zunehmend vom eigenen bzw. vom Geldbeutel der Eltern abhängig. Studiengebühren verstärken die soziale Selektion und diskriminieren Lebensentwürfe, die von der Norm »männlich, deutsch, ohne Kinder, ohne Behinderung« abweichen.

Der/die LangzeitstudentIn

Als Grundlage für das zur Verfügung stehende gebührenfreie »Guthaben« dient bei den gängigen Studienkontenmodellen neben dem Studienvolumen insbesondere die Regelstudienzeit. Diese wurde ursprünglich eingeführt, damit die Hochschulen ein Studium in einer bestimmten Zeit studierbar gestalten, ihr Umfang ist bundesweit im Hochschulrahmengesetz geregelt. Mit den tatsächlichen Studienbedingungen bzw. der Durchschnittstudienzeit hat sie wenig zu tun. Inzwischen wird die Regelstudienzeit immer stärker als Druckmittel gegen die StudentInnen eingesetzt. Damit wird die Verantwortung für die Studienbedingungen, die beim Staat und den Hochschulen liegt, auf die StudentInnen abgewälzt. Durch die allgemeinen Rahmenbedingungen wird das Einhalten der Regelstudienzeit für die meisten StudentInnen unmöglich. So zwingt die unzureichende Studienfinanzierung und fehlende soziale Absicherung viele StudentInnen (nach der 17. Sozialerhebung des DSW sind es 63 Prozent) zur studienbegleitenden Erwerbstätigkeit. Hinzu kommt noch die bekannte unzureichende Finanzierung der Hochschulen. Überfüllte und fehlende Seminare, Lehrkräftemangel, schlechte Betreuung, unzureichende Ausstattung der Hochschulen mit Büchern, Geräten und Materialien erschweren und verlängern ohne Verschulden der StudentInnen das Studium erheblich (vgl. hierzu ABS Schriftenreihe Nr. 3). Immer mehr StudentInnen versuchen dies über den Besuch kommerzieller Repetitorien u. ä. auszugleichen. Wer sich solche kostenintensive Angebote nicht leisten kann, ist stärker als finanzkräftigere KommilitonInnen auf die Angebote der Hochschule angewiesen.

Über Bildungsgutscheine und Studienkonten werden nun bestimmte Lebensumstände bzw. Lebensentwürfe sanktioniert. Für StudentInnen mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, für StudentInnen mit Kindern oder ausländische StudentInnen ist es meist besonders schwierig, die Regelstudienzeit einzuhalten. So werden sie von gebührenfreier Weiterbildung ausgeschlossen, da bei zu langer Studiendauer eventuell verbliebene Semesterwochenstunden verfallen. Benötigt der oder die StudentIn aus individuellen oder strukturellen Gründen länger als einen politisch festgesetzten Zeitraum für das Studium, dann müssen Gebühren entrichtet werden. Menschen, die nicht dem Bild der VollzeitstudentInnen entsprechen – sei es, weil sie arbeiten, sei es, weil sie Angehörige pflegen – fallen überproportional häufig in diese Gruppe (vgl. ABS-Schriftenreihe Nr. 3). Daher sind auch der bereits eingangs des Kapitels beschriebene »Abschreckungseffekt« vor Beginn eines Studiums bzw. massive Schwierigkeiten beim Verbleib an der Hochschule und hohe Abbruchquoten nach Einsetzen der Zahlungspflicht zu erwarten. Daran ändern auch Ausnahmeregelungen nichts. Würden sämtliche (auch und gerade finanzielle) Härtefälle berücksichtigt, bliebe von den Gebühren der Studienkonten nicht viel übrig. So werden mitnichten – wie die Studienkonten- und BildungsgutscheinprotagonistInnen immer wieder behaupten – individuelle Lebensentwürfe berücksichtigt, sondern stattdessen massiv eingeschränkt und bestraft. Daher stellen Bildungsgutscheine auch keine Alternative zu sogenannten Langzeitgebühren dar.

Der/die VielstudiererIn

Durch den durch das »Guthaben« definierten gebührenfreien Zeitraum wird die Intensität und die Zeitdauer des Studiums abnehmen. Wer mehr besuchen möchte, als im Curriculum vorgegeben ist, wer versucht, während des Studiums über den viel zitierten Teller rand hinauszublicken, wer interdisziplinär studieren möchte, kann dies nicht mehr ohne Einschränkungen tun. Denn ist das Konto aufgebraucht, müssen Gebühren entrichtet werden.

Interdisziplinäres Studieren und zusätzliche Qualifikationen wie Sprach- und EDV-Kurse gehen dann auf Kosten des »Guthabens«, genauso wie das Nichtbestehen von Prüfungen, das dazu führt, dass man den Kurs wiederholen muss. Hierbei ist auch der massiv verschärfte psychische Druck, der ohnehin schon bei Prüfungen entsteht, nicht zu unterschätzen. Auch ein Doppelstudium (z. B. einen Magister- und Diplomabschluss zu machen) oder ein Zweit- bzw. ein Aufbaustudium werden künftig nicht mehr gebührenfrei möglich sein. Das Studienguthaben ist nur auf den ersten Studienabschluss ausgerichtet. Wer das »Guthaben« für Weiterbildung nutzen möchte, wird gezwungenermaßen einen Teil seines Guthabens sparen müssen. »KontoinhaberInnen«, die ihr Studium so schnell wie möglich absolvieren und dabei nur wenige Semesterwochenstunden verbrauchen, sind klar im Vorteil. Kann oder will man das nicht, hat man das Nachsehen.

Die Tendenz, ein Studium mit einem Minimum an (finanziellem) Aufwand an den Anforderungen des Arbeitsmarkts auszurichten, wird verstärkt. Inwieweit aber der Blick dann noch über eine reine Stoffvermittlung und -aufnahme hinaus gehen kann und wird, inwieweit die Aufgabe von Bildung, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu begleiten und zu gestalten, wahrgenommen wird und inwieweit eigene Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt werden können, ist mehr als fraglich.

Das Recht auf Bildung beinhaltet auch keine Altersbegrenzung. Die Vorhaben, mit dem Erreichen eines bestimmten Alters ein eventuell noch bestehendes Semesterwochenstundenguthaben verfallen zu lassen, verdeutlichen aber einmal mehr: Bildung soll künftig hauptsächlich Verwertbarkeitsinteressen auf dem Arbeitsmarkt genügen.

Der/die FachwechslerIn

Der Wechsel des Studienfaches wird nicht mehr ohne finanzielle Konsequenzen möglich sein. So ist z. B. in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vorgeschrieben, nur bei einem Fachwechsel während der ersten zwei Semester ein neues Studienkonto zur Verfügung zu stellen. Ein späterer Wechsel ist zwar nach wie vor möglich, allerdings werden die bereits »verbrauchten« Semesterwochenstunden nicht ersetzt. Auch hier wird über den Verfall des Kontos für Weiterbildung und/oder über Gebühren sanktioniert. Eine bessere Beratung vor und während des Studiums wäre stattdessen – auch unabhängig von dieser Problematik – sinnvoll. Ebenso wird der Wechsel des Studienortes, der in der Regel zu einer Studienzeitverlängerung führt (vgl. ABS-Schriftenreihe Nr. 3, S. 4ff), sanktioniert. Abgesehen von der Schwierigkeit unterschiedlicher Gebührenregelungen und ihrer Übertragbarkeit zwischen den Bundesländern werden Studienleistungen anderer Hochschulen oft nicht anerkannt. Neben einem generellen Gebührenverbot auf Bundesebene wäre es wichtig, die Anerkennung von Studienleistungen – auch von im Ausland erbrachten – zu erleichtern. Auch an dieser Regelung wird deutlich, dass der/die StudentIn sich nicht während des Studiums weiterentwickeln darf, sondern von vorneherein genau wissen muss, was er/sie möchte (vgl. hierzu auch Markard 2004). Eine falsche Wahl wird mit Gebühren bestraft.

Bildungsgutscheine: Wertpapiere für das Studium?

Bildungsgutscheine sollen ein formalisierter und kontingentierter individueller Rechtsanspruch auf Bildungsdienstleistungen an den Hochschulen – aber nicht nur dort – sein. Jeder Mensch mit einer Hochschulzugangsberechtigung hätte demnach das Recht auf einen gewissen Umfang an Hochschulbildung. Abrechnungseinheit wäre etwa die Anzahl der belegten Semesterwochenstunden. Überschreitet er/sie diesen ihr/ihm qua Gutschein oder Konto zustehenden Anteil, wird eine Gebühr fällig. Semesterwochenstunden sollen so einen Verkaufspreis bekommen. Zunächst kann man diesen mit Gutscheinen bezahlen bzw. vom eigenen Konto abbuchen lassen. Später sind die Semesterwochenstunden dann mit Geld zu bezahlen. Bedingt durch die Tatsache, dass Semesterwochenstunden Geld kosten sollen, werden Bildungsgutscheine als ein administratives Mittel zur Verknappung von Bildung eingesetzt.

Öffentlich oder privat?

Hinter der Debatte um Bildungsgutscheine und Studiengebühren steht immer auch die Frage, ob Hochschulen öffentlich oder privat angeboten und finanziert werden sollen. Interessant am Konzept der Bildungsgutscheine ist in diesem Zusammenhang, dass es systemisch keine Rolle spielt: Stellt der Staat pro Gutschein einen bestimmten Betrag für diejenige Einrichtung zur Verfügung, bei der der Bildungsgutschein eingelöst wird, so ist die TrägerInnenschaft der Einrichtung irrelevant. Eine private Hochschule könnte zumindest einen Teil ihrer Gebühren über die staatlichen Gutscheine erhalten und so die Refinanzierung sichern.

Gutscheine als Wertpapiere

Bildungsgutscheine sind also (noch) nicht handelbare Wertpapiere. Sie definieren den Zeitraum der Bildung, den man gebührenfrei nutzen darf. Zudem definieren sie, wie viel danach bezahlt werden muss, wie hoch ihr Geldwert also ist. Dieser Geldwert bemisst sich bei Wertpapieren anhand der Nachfrage, so dass geprüft werden muss, ob dies auch auf Bildungsgutscheine zutrifft. Es leuchtet aber unmittelbar ein, dass sich der Wert, einen Bildungsplatz zu erlangen, nach der Nachfrage richtet. Umgekehrt formuliert bietet die Variation der Anzahl der ausgegebenen Bildungsgutscheine eine hervorragende Möglichkeit, die Größe der künftigen Bildungselite zu bestimmen. Je knapper diese Gutscheine (künstlich) gehalten werden, desto schwerer sind sie zu erlangen und desto »teurer« werden sie auch.

Die NachfragerInnenstellung

Immer wieder fällt in der Debatte um das bezahlte Studium das Argument, wer zahlt, der/die könne auch mitbestimmen. Durch die Idee des Nachfrageprinzips werden Bildungsgutscheine als alloкатive Mittel und damit als marktwirtschaftliche Instrumente eingesetzt. Die Konsequenz ist eine systemische Änderung der Hochschulsteuerung. Durch den Einsatz der Gutscheine sollen StudentInnen über die Qualität der jeweiligen Hochschule befinden. Zu beachten ist hierbei, dass Qualität mit der Anzahl der NachfragerInnen gleichgesetzt wird. Im »freien Spiel des Marktes« treffen sich also AnbieterInnen und NachfragerInnen. Hierbei spielt es eine entscheidende Rolle, dass die Hochschulen über die Anzahl der »eingekommenen« Gutscheine (teil-)finanziert werden. Die Hochschulen seien daher gezwungen, ihr Angebot zu optimieren, um ausreichend KundInnen zu werben.

In der Marktideologie wird davon ausgegangen, dass sich Angebot und Nachfrage treffen und ausgleichen. Für diesen Ausgleich sorgt in der Marktlogik der Preis. Dieser zeigt zum einen den Knappheitsgrad, d. h. den Bedarf an und sorgt durch Variation gleichsam als »unsichtbare Hand« für einen »geräumten« Markt. Die »invisible hand« ist ein Begriff, den der Ökonom Adam Smith (1723 bis 1790) für die markträumende Funktion des Preises prägte. »Die ›unsichtbare Hand‹, der Preismechanismus, führt trotz oder gerade wegen der eigennützigen und individualistischen Handlungsweise der einzelnen zu einer Koordination ihrer Wirtschaftspläne« (Felderer/Homburg, 1999, S. 23f).

Hochschulzugang und Partizipationsrechte

Es ist unbestritten, dass es unterschiedliche Motive für die Aufnahme eines Hochschulstudiums gibt. Daraus folgt, dass unterschiedliche Angebote nachgefragt werden. Durch die Schaffung eines Bildungsmarktes bei Einführung der Gutscheinmodelle sind die auf Nachfrage angewiesenen Hochschulen demnach verpflichtet, verschiedene Angebote zu schaffen. Eine formale Diversifizierung erfolgt. Unterschiedliche Angebote wiederum führen in der Marktlogik zwangsläufig zu unterschiedlichen Preisen. Wäre dies nicht der Fall, würden alle StudentInnen zu der »besten« Hochschule mit dem besten Angebot gehen. Da die betroffene Hochschule ihre Qualität nur halten kann, wenn ein gewisses Lehrenden-Lernenden-Verhältnis nicht überschritten wird, muss eine Zulassungsschranke eingeführt werden. Diese Schranke muss allerdings den Finanzbedarf der Hochschule berücksichtigen.

sichtigen. Eine Schranke bedeutet in der Logik der Bildungsgutscheine, dass weniger NachfragerInnen auch Mindereinnahmen mit sich bringen. Was bietet sich in diesem Modell als Schranke also besser an, als den Preis zu variieren? Es wird zu Hochschulen mit dem Qualitätsmerkmal »billig« und zu welchen mit dem Merkmal »hohe Qualität der Lehre« kommen. Zusätzlich führt das Bildungsgutscheinsystem zu einer Unter- oder Nichtfinanzierung von »schlechten«, also weniger nachgefragten Hochschulen – bis hin zu deren Schließung und dem damit verbundenen Wegfall von Studien- und Arbeitsplätzen.

Die Systemänderung von einem öffentlichen Bildungssystem hin zu einem durch Marktmechanismen gesteuerten Angebots-Nachfrage-System führt auf Dauer zwangsläufig zu den beschriebenen Diversifizierungen in Preis und Leistung, so dass die Qualität der eigenen Bildung von der individuellen finanziellen Situation abhängt. Wenn die Hochschulen also über die nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung ausgestattet werden sollen, dann werden sie gezwungen, sich auf Marktmechanismen einzulassen.

Der Markt kann keine Partizipationsmöglichkeiten schaffen. Der (immer nur relative) Grad an gesellschaftlicher Freiheit ergibt sich aus dem Zusammenwirken von sozialen Rechtsansprüchen, politischen Partizipationsmöglichkeiten und natürlich auch Geld. Diese verschiedenen Steuerungsmedien – Recht, Politik und Geld – sind nicht gegenseitig ersetzbar. Studiengebührenkonzepte wollen jedoch die heutige Stellung von StudentInnen, die durch spezifische mitgliedschaftliche Rechtsansprüche und politische Mitbestimmungsgarantien innerhalb der Hochschule geprägt ist, perspektivisch durch eine Marktbeziehung zwischen VerkäuferInnen und KundInnen ersetzen. Dies ist identisch mit einem Abbau an Rechtsansprüchen und politischer Beteiligung. Gemeinsamer Nenner der Bildungsgutschein- und Studiengebührenmodelle ist daher, den Hochschulzugang durch ein Auswahlrecht der Hochschulen zu regulieren, und zwar in dem Sinne, dass eine formale Vertragsfreiheit der marktgesteuerten Hochschulen bestehen muss, wenn es um die Frage der Zulassung einer/s Studierenden geht (vgl. etwa Stifterverband/CHE 1998, S. 21 und ExzellenzTUM 2003, S. 79). Dies ist keineswegs eine willkürliche und schikanöse Maßnahme, sondern die logische und zwingende Konsequenz einer Marktbeziehung, welche formale Vertragsfreiheit bei allen Beteiligten voraussetzt.

Letztlich bewirken Bildungsgutscheine die weitere Demontage der Gremienhochschulen, da die BildungsanbieterInnen in ihrer Funktions- und Arbeitsweise zu profitorientierten Unternehmen umgestaltet werden. Hier geht es nicht um die demokratische Aushandlung gesellschaftlich relevanter Lehre und Forschung, sondern um eine KundInnenbeziehung. Erwarten kann der/die KundIn eine Ausbildung, die als Investition in das eigene Humankapital verstanden wird. Je besser diese Ausbildung ist, desto größer ist der zu erwartende return on investment, also das zu erwartende spätere Einkommen (vgl. Himpele 2003). Leitbild ist das des »Unternehmers seiner eigenen Fähigkeiten« (Peter/Rünker/Rünker, 2001, S. 14). Die Stellung der StudentInnen wäre selbst gegenüber der heutigen Gruppenhochschule mit ihren rudimentären Mitbestimmungsmöglichkeiten deutlich einflussärmer. Als KundInnen wären sie nicht souveräner, sondern abhängiger von einer fremdbestimmten bzw. sich anonym vollziehenden Bildungsökonomie. Dies ist in sich schlüssig. KundInnen bestimmen eben nicht die Geschäftspolitik.

Chancengleichheit

Wenn an den Hochschulen über Bildungsgutscheine der Marktmechanismus regieren soll, kann die Politik keine Vorschriften mehr über die Verteilung der StudentInnen machen, etwa um diese Verteilung mit gesellschaftlichen Zielsetzungen (Chancengleichheit) zu verbinden. An einem Markt versuchen AnbieterInnen (die Hochschulen) und NachfragerInnen (die potenziellen StudentInnen) zu einer Übereinkunft zu kommen. Das heißt, potenzielle StudentInnen suchen die Hochschule, die ihren Wünschen am ehesten entspricht (und die sie sich leisten können). Damit sind staatliche Eingriffe beispielsweise über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS) hinfällig. Diese Zentralstelle hatte in ihrer ursprünglichen Funktion nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Recht auf einen Studienplatz, das man mit dem Abitur erwirbt, auch eingelöst werden kann. Über die Kapazitätsverordnung (KapVO) sollte gesichert werden, dass die Aufteilung auf Hochschulen ungefähr proportional erfolgt

und dass der Mangel an Studienplätzen möglichst gut verwaltet werden kann. Diese Mechanismen lassen sich im Bildungsgutscheinmodell nicht aufrechterhalten.

Sollen die Hochschulen nach ihrer Attraktivität – gemessen in dort »eingelösten« Gutscheinen – finanziert werden, dann kann man ihnen nicht per ZVS vorschreiben, wie viele und welche StudentInnen sie zu einem bestimmten Fach zuzulassen haben. Die formale Wahlfreiheit der StudentInnen in ihrer neuen KundInnenrolle wird dadurch wieder aufgehoben, dass sich Bildungsbeteiligung nicht mehr über Rechtsansprüche reguliert, sondern in der Kontrolle der einzelnen Hochschulen über verschiedene Arten von Eignungstests erfolgt.

Darüber hinaus ist die Ungleichheit in der Finanzierung bei der Erhebung von Studiengebühren – egal welcher Art – immer gegeben (vgl. ABS-Schriftenreihe Nr. 2). Da Bildungsgutscheinmodelle eine besondere Art des Bezahlstudiums darstellen, gilt dies auch hier. Die Chancengleichheit – so sie denn überhaupt existierte – wird durch diese Modelle weiter eingeschränkt. Unbestritten ist, dass soziale Selektion überwiegend schon in der Schule stattfindet und im Hochschulzugang fortgesetzt wird. Sie würde sich bei der Einführung von Bildungsgutscheinen weiter verschärfen. Es »ergibt sich eine fallende Studiennachfrage in Abhängigkeit von den Studienkosten, d.h. die Studiennachfrage wird ceteris paribus um so geringer sein, je höher die Kosten des Studiums sind« (Nagel/Jaich, 2002, S. 172).

Die Orchideenfächer

Wenn die Hochschullandschaft über einen Bildungsmarkt geregelt wird, sind die BildungsträgerInnen (also die Hochschulen) darauf angewiesen, ihre Finanzierung durch Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition zu sichern. Nach der Logik des Marktes erhalten sie dieses Geld über das Eintreiben von Bildungsgutscheinen. Die Hochschulen sind demnach darauf angewiesen, ein Angebot zu schaffen, das viele NachfragerInnen anzieht. Konsequenz daraus ist, dass bei den angebotenen Fächern nicht Forschungsinteressen oder der gesellschaftliche Nutzen, sondern der Verwertungsstandpunkt im Mittelpunkt steht. Als NachfragerInnen werden die StudentInnen dazu stimuliert, »gute« Studiengänge nachzufragen, was in der Marktlogik nur »ökonomisch am besten verwertbar« heißen kann. Massenstudiengänge wie BWL werden weiterhin angeboten werden, da die Hochschulen hier genügend Bildungsgutscheine verdienen können. Fächer, die nicht im Trend liegen, fallen dabei unter den Tisch. Die Auswahl der angebotenen Studiengänge wird über die verschiedenen Ebenen der Gewinnmaximierung vorgenommen. Dabei werden viele »unwirtschaftliche« so genannte Orchideenfächer »unrentabel« sein und daher nicht mehr angeboten werden.. Schließlich zeichnen sich diese nicht durch Masse aus, so dass sie auch nur entsprechend wenige Bildungsgutscheine »einspielen« können. Die Refinanzierung dieser Fächer ist langfristig nicht gesichert, wenn sie nicht alternativ ihre Forschungsergebnisse ökonomisch verwerten können.

Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen

Soll es schließlich durch die Nachfrageorientierung zu einer Abstimmung mit den Füßen über Hochschulen und Studiengänge kommen, muss es den Hochschulen ermöglicht werden, die Anzahl ihrer Beschäftigten je nach Nachfrage zu variieren. Da das Beamtenrecht den ProfessorInnenstand vor solcher Flexibilisierung derzeit noch schützt, darf geschlossen werden, dass die Anpassung an die jeweilige Nachfrage nur durch eine weitere Prekarisierung der Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Mittelbaus im Sinne des »Hire-and-Fire«-Prinzips vorgenommen werden kann. Eine dauerhafte Arbeit an einem Thema – insbesondere wenn sich dies nicht unmittelbar oder mittelbar ökonomisch verwerten lässt – ist nicht mehr gesichert, da permanent die Gefahr einer Entlassung oder einer Umlenkung der Finanzströme auf attraktivere Themen droht.

Ruf als Qualitätsmaßstab?

PolitikerInnen argumentieren, das Bildungsgutscheinmodell sei zu begrüßen, da die StudentInnen die Hochschulen durch die vermeintliche Nachfragemacht zwingen könnten,

ihr Angebot zu verbessern. Die Hochschulen ihrerseits sind darauf angewiesen, möglichst »gut« wahrgenommen zu werden. Das Problem der Flexibilität und Mobilität wird dabei ausgeklammert. Wenn einem das Bier in Kneipe A zu teuer ist, geht man in Kneipe B. Das kann bei Hochschulen nicht funktionieren, da man »nicht mal eben« die Hochschule wechseln kann. Damit ist der von den VertreterInnen der Marktideologie propagierte Vorteil der NachfragerInnenautonomie hinfällig. Wenn die gewünschte Abstimmung mit den Füßen nicht oder nur begrenzt durchgeführt werden kann, wird auch der Steuerungseffekt reduziert. Die Idee, dass ein guter Ruf die Nachfrage durch viele StudentInnen sichern würde, wäre aber auch dann fatal, wenn es die Probleme der Mobilität nicht gäbe.

Wenn StudentInnen zu autonom entscheidenden KundInnen werden sollen, dann muss ein gewisses Maß an Markttransparenz gegeben sein. Diese im Hochschulsektor zu gewährleisten, dürfte schwierig werden. Vielmehr werden zahllose Rankings und sonstige Pseudo-Messinstrumente zur Steuerung erhalten müssen. Beliebte Kriterien sind auch z. B. Einwerbung von Drittmitteln, Abschlüsse pro DozentIn, Durchschnittsstudiendauer etc. Was diese und andere Messinstrumente mit Qualität, geschweige denn mit gesamtgesellschaftlichem Nutzen zu tun haben, sei dahingestellt. Klar ist jedoch, dass diese Rankings die Entscheidungen bei der Wahl des Studienortes potenzieller StudentInnen maßgeblich mit beeinflussen werden, da eine vollständige Markttransparenz als Entscheidungskriterium nicht existiert. Damit wird der Ruf der Hochschule entscheidend – die tatsächliche Qualität ist nicht messbar. Um ihren Ruf zu verbessern, werden die Hochschulen in Marketingmaßnahmen investieren müssen. Das dafür ausgegebene Geld wäre jedoch besser in Forschung und Lehre aufgehoben.

Studienreform durch die Hintertür

Bildungsgutscheine werden Veränderungen in der Studienstruktur auslösen. So werden zumindest in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz explizit sogenannte konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge gefördert. Die Definition des Konsekutivitätsbegriffs ist dabei der entscheidende Faktor, weicht diese doch gebührenrechtlich gesehen in der Regel von gebräuchlicher Definition ab. So gelten in NRW Masterstudiengänge gebührenrechtlich nicht generell als konsekutiv zu Bachelorstudiengängen und somit im Rahmen des Studienkontenmodells kostenfrei studierbar. Es wird vielmehr Wert darauf gelegt, dass ein bestimmter Bachelorabschluss explizit in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzung für den gewünschten Masterstudiengang genannt wird. Dies bedeutet in der Praxis die Beschränkung auf gleiche oder sehr ähnliche Fachrichtungen, während eine fachliche Neuorientierung nach dem ersten Abschluss finanziell sanktioniert wird. Mit diesem Vorgehen untermauert der Gesetzgeber politische Bestrebungen, den Zugang zu Masterstudiengängen nach Möglichkeit auf zukünftige WissenschaftlerInnen zu beschränken und den Bachelor als Regelabschluss zum Einstieg in das Erwerbsleben zu etablieren.

Bildungsgutscheine werden Veränderungen in der Studienstruktur auslösen. So ist geplant, mit ihrer Einführung explizit konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge zu fördern. Die bisherigen Planungen des Studienkontenmodells in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sehen vor, konsekutive Studiengänge gegenüber anderen zu bevorzugen. Gleichzeitig werden auch die stärker wissenschaftlich ausgerichteten Studiengänge an Universitäten gegenüber den eher anwendungsorientierten Fachhochschulstudiengängen benachteiligt. Von der Regelung, dass das Guthaben für UniversitätsstudentInnen verfällt, wenn sie ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semestern beenden, sollen FachhochschulabsolventInnen und AbsolventInnen von Bachelorstudiengängen ausgenommen werden – sie können ihr Kontingent in jedem Fall unabhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses behalten.

Obwohl bisher oft keine Konzepte für diese Bachelor- und Master-Studiengänge bestehen und auf diese Weise die zweifelhafte Zweiteilung in Grundlagenstudium und wissenschaftlichen Aufbaustudiengang vorangetrieben wird, werden diesen »Kurzstudiengängen« Vorteile eingeräumt. Dabei müssten sich solche Studiengänge, wenn sie wirklich den Vorstellungen der StudentInnen entsprächen und inhaltlich überzeugen könnten, auch ohne solche Fördermaßnahmen durchsetzen können.

Daneben wird sich über Bildungsgutscheine oder Studienkonten auch das gesamte System von Prüfungen und Leistungsnachweisen verändern. Eine konsequente Modularisierung und insbesondere studienbegleitende Prüfungen wären erforderlich, denn die besuchten Veranstaltungen müssen in irgendeiner Form nachgewiesen werden, um sie vom Bildungsguthaben abziehen zu können. Da der Besuch von Lehrveranstaltungen von den Hochschulen für die Abbuchungen nachvollzogen werden muss, werden auch Anwesenheitslisten überall Einzug halten. Bei der Überprüfung der besuchten Lehrveranstaltungen dürften den Hochschulen auch die bereits existierenden Chipkarten oder Online-Erfassungssysteme gute Dienste leisten. Unabhängig von der Frage, inwieweit diese erforderlichen Neuerungen und Umstellungen von den Hochschulen überhaupt zu leisten sind, würde damit die freie Gestaltung des Studiums weiter eingeengt.

Aber auch ohne die Umstellung auf Bachelor/Master-Studiengänge und Modularisierung wird sich der Studienalltag radikal ändern: Bereits ab dem ersten Semester muss jedeR StudentIn stets finanziell kalkulieren, ob sich die Belegung eines Kurses (oder eben eines Moduls) »lohnt«. Die Frage nach wissenschaftlichen oder ausbildungsspezifischen Kriterien bei der Gestaltung des Studiums bzw. des aktuellen Semesters wird stets determiniert werden von eventuell drohenden finanziellen Sanktionen.

Studium als Investition?

Die administrative Verkürzung der Studienzeiten für die Masse (Bachelor-Studiengänge) und die (Teil-)Privatisierung der Kosten für die eigene Bildung sind zwei Seiten einer Medaille. In dem Maße schließlich, wie sich der Staat sowohl aus Finanzierung als auch aus der politischen Gestaltung öffentlicher Bildung zurückzieht, werden Risiken der gesellschaftlichen Verhältnisse auf die einzelnen Menschen übertragen (vgl. Himpele 2003).

Ein Schlüsselbegriff für die programmatische Begründung von Studienkonten- und Bildungsgutscheinmodellen ist die »Eigenverantwortung«. Die Einzelnen sollen durch diese Modelle »motiviert« werden, mit ihren limitierten Bildungsguthaben »verantwortlich« umzugehen. Hier ergibt sich die Frage, was das Ziel und der Inhalt dieser Verantwortung sein und wo die Maßstäbe dafür herkommen sollen. In der wirtschaftsliberalen Bildungsökonomie sind beispielsweise Studiengebühren – ganz gleich ob direkt gezahlt, kreditfinanziert oder »nachlaufend« – individuelle Investitionen in das eigene Humankapital, deren return on investment das künftige Arbeitseinkommen ist. StudentInnen sollen auf diese Weise in der Kalkulation des eigenen Studierverhaltens künftige gesellschaftliche Situationen vorwegnehmen, etwa das Kriterium der Verwertbarkeit der so erworbenen Qualifikation auf Arbeitsmärkten. Relevant ist daher nicht, ob sie viel Wissen erwerben, sich gebildet fühlen, komplexe gesellschaftliche Probleme durchdenken können; relevant ist, ob diese Qualifikation auch verkäuflich ist. Wenn dies nicht gelingt, tragen sie in letzter Konsequenz das Risiko selbst und/oder sie haben sich »falsch« gebildet, also fehlinvestiert. Das Risiko für den eigenen Bildungsweg wird demnach privatisiert, schon die Wahl des Studienganges soll unter einem Investitionskalkül erfolgen.

Solche Modelle beschränken sich nicht allein auf den bildungspolitischen Bereich. Vielmehr sind die Maßnahmen Bestandteil einer umfassenderen Strategie der Auflösung des so genannten Normalarbeitsverhältnisses und der Individualisierung gesellschaftlicher Risiken. Daher ist es kein Zufall, dass das Wort »Eigenverantwortung« auch in anderen Politikfeldern immer häufiger auftaucht und eine Art Scharnierbegriff neoliberaler Praxis bildet, weil es die Begleitmusik dafür ist, dass sich die Politik aus immer mehr Bereichen gesellschaftlicher Regelung zurückzieht und diese stattdessen dem Markt überlässt. Die Menschen sollen immer mehr »Eigenverantwortung« übernehmen: für ihre »passende« Bildung, für ihre Gesundheitsvorsorge, für ihre künftige Rente oder bei der Arbeitsplatzsuche (Hartz-Kommission, Agenda 2010).

Im Allgemeinen spricht nichts gegen verantwortliches Handeln. Handlungstheoretisch kann jemand jedoch nur für Dinge Verantwortung übernehmen, die er/sie auch durch eigenes Verhalten beeinflussen kann. Es ist aber faktisch unmöglich, bei der Entscheidung für ein bestimmtes Studienfach vorherzusehen, wie der Arbeitsmarkt in fünf Jahren aussehen wird. Hinzu kommt aktuell, dass neoliberale Politik den Menschen Risiken aufbürdet, die sie objektiv immer weniger durch eigenes Handeln und Entscheiden beeinflussen

können. Dies ist zynischerweise die Konsequenz der durch die gleiche Politik betriebenen Deregulierung.

Auf die Absurdität dieser Verhältnisse muss die Kritik an Studiengebührenmodellen in letzter Konsequenz politisch gerichtet sein. Diese Modelle sind nicht mehr allein als technokratisch isolierte Bildungspolitik interpretierbar, sie repräsentieren vielmehr ein umfassendes Gesellschaftskonzept. In einer mittel- und langfristigen Perspektive muss diesem daher ein Entwurf selbstbestimmten Lebens entgegengestellt werden, in dem die solidarische Gestaltung von gesellschaftlichen Arbeitsprozessen und Bildungsverhältnissen enthalten ist.

Literatur

AKTIONSBÜNDNIS GEGEN STUDIENGEBÜHREN (2003, Hrsg.): Argumente gegen Studiengebühren. Eine Widerlegung von Behauptungen, ABS-Schriftenreihe Nr. 2, dritte überarbeitete Auflage, Bonn.

AKTIONSBÜNDNIS GEGEN STUDIENGEBÜHREN (2003, Hrsg.), Gebühren für »Langzeit«-Studierende? Fakten zur Debatte, ABS-Schriftenreihe Nr. 3, dritte überarbeitete Auflage, Bonn.

BULTMANN, TORSTEN (2003): Studienkonten – eine (vermeidbare) hochschulpolitische Sackgasse zur Verhinderung von Wissenschaft! Stellungnahme des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler / BdWi auf Einladung der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin aus Anlass der Anhörung am 5.12.2003, Bonn.

BULTMANN, TORSTEN / WEITKAMP, ROLF (1999): Hochschule in der Ökonomie. Zwischen Humboldt und Standort Deutschland, Marburg.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG BMBF (2004): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003. 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Bonn.

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBÄNDE (BDA) (2004): Studienbeiträge und die Reform der Studienfinanzierung. Ein Modellvorschlag, Berlin.

DOHMEN, DIETER (2003a): Eckpunkte eines Studienkontenmodells zur Finanzierung der Hochschulen im Land Berlin. Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin, Köln.

DOHMEN, DIETER (2003b): Eckpunkte eines StudienCredit-Modells zur Finanzierung der Hochschulen in Baden-Württemberg. Gutachten im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg, FiBS-Forum No. 18 Köln.

DOHMEN, DIETER/ROTTKORD, HILTRUD (2002): Internationale Erfahrungen mit Bildungsgutscheinen im Hochschulbereich. Vortrag bei der Veranstaltung »Bildungsgutscheine statt Studiengebühren?« am 6. März 2002 in Düsseldorf, FiBS-Forum Nr. 9, Köln.

ECELLENTUM (2003): Studienbedingungen verbessern – neue Wege der Studienfinanzierung erschließen. Bericht, Zwischenstand März 2003 (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der TUM-internen Diskussionen), München. Im Netz unter: http://www.tu-muenchen.de/ExcellenTUM/download/langbericht_0303.pdf.

FDP (2002): Bürgerprogramm 2002, Programm der FDP zur Bundestagswahl 2002.

FECHNER, HEINER (2003): Harmonie mit Grenzen. Kraft Bologna-Prozeß soll ein europäischer Hochschulraum entstehen. Art und Umfang der Umsetzung bleiben aber nationale Sache., in: Junge Welt, Beilage uni-spezial, 23.04.

FELDERER, BERNHARD/HOMBURG, STEFAN (1999): Makroökonomik und neue Makroökonomik, 7. Auflage, Berlin/Heidelberg.

FRIEDMAN, MILTON (1955): The Role of Government in Education. In: R.A. Solo (Ed.): Economics and the Public Interest. New Brunswick.

FRIEDMAN, MILTON (1962): Capitalism and Freedom. Chicago/London.

StKFG: Gesetz zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) in der Fassung vom 28. Januar 2003.

HIMPELE, KLEMENS (2002): Modernes Bildungsprivileg. Verknappung von Bildung durch Bildungsgutscheine, in: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) und freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) (Hrsg.): Bildungsfinanzierung, Marburg, S. 8ff.

HIMPELE, KLEMENS (2003): Moderne Wegelagerei. Studiengebührenmodelle gibt es in Deutschland inzwischen reichlich. »Sozialverträglich« ist kein einziges., in: Junge Welt, Beilage uni-spezial, 23.04.

HOCHSCHUL-INFORMATION-SYSTEM HIS (2002, Hrsg.): Euro Student. Social and Economic Conditions of Student Life in Europe 2000, Hannover

KÜHNLEIN, GERTRUD/KLEIN; BIRGIT (o.J.): Bildungsgutscheine – mehr Eigenverantwortung, mehr Markt, mehr Effizienz? – Erfahrungen bei der Neuausrichtung der beruflichen Weiterentwicklung, Dortmund. Im Internet: <http://www.sfs-dortmund.de/docs/docsakt/bericht.pdf> (eingesehen am 28.12.2004).

LOHMANN, INGRID (2001a): Steter Tropfen höhlt den Stein, in: Pädagogik 53 (2001) 7-8, Schwerpunktthema Privatisierung, S. 48ff www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/Lohmann/Publik/stein.htm.

LOHMANN, INGRID(2001b): After Neoliberalism. Können nationalstaatliche Bildungssysteme den »freien Markt« überleben?, Opladen www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/Lohmann/afterNeo.pdf.

MARKARD, MORUS (2004): Elite – Kampfbegriff der hochschulpolitischen Agenda 2010, in: Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) und freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) (Hrsg.): Studiengebühren, Elitenkonzeptionen & Agenda 2010, S. 21-24.

NAGEL, BERNHARD/JAICH, ROMAN (2002): Bildungsfinanzierung in Deutschland – Analyse und Gestaltungsvorschläge. Endbericht an die Max-Träger-Stiftung, Kassel.

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG OECD (2002): Bildung auf einen Blick, Paris.

PETER, HORST/RÜNKER, REINHOLD/RÜNKER, GESA (2001): Bildung forever? In: Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft (spw), Ausgabe 5/2001, S. 14-15.

Sachverständigenrat Bildung der Hans-Böckler-Stiftung (SVR Böckler 1998): Für ein verändertes System der Bildungsfinanzierung (Diskussionspapiere Nr.1), Düsseldorf.

STIFERTVERNAD FÜR DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFT / CENTRUM FÜR HOCHSCHULENTWICKLUNG (Stifterverband/CHE 1998): Modell für einen Beitrag der Studierenden zur Finanzierung ihrer Hochschulen (Studienbeitragsmodell), Essen/Gütersloh.

Handlungsoptionen für die Landtagsfraktionen der PDS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

...abschließend noch einige „Tipps und Ideen“, wie sich zukünftig zu positionieren sein kann.

Dabei gehe ich immer von folgenden Prämissen aus:

1. Studiengebühren werden Studieninteressierte abschrecken; die Zahl der Neuimmatrikulierten wird sinken.
2. Je höher die Studiengebühren werden, umso höher wird die Abschreckungswirkung sein.
3. Die Abschreckungswirkung wird sich je Schichtzugehörigkeit anders auswirken: Studierende aus einkommensschwachen Schichten werden den Hochschulen zukünftig "noch viel eher" fern bleiben als bspw. Kinder von AkademikerInnen. Meint: Wenn die Neuimmatrikulationen um bspw. 10 Prozent sinken, werden sich diese aus möglicherweise 7 Prozent der Herkunftsgruppe "niedrig", 2 Prozent der Herkunftsgruppe "mittel" und einem Prozent der Herkunftsgruppe "hoch" zusammensetzen.

Daraus leite ich folgende strategische Überlegungen ab:

1. Es muss alles dafür getan werden, die öffentliche Debatte wieder hin zu verifizierbaren Studien und Argumenten zu überführen; eine Gegenöffentlichkeit ist herzustellen und die Einführung der Studiengebühren auf jeden Fall zu verhindern. Parteiinterne wie -externe Auseinandersetzungen sind zwingend notwendig, um die einseitige Darstellung durch die Medien zu „überwinden“.
2. Sollte die Partei selbst hierzu nicht in der Lage sein, ist es notwendig, a) den Druck von der Straße zu befördern und somit zu erhöhen und/oder b) die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse zu ändern; beides geht nicht "nur" parlamentarisch, sondern setzt eine Funktion der Partei auch als Unterstützerin außerparlamentarischer Proteste, Oppositionen und/oder sozialer Bewegungen voraus. Ihr könntet bspw. einen Eurer Schwerpunkte für das nächste Jahr gesamt auf Bildung setzen - und Euch mittels Kampagnen und mehr wider die Ideologie der vermeintlichen (sozialdemokratischen) "Gleichheit" wehren. Es scheint, als hätte Rot-Grün vor, den primären Bildungsbereich zukünftig verstärkt zu unterstützen, hiernach jedoch den Sozialstaat mehr oder minder komplett abzuschaffen, auf dass man später argumentieren kann und wird: Ja, er oder sie hat es - trotz gleicher Startchancen - nun einmal einfach nicht "gebracht" und ist hieran selbst schuld; die "gleichen" Chancen hatte jeder Mensch. Als Literatur hierzu empfehle ich Texte von Torsten Bultmann zum aktivierenden Staat sowie den Artikel von Detlef Hensche in der aktuellen Ausgabe der "Blätter für deutsche und internationale Politik".
3. Da es keine "sozial verträglichen" Studiengebühren gibt, sind diese Gebühren generell anzulehnen. Wenn man es nicht schafft, sie zu verhindern, die Kräfteverhältnisse also von vornherein zu den eigenen Ungunsten festgelegt sind, erscheint es unwahrscheinlich, mittels "Mitmachen" plötzlich (tatsächlich) positive Veränderungen erwirken zu können. Zudem wird man ob einer solchen "Kooperation" mit den herrschenden Verhältnissen nach außen vermitteln, man wäre als "linke" oder gar "sozialistische" Partei unlängst ebenso davon überzeugt, a) Studiengebühren seien nicht mehr zu verhindern und b) sie wären "sozial verträglich" zu gestalten. Beides ist jedoch falsch. "Mitgestalten" bringt daher nur etwas, wenn mensch auch der Meinung ist, wirklich etwas erreichen zu können. Bevor also zu diesem Mittel gegriffen wird, muss eine kritische Analyse der eigenen Handlungsmöglichkeiten stattgefunden haben.

4. Landeskinderregelungen sind nicht mit dem Gesetz vereinbar. Sie widersprechen dem Gleichheitsprinzip. Hierauf hat auch das Bundesverfassungsgericht hingewiesen.
5. Das Bundesverfassungsgericht hat bisher lediglich festgestellt, dass der Bund - ob des bisher vorliegenden Datenmaterials - keinerlei Rahmengesetzgebungskompetenz hat. Das Gericht hat nicht festgestellt, ob die Erhebung von Gebühren generell mit dem Sozialstaatsgebot und anderem vereinbar ist. Hierauf sollte und muss immer wieder hingewiesen werden. Klagen sind zu unterstützen und selbst anzustreben. Auch aus diesem Grund wäre eine Kooperation mit den Regierungsparteien in der Frage der Einführung der Gebühren als (kontraproduktiver) vorauseilender Gehorsam zu bezeichnen: Mit dieser Unterstützung und vermeintlichen sozialen Ausgestaltung der Gebühren senkte mensch denn nämlich die Chancen, dass eine Klage Erfolg haben wird. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings in seiner Begründung die Argumente der Befürworter fast eins zu eins übernommen und somit auch einen - scheinbar halbwegs sicheren - Handlungskorridor zur Einführung der Gebühren geschaffen. Zwei Sachen wurden hier recht deutlich formuliert: 1. Die Gebühren dürfen maximal 500,- EUR betragen; hiernach ist die Sozialverträglichkeit nicht mehr gewiss. 2. Die Gebühren müssen generell "sozial verträglich" sein; ob sie das bis 500 EUR sind, hat das Gericht nur gemutmaßt, aber noch nicht abschließend entschieden. Auf der juristischen Ebene bieten sich also diese beiden Argumente an, um der parlamentarischen Konkurrenz immer wieder das Leben schwer zu machen. Immer, wenn diese ein "Modell" vorstellt, ist umgehend ein Gutachten vorzulegen, dass die "soziale Verträglichkeit", die das BVerfG fordert, hier nicht gegeben sei - und Klage anzudrohen.
6. Erst sollten "alle Stricke" reißen, bieten sich folgende weitere Überlegungen an:
 - a. Sollte es irgendein Bundesland schaffen, einen Großteil der "ZuwanderInnen" zu kompensieren, ohne hierfür selbst Gebühren zu erheben, brähe das gesamte Modell der neoliberalen Theorie zusammen. Dennoch etablierte sich in der BRD dann eine studentische Zwei-Klassen-Gesellschaft: Die Armen studierten bspw. bei Euch umsonst, die Reichen in Bayern an der TUM. Zum einen wäre es möglich, eine Initiative zur erneuten Erhebung der Vermögenssteuer anzustreben; zum anderen scheint ein „Länderfinanzausgleich“ möglich zu sein: In Anlehnung an das Schweizer Modell¹² (Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20.02.1997) könnte ein Systemwechsel in der Studienplatzfinanzierung eingeleitet werden, indem das Verursacherprinzip zur Übernahme der Studierkosten eingeführt und damit die Studienplatzfinanzierung durch das Land übernommen wird, aus dem die Studierenden stammen. Damit leisten die Länder, die nicht genügend Studienplätze für ihre Studienberechtigten anbieten, einen finanziellen Vorteilsausgleich gegenüber den Ländern, die mehr Studienplätze anbieten.
 - b. Um die mittels Gebühren weiterhin verschärfte Ungerechtigkeit zumindest ein Stück zielgerichtet bekämpfen zu können, bietet sich meiner Meinung nach ein Vorgehen nach "Klassenfrage" an. Das bedeutet: Wir werden die Schwächsten zukünftig am stärksten schützen, um den überproportional großen Schwund der Studierenden aus den bildungsfernen Schichten eben "am besten" bekämpfen zu können, wohingegen ein Sinken der Neuimmatrikuliertenrate bei Mittel- und Oberschicht zum Teil akzeptiert werden muss. Sollten irgendwann alle Stricke reißen, empfiehlt es sich daher, zwingend einzufordern (das sollte relativ einfach möglich sein), dass alle BAFÖG-EmpfängerInnen sowie jene, die nach Entrichtung der Gebühr dann in den Einkommensverhältnissen eines BAFÖG-Empfängers wären, von der Studiengebühr freigestellt werden. Im Großen und Ganzen verfolgt das DSW diese "Notfalltaktik" und orientiert sich hierbei am so genannten "Österreichischen Modell".

¹² Informationen zum Schweizer Modell: Die Schweiz hat in der interkantonalen Universitätsvereinbarung festgelegt, dass die Kantone einander die Studienkosten ihrer Abiturientinnen/Abiturienten ausgleichen. Differenziert nach Fächergruppen, angepasst an die Kostenentwicklung, geschieht dies als Vollkostenausgleich. Im Gegenzug dazu gewähren die Kantone, in denen sich die entsprechende Universität befindet, allen Studierenden die gleiche Rechtsstellung wie denjenigen des eigenen Kantons.

Prinzipiell geht es - so man den am Anfang aufgestellten Prämissen folgt - natürlich darum, die Gebühr so niedrig wie möglich zu halten; wenn ich mich recht erinnere, argumentierte Prof. Bernhard Nagel einmal, der Abschreckungseffekt würde sich bis ca. 80,- pro Semester (die er allerdings empfahl, als "Verwaltungsgebühr" zu erheben) halbwegs in Grenzen halten; alles hiernach schreckt mit steigender Höhe proportional steigend immer mehr junge Menschen von der Aufnahme eines Studiums ab.

Beste Grüße,
JW

ANLAGE 1

Bertelsmann und andere Medienriesen. Nationale und internationale Interessen an Reformpolitik als einer Unterwerfungspolitik

von Martin Bennhold

aus: Jens Wernicke/Michael Brodowski/Rita Herwig (Hrsg.):
„Denkanstöße. Wider die neoliberale Zurichtung von Bildung, Hochschule und Wissenschaft“; LIT Verlag; Münster, Berlin, Hamburg, London und Wien; 2005.

Der Neoliberalismus hat im Bildungs-, insbesondere im Hochschulwesen eine weitere Stufe erreicht, nachdem nunmehr seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Januar 2005 der Erhebung von Studiengebühren in der Bundesrepublik Tür und Tor geöffnet worden ist. Damit wird zugleich die Privatisierung des Bildungs- und Hochschulwesens einen gewaltigen Anstoß bekommen und demnächst unser Land in ähnlicher Weise heimsuchen, wie wir es in etlichen Bereichen, gegenwärtig z. B. im Krankenhauswesen, erleben. Nunmehr können von den Ländern der Bundesrepublik jene Quellen geöffnet werden, die auf Kosten der Studierenden – nach einer sicher nur kurzen Phase der Zurückhaltung – Gelder in wachsendem Umfang den Hochschulen zufließen lassen. Erst dies wird es richtig lukrativ machen, im eigennützigen, eben jenem normalen Anleger-Interesse in Bildung zu investieren und aus dem Studierenden-Interesse an Bildung und Ausbildung Profite zu schlagen. Erst wenn jene Quellen sprudeln, erst wenn der Zufluss regelmäßiger und wachsender Mengen von Geld gesichert ist, sind jene Investitionen lohnend – ohne sie fehlt ihnen die Attraktivität, die Anlagevermögen nun einmal verlangt. Das hat das *Centrum für Hochschulentwicklung (CHE)* längst offen betont und bedauernd festgestellt, dass es die bisherige Gebührenfreiheit ist, die „die Eintrittsschwelle für die privaten Anbieter (...) sehr hoch setzt“ (siehe **VI**).

Ja, je verlässlicher nunmehr der von den Studierenden aufzubringende Geldstrom fließt, jener letztlich abgepresste Betrag, mit desto zuverlässigeren und höheren Gewinnen kann von den Investoren gerechnet werden. Und darum geht es: Es geht um Rentabilität und Profitträchtigkeit, es geht um gewaltige Summen, die nunmehr dem Kapital überantwortet werden sollen, und es geht keineswegs um Rationalisierung oder Verbesserung des Bildungswesens insgesamt. Letzteres wird immer wieder behauptet, und es muss immer wieder behauptet werden, weil die Unwahrheit nur dann zur Wahrheit verdreht werden kann, wenn sie dem mühsamen Prozess einer ständigen Wiederholung unterworfen wird. Oder, wie Bourdieu betont: Die „Arbeit der Einprägung“, jene Einprägung des Falschen, ist eben eine Kärrnerarbeit; denn „es braucht Zeit, damit Falsches zu Wahrem wird.“ Wie bei den so genannten *Sozialreformen* können wir auch hier beobachten: Ohne das Stiften gewaltiger Verwirrung, ohne ständig wiederholte Lügen ist eine Realisierung der *Reform-Pläne* aussichtslos, wäre also der Raubzug gegenüber den Studierenden nicht durchsetzbar.

Es geht jedoch bei der Privatisierung nicht nur um Gewinn und Profit; es geht auch um Verfügung und Kontrolle über die Bildungseinrichtungen und die Bildungsprozesse. Privatisierung – das wird hier vielfach gehandelt wie ein harmloser, formaler, eben juristischer Vorgang. Und doch handelt es sich dabei um einen fundamentalen Prozess, nämlich um den Prozess der Zerstörung demokratischer Kontrollen, so rudimentär sie heute auch sein mögen, von Kontrollen durch öffentliche Gewalt und von überkommenen oder erkämpften Rechten, bürgerlichen und sozialen Rechten, die ja eben Ansprüche beinhalten gegenüber dem Staat und seinen Institutionen. Das Eigentum in unserer Gesellschaft ist eben *frei*, das heißt: als privates Eigentum für den Eigentümer frei verfügbar, also weitgehend der Kontrolle durch Öffentlichkeit, durch Parlamente, ja sogar durch Ministerien entzogen.

Die merkwürdige und unter dem Gesichtspunkt der Demokratie beschämende Besonderheit der Behandlung dieser Frage in Deutschland besteht gerade darin, dass hierzulande missachtet wird, welche weit reichende Bedeutung die Eigentumsform z. B. für Bildungsprozesse, für die freie Entwicklung von Fähigkeiten hat, aber auch für die sozialen Bedingungen, unter denen in den entsprechenden Institutionen gearbeitet und studiert wird.

Das ist etwa in Frankreich ganz anders; dort wird die soziale Auswirkung von Privatisierungsmaßnahmen genau gesehen und in breiten Widerstandsaktionen einer praktischen Kritik unterzogen.

Es sind dabei nicht nur die direkten Privatisierungsmaßnahmen, die zu jenem Prozess des Abbaus demokratischer und sozialer Standards beitragen; auch die viel gerühmte Form der Stiftungsuniversität ist nichts anderes als die vollends entdemokratisierte Form einer Hochschule.

All dies ist durch die eingangs erwähnte Verfassungsgerichtsentscheidung mit eingeleitet. Eingeleitet ist damit eine Beschleunigung und Verschärfung. Dabei muss es jedoch nicht bleiben. Die Entscheidung kann auch Widerstand, Gegenmacht erzeugen. Zumal es sich hier zugleich um prekäre Prozesse handelt, weil das meiste nun von den Studierenden abhängt, von ihrer Bereitschaft, letztlich doch zu zahlen, oder umgekehrt von ihrer Weigerung, sich den Zahlungen zu unterwerfen, die ein Bundesland nach dem andern ihnen aufbürden wird.

In dem folgenden Referat, gehalten im Juni 2004 an der Bauhaus-Universität Weimar, geht es um eine Aufklärung, die jener Unterwerfung entgegenwirken soll.

I.

Die liberale Kommerzialisierung des Bildungs-, insbesondere des Hochschulwesens, seit gut zehn Jahren vorangetrieben, schreitet fort, jedoch nicht ohne Widerstand hervorzurufen. Er reicht von den Studierendenstreiks und anderen Aufklärungsaktionen in Deutschland, z. B. in Nordrhein-Westfalen, Berlin¹³, Sachsen-Anhalt, bis hin, auf internationaler Ebene, zu den Demonstrationen und Aktionen, die im Dezember 1999 zum Abbruch des WTO-Gipfels in Seattle beigetragen haben. Bemerkenswert sind dabei nicht die Fortschritte in der Kommerzialisierung, denn sie werden getragen von mächtigen gesellschaftlichen Kräften; bemerkenswert ist vielmehr das Fortschreiten des Widerstands. Denn es handelt sich weiterhin um eine komplizierte, ja, um eine kompliziert gemachte Materie, deren Vielschichtigkeit und netzförmige Verflochtenheit, deren zum Teil auch in den juristischen Formalitäten hohe Komplexität ein ernst zu nehmendes Hindernis für jeden Widerstand ist, zumal für einen von Erkenntnis getragenen und zielgerichteten Widerstand.

Am deutlichsten ist die Verbreitung von Kenntnissen heute vorangekommen bezüglich der Regelungen der Welthandelsorganisation (WTO), einschließlich des GATS. Diese Weichen stellenden Verträge von 1994 sind inzwischen von zahlreichen Hochschul-, ATTAC- und anderen Gruppen, auch von gewerkschaftlichen Kreisen, analysiert und im Hinblick auf ihre fundamentalen Auswirkungen und Perspektiven in die öffentliche Diskussion eingebracht worden. Damit ist zugleich erreicht, dass Hochschulreform-Fragen nicht mehr als nationale Fragen gesehen werden, sondern dass ihr übernationaler Charakter erkannt wird, in dem allerdings auch hochrangige Interessen deutschen Kapitals eine gewichtige Rolle spielen.

Eine andere Hemmung für das, was hier als *Hochschulreform* propagiert wird und durchgesetzt werden soll, kam aus den Reihen des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen selbst, ein mehr oder weniger passiver Widerstand, dessen Effektivität lange überschätzt wurde. Er basierte auf der traditionell starken Stellung des öffentlichen Bildungswesens, insbesondere der Hochschulen, in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Frankreich (Tobler 2003: S. 125; vgl. auch die Ländervergleichstabelle in Lohmann/Rilling 2002: S. 32).

Längst sind die entsprechenden Maßnahmen in Ländern der Dritten Welt eingeleitet und – wenn auch gegen zum Teil heftigsten Widerstand – durchgesetzt worden, so u. a. in Mexiko (nach einjährigem Studierendenstreik), Nicaragua, Guatemala und andern Ländern Lateinamerikas. Von den Voraussetzungen, aber auch von den Erfahrungen mit den Folgen könnte die hiesige Debatte erheblich gewinnen.

¹³ In Berlin wurden die Demonstrationen der Studierenden von führenden Politikern besonders ernst genommen; der CDU-Vorsitzende Eberhard Diepgen zog Parallelen zu den Studierendenprotesten 1968 und ihren Folgen (*Tagesspiegel am Sonntag* vom 30.11.2003).

Mit dem zunehmenden Widerstand ist auch die inzwischen verbreitete Erkenntnis verbunden, dass es sich bei den gegenwärtigen so genannten *Reformen* an den Hochschulen um das Gegenteil dessen handelt, was dieser Begriff traditionell beinhaltet. Herkömmlich sind Reformen etwas, das erkämpft ist von denen, die von schwer erträglichen Verhältnissen betroffen sind, also – herrschaftstheoretisch gesprochen – von unten erkämpft ist oder aber zugestanden von oben, um Verweigerung, Unruhe, Aufruhr oder ähnliches zu verhindern. Etwas also, dass – laut Hillmanns Wörterbuch der Soziologie – die „allmähliche Verbesserung und Neuordnung der gesamten Lebensverhältnisse“ zum Ziel hat. Diese Bedeutung hat jener Begriff heute in vielen Fällen allerdings verloren; vielmehr soll er nur noch die Attraktivität, die mit Maßnahmen sozialer Verbesserung verbunden ist, nutzen, nun allerdings nur noch als Schein, um die Ziele solcher *Reformen* leichter durchzusetzen. Heute ist dieser Gebrauch jenes Begriffs zum wahrhaft herrschenden, mit Medienmacht durchgesetzten Gebrauch geworden. Angesichts dessen verzichte ich im Folgenden auf An- und Ausführungszeichen, auch wenn ich entschieden Albrecht Müller (2003: S. 3) folge und „diesen Gebrauch für einen Missbrauch“ halte.

Auch bei uns gilt eben, was Pierre Bourdieu (1998: S. 50) für Frankreich und damit eben für alle vom Neoliberalismus heimgesuchten Ländern festgestellt hat: „(A)lles kommt in einer schönfärberischen Sprache daher, die uns förmlich überschwemmt, die wir aufsaugen, wenn wir die Zeitung aufschlagen, wenn wir Radio hören (...); man spricht nicht mehr von Stellenabbau, sondern von ‚Verschlankung‘, in Anlehnung an den Sport (ein kräftiger Körper muss schlank sein).“ Er nennt dies mit Recht ein „Spiel mit den Konnotationen und Assoziationen von Wörtern (...), das glauben macht, die neoliberale Botschaft sei eine der allgemeinen Befreiung“. Genau dazu gehört, dass heute alles *Reform* heißen muss, und zwar umso entschiedener, je brutaler der Eingriff ist.

Wir haben oben gesehen – und das drückt sich auch in der angeführten Parallele zwischen Deutschland und Frankreich aus –, dass die Reformen, jene Eingriffe, um die es sich hier handelt, keinen national beschränkten Charakter haben. Wir haben es vielmehr mit einem Prozess und einer Auseinandersetzung auf mehreren Ebenen zu tun: auf nationaler Ebene, auf europäischer Ebene und auf globaler Ebene. Dies wird im vorliegenden Beitrag untersucht. Es wird im Folgenden also nach den Akteuren gefragt, die auf den drei Ebenen an der Entwicklung und Durchsetzung der Reformmaßnahmen beteiligt sind. Das ist eine Frage, die sowohl für den Widerstand an den Hochschulen selbst als auch für die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Gruppen bedeutsam ist.

II.

Je hochpolitischer und je eingreifender gesellschaftliche Maßnahmen sind, umso mehr bedürfen sie einer demokratischen Fundierung und einer öffentlichen politisch geführten Auseinandersetzung. In parlamentarischen, jenen indirekten Demokratien, erfordert dies mindestens eine Ableitbarkeit der auf staatlicher Ebene gefassten Beschlüsse aus dem Wählerwillen. Ganz anders bei den hier in Deutschland durchzusetzenden Maßnahmen zur gegenwärtigen Hochschulreform und ihren Maßnahmen: Hier spielt eine zentrale Rolle ein Medienriese, der größte in der Bundesrepublik und der weltweit verflochtenste, global ungleich verbreiteter als seine mächtigsten Konkurrenten *AOL Time Warner* und *Vivendi Universal*. Auf Initiative dieses Konzerns und aus seinen Strukturen heraus, insbesondere über die *Bertelsmann-Stiftung*, wurde im Mai 1994 das Centrum für Hochschulentwicklung gegründet, eine private Einrichtung, die als Instrument zur Steuerung der Hochschulreform dient – mit Zielen, die weder altruistisch sind noch gemeinwohldienlich, sondern mit den Interessen des Konzerns selbst und sonstigen hochkonzentrierten Kapitals zu tun haben (vgl. Bennhold 2002; Liedtke 2003: S. 78-89). In die Gründung einbezogen wurde dabei die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), also eine Versammlung von Repräsentanten hoheitlicher Bildungseinrichtungen (der Form nach vertreten durch die juristische Person "Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz").

Das CHE ist also eine private, überdies als gemeinnützig anerkannte, GmbH und wird getragen von der Bertelsmann-Stiftung, so vor allem auch im Hinblick auf das Gesamtbudget von zurzeit 3,2 Millionen Euro pro Jahr, das im Wesentlichen von der Bertelsmann-Stiftung zur Verfügung gestellt wird (CHE 2005).

In zwei Strukturzusammenhängen ist das CHE zu verorten. *Zum einen* ist es angesiedelt auf der untersten Ebene einer konzernzentrierten Hierarchie, an deren Spitze die Bertelsmann AG steht, also der Weltkonzern, und auf deren mittlerer Stufe die Bertelsmann-Stiftung agiert, jene ebenfalls "gemeinnützige" und, so das Handelsblatt, „wahrscheinlich größte, auf jeden Fall aber einflussreichste Stiftung Deutschlands“ (vgl. ver.di 2000: S. 19), von dieser wiederum getragen das CHE. *Zum anderen* hat das CHE von Anbeginn VertreterInnen von Hochschulen und Kultusministerien in die eigenen Aktivitäten mit einbezogen. Im Gründungsakt waren es Rektoren und Präsidenten von Hochschulen, die zur Mitarbeit gewonnen werden konnten. In der laufenden Arbeit sind es einerseits freie Kooperationen, in die Hochschulangehörige einbezogen werden; und besonders ausgewählte Professoren werden überdies in den *Beirat* berufen. Dieses Gremium ist nicht so sehr ein Aufsichtsorgan, sondern übt im Hinblick auf reformbezogene Ausarbeitungen des CHE wichtige Multiplikatorenfunktionen aus. Er besteht zurzeit aus zehn Mitgliedern, davon sind sechs Hochschulvertreter und zwei Minister.

Die Kombination dieser beiden Strukturebenen garantiert zweierlei: zum einen *Unabhängigkeit* – man ist, da in privater Form organisiert, frei von allen auch indirekten demokratischen Kontrollen und nur dem (schließlich ebenfalls privaten) Konzernkapital verpflichtet -, aber auch Einfluss, dessen Umfang nicht unabhängig ist von der dahinter stehenden Macht des Kapitals sowie von den Verflechtungen und Verbindungen, die es repräsentiert.

Das CHE ist also eine an gewaltige ökonomische Macht angebundene Institution. Es besitzt eine private Rechtsform und übt dennoch substanziell öffentliche Funktionen aus. Dies ist ein Widerspruch, der von grundsätzlicher Bedeutung für demokratische Strukturen und deren Entwicklung ist. Er wirkt sich zu Lasten aller öffentlichen Entscheidungsgewalt aus. Das CHE kann sich weder diesem Widerspruch noch seiner Abhängigkeit von dem hinter ihm stehenden Kapital entziehen.

Dies wird besonders deutlich, wenn man sowohl die Ebene der Stiftung als auch die der Bertelsmann AG näher betrachtet (vgl. Bennhold 2002; Liedtke 2003; Bundesmann-Jansen/Pekruhl 1992). Die Bertelsmann-Stiftung, jene einflussreichste Stiftung der Bundesrepublik, kümmert sich nur um gesellschaftlich oder politisch fundamentale Projekte. Diese werden nicht beantragt, sondern aus ihren Reihen heraus entwickelt – wobei Impulse aus der Bertelsmann AG sicher nicht ignoriert werden dürften. In ihren eigenen Worten: Sie arbeitet „ausschließlich operativ und nicht fördernd und (...) unterstützt auch keine Projekte Dritter“. Sie behandelt politische und gesellschaftliche Grundsatzfragen, innenpolitisch z. B. zu Staat und Verwaltung, zum Bildungswesen, zu Medien und Kultur. Sie scheut sich dabei keineswegs, auch Koalitionen mit gewerkschaftlichen Kreisen zu suchen, so seit 1996 die enge Zusammenarbeit mit der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung. Im Gegenteil: Sie sucht in ihrer Stiftungsarbeit nicht ohne Erfolg „unterschiedliche Personen und Institutionen mit zum Teil stark differierenden politischen Ausrichtungen in eine Vielzahl ihrer Projekte einzubinden“ (Schöller 2001: S. 131).

Sie kümmert sich um so grundsätzliche Probleme wie etwa das einer Vermittlung gesellschaftlicher Werte (einschließlich der Rolle der Kirchen und der Familie), der Vermittlung „geistiger Orientierung“ zwecks Herstellung einer „Sinngemeinschaft“ und überhaupt als „Grundlage der Gemeinschaftsfähigkeit“ – so auch der Titel eines Buchs von Reinhard Mohn selbst, dem seit Jahren einflussreichsten Vertreter der Familie Mohn und Initiator zur Gründung der Bertelsmann-Stiftung (Schöller 2001: S. 137 ff.).

Die Stiftung kümmert sich jedoch ebenfalls um außenpolitische Grundsatzfragen, hier vor allem aufs Engste zusammenarbeitend mit dem *Centrum für angewandte Politikwissenschaft (CAP)* in München, das wiederum selbst aufs Engste verbunden ist mit dem Auswärtigen Amt und mit dessen Planungsstab in Berlin.¹⁴ Der Direktor des CAP, Werner Weidenfeld (vgl. Stelzer 1999), ist zugleich einer der fünf Vorstandsmitglieder der Bertelsmann-Stiftung.

Die Bedeutung dieser Stiftung im Gesamtkomplex Bertelsmann ist nicht zu unterschätzen. Sie hält nicht weniger als 57,6% der Anteile am Kapital des Konzerns, frei-

¹⁴ Als Beispiel für Empfehlungen und Beratungsformen zur Balkanpolitik, insbesondere einer Kosovo-Politik Deutschlands siehe Bennhold 2002: S. 286. Aktuelle kritische Meldungen finden sich auch unter www.german-foreign-policy.com.

lich ohne Stimmrecht; das uneingeschränkte Stimmrecht liegt hauptsächlich bei Mitgliedern der Familie Mohn (vgl. Liedtke 2003: S. 80).

Die Bertelsmann AG, also der Weltkonzern, ist global der weitest verbreitete Medienkonzern. Er zählt über 80.000 MitarbeiterInnen und ist in 51 Staaten der Welt vertreten. Nur ein paar Schlaglichter sollen hier seine ökonomische Macht beleuchten (vgl. Bennhold 2002: S. 286-288; Liedtke 2003).

Auf dem Buchsektor hält der Konzern die Random-House-Gruppe, die größte Buchverlagsgruppe der Welt. Zugleich umfasst Random House in einem Umfang englischsprachige Verlage, dass es heute als das größte englischsprachige Verlagshaus der Welt gilt. Seit 2001 hat dieser Verlag sich mit Montadori zu einem Joint Venture zusammengeschlossen, zu dem heute zweitgrößten Buchverlagshaus im spanischen Sprachraum. Öffentlich einflussreich ist der Konzern insbesondere über seine Zeitschriften und Zeitungen. Der in seiner Hand befindliche Verlag Gruner+Jahr ist der größte Zeitschriftenverlag Europas und gibt rund 120 Titel in 14 Ländern der Welt heraus, darunter auch in wachsendem Maße Titel in den USA. Über Tageszeitungen verfügt der Konzern vor allem in Mittel- und Osteuropa, so in Deutschland, Jugoslawien, Rumänien, Slowakei und Ungarn. Außerhalb des Printmedienbereichs sei nur noch erwähnt die *RTL-Group* mit Sitz in Luxemburg, Europas größte Fernseh-, Radio- und Film-Produktionsfirma mit Beteiligungen an 23 Fernseh- und 22 Radiosendern in acht europäischen Ländern; sodann die *Music-Group*, mit 200 Labels in 41 Ländern der Welt präsent, und schließlich der Medien dienstleister *arvatu*.

III.

Es ist aber nicht nur die quantitative ökonomische Macht, das gewaltige Gewicht des Konzerns, das sich auf die Aktivitäten des CHE auswirkt; es ist auch der spezifische Charakter dieses Konzerns als *Medienunternehmen*.

Medienunternehmen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie keine herkömmlichen materiellen Produkte auf den Markt bringen; sie produzieren vielmehr *geistige Produkte* oder Impulse zu geistiger Aktivität sowie technische Grundlagen dafür. Sie produzieren also etwas, das Einfluss auf die Köpfe der Menschen nehmen soll. Zugleich aber sind sie Unternehmen, die der Notwendigkeit unterliegen, sich auf dem Markt durchzusetzen, in diesem Sinne: sich zu behaupten. Dies gelingt nur, wenn die geistigen Produkte als Waren behandelt werden, wenn deren Wirken auf dem Warenmarkt dem Unternehmen die Möglichkeit zur Selbstbehauptung verschafft. Medienunternehmen sind also trotz der Spezifik ihrer Produkte darauf angewiesen, diese als Waren auf dem Markt zu verstehen. Und dieses Verständnis prägt sämtliche Aktivitäten und Bewusstseinsformen nicht nur des Unternehmens selbst, sondern auch der in ihm an jenem Vermarktungsprozess Beteiligten.

Es liegt also nahe, dass von solchen Betrachtungsebenen aus jedes *Wissen*, jede *Information*, ja, jede *Wissenschaft* nicht einfach in ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit verstanden wird, sondern eben in ihrer marktmäßigen Verwertbarkeit.

Dies wird nun noch durch zweierlei verstärkt: durch die rapide wachsenden technologischen Kapazitäten, vor allem auf dem Gebiet der „neuen Medien“, die neue Bereiche für hohe Gewinne erschlossen haben, sowie durch die fortschreitend raffinierten Einflussformen, die seit sieben Jahrzehnten, seit dem Zweiten Weltkrieg und dem Kalten Krieg, entwickelt worden sind (Becker 2003: S. 18 ff.; Bussemer 2003). Beides erhöht den Warenwert der Produkte: Je effektiver die Einflussnahme auf die Köpfe, desto *wertvoller* ist die Ware *Wissen*, die Ware *Information*, die Ware *Wissenschaft*. Und dies gilt keineswegs nur im Bereich der Werbung und des Sponsoring, sondern überall, wo Einflussnahme „marktmäßig gefragt wird“, also auch im Zusammenhang z. B. mit einer mediengelenkten Demokratie, und zwar nicht nur als Ausnahme, sondern auch als ständig begleitende Einflussnahme auf der Ebene hoher oder höchster Politik (Müller 1999).

Diese Besonderheiten von Medienunternehmen gelten grenzübergreifend, d. h. wie für Bertelsmann in Deutschland und Europa so auch für Berlusconi in Italien, für Time Warner im englischsprachigen Raum und für den Konzern des Gustavo Cisneros im lateinamerikanischen Raum.

Ein solches Medienunternehmen ist es, in dessen Zusammenhang das CHE agiert, und seine Tätigkeiten sind von den Zielen, Strukturen und Denkkategorien des Konzerns ü-

berhaupt nicht zu trennen, sondern in jeder Hinsicht von ihnen geprägt. Es ist eine abhängige Institution und ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung von Maßnahmen, zum Austesten von Möglichkeiten oder Schwierigkeiten bei jener Durchsetzung, zur Garantie einer Kontinuität in den Versuchen, auf verschiedenem Wege die Reformen zu etablieren, und nicht zuletzt zur Nutzung eines breiten Erfahrungshintergrunds, den der Konzernzusammenhang in seiner Medienspezifität zu liefern in der Lage ist. Insofern ist das CHE eben ein ausgezeichnetes Instrument, um im Bildungswesen Liberalisierung, Privatisierung, Wettbewerbsorientierung durchzusetzen, alles im Dienste eines Marktes, der aus geistigen Produkten profitable Waren macht.

Dabei ist nicht zu unterschätzen, welche Schwierigkeiten in der Erfüllung seiner Aufgaben das CHE zu überwinden hat. Ja, die in ihm angelegte Kontinuität berücksichtigt gerade die Erfahrung, die Bourdieu 1996 formuliert hat: „Es braucht Zeit, damit Falsches zu Wahrem wird“ (Bourdieu 1998: S. 49). Es ist eben nicht einfach, Elite-Universitäten zu fordern und gleichzeitig den breitflächigen Mangel an Akademikern zu beklagen. Es ist nicht einfach, ein *sozial ausgewogenes* Bildungssystem zu propagieren und gleichzeitig für die Einführung von Studiengebühren einzutreten mit allen daraus resultierenden sozialen Selektionsfolgen. Es ist auch nicht einfach, auf der Behauptung zu bestehen, es sei kein Geld für die Bildung da, und gleichzeitig anzupreisen, dass dieser Staat für neue und privat organisierte, also privatem Kapital voll geöffnete – Hochschulen Millionenbeträge aufzuwenden in der Lage ist.

Aber – hier schließt sich der Kreis jenes marktorientierten Denkens – sobald es gelungen ist, Wissen, Informationen, Wissenschaft, Forschung zur Marktware zu machen, wird diese Ware hoch attraktiv, nämlich so profitabel, dass kein Kapitalvertreter gerne an diesem Angebot, an diesem Gewinn versprechenden Kapital vorbeigehen wird. Die Marktorientierung dieses Kapitals entfaltet seine Zwangsgewalt in vielerlei Hinsicht. Nicht zuletzt im Hinblick auf Verschärfung der sozialen Selektion unter den Studierenden, die, je höhere Abgaben und Gebühren abverlangt werden, umso brutaleren Selektionen unterworfen sind. Auch allerdings im Hinblick auf verschärfte Selektion unter den anderen Hochschulangehörigen – desgleichen in Hinsicht auf den Fächerkanon, der ebenfalls einer Selektion unterworfen werden soll, nämlich durch mächtige *Akkreditierungsagenturen*, letztlich nach dem Maßstab der Profitabilität. Dies als Motor all jener Maßnahmen wird noch vielfach unterschätzt

Hier wird nun verständlich, warum die Hochschulreform keine Frage allein von Medienunternehmen ist. Die Reformen, wie sie von Bertelsmann und dem CHE vorangetrieben werden, haben in Deutschland eine breite Trägerschaft, vor allem innerhalb der großen Industrie und ihrer Zusammenschlüsse in den „Spitzenverbänden der Wirtschaft“. Sie werden von ihnen allen unterstützt und propagiert, vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), vom Hauptverband des Deutschen Einzelhandels, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks, vom Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels, vom Bundesverband der Freien Berufe und schließlich vom Deutschen Bauernverband (DIHT 1997). Sie alle vertreten die Leitlinie: „Die Hochschulen sind (...) zu verpflichten, bei der Vermarktung ihrer Leistungen die Grundsätze des Wettbewerbsrechts zu beachten“ (DIHT 1997: S. 43).

IV.

Wenn es darum geht, den Charakter von Zumutungen wie den in Gang gesetzten Hochschulreformen zu erfassen, genügt es heute längst nicht mehr, die nationale Ebene von Reforminteressierten und Reformplanern zu betrachten. Die nächste Ebene, die europäische, ist heute von höchstem Interesse, zumal der übernationale Zusammenschluss auf Konzernseite und die personelle Verquickung der Konzerne mit Organen der Europäischen Union viel fortgeschrittener ist als der Zusammenschluss etwa der Gewerkschaften oder von Gruppen, die sich für soziale Belange oder demokratische Strukturen einsetzen. Angesichts gemeinsamer innereuropäischer und die Rivalen außerhalb Europas ins Auge fassender Interessen ist es kein Wunder, dass auf dieser höheren Ebene mächtige Konzernzusammenschlüsse zustande gekommen sind und aktiv werden.

Es handelt sich dabei *erstens* um – sich selbst so bezeichnende – *Pressure Groups* (deren mehrere tausende soll es in Brüssel geben); für unser Thema interessant sind die dienstleistungsorientierten Gruppen wie die *European Services Leaders Group* und das weniger hochrangige *European Services Forum (ESF)*, beide mit Sitz in Brüssel. Sie handeln mit *services*; dies allerdings hat im Englischen eine umfassendere Bedeutung als herkömmlich der deutsche Begriff der Dienstleistung; bei uns gehört zur *Dienstleistung* mehr die Wasserwirtschaft als die Hochschule. Tatsächlich verstehen beide Zusammenschlüsse den Begriff weit genug, dass er auch die Medien und den gesamten Bereich der Bildung umfasst. Beide entstanden 1999, als der GATS-Prozess der Liberalisierung auf dem Dienstleistungssektor langsamer vorangeschritten war, als es die Dienstleistungsunternehmen seit 1995, seit der WTO-Gründung, erwartet hatten.

Zweitens ist auf europäischer Ebene von größter Bedeutung der hochrangige Konzernzusammenschluss *European Round Table of Industrialists (ERT)*, ebenfalls in Brüssel ansässig. Diese mächtige Koalition ist nicht auf Branchen beschränkt, nicht auf *services* und erst recht nicht auf Bildungspolitik. Seine Bedeutung für unser Thema ist aber so hoch anzusetzen, dass er – gleichsam in einem Exkurs – im Folgenden etwas näher charakterisiert werden soll.

Der ERT ist keine normale *Pressure Group* im Sinne der Durchsetzung von Partialinteressen im Netz einer auf Konkurrenz beruhenden Ökonomie. Er ist vielmehr darauf angelegt, Konzeptionelles für die europäische Wirtschaft insgesamt zu entwickeln (vgl. Apeldoorn 2000: S. 196-198). Er ist auch keine Organisation mit repräsentativem Charakter. Die Wirtschaftsführer, die in ihm versammelt sind, haften gleichsam persönlich für die Durchsetzung der Beschlüsse des ERT, welche wiederum selbst meistens einstimmig zu fassen sind. Diese Beschlussform ist möglich und erfolgreich, weil die Hochrangigkeit der Konzerne, die hinter den ERT-Mitgliedern stehen, eine gewisse Einheitlichkeit der Interessen begründet. Es handelt sich hier, wie Apeldoorn betont, um eine Organisation der „transnationalen Eliten“ Europas, oder anders gesagt: um „eine Elitenplattform der europäischen transnationalen kapitalistischen Klasse“ (Apeldoorn 2000: S. 193 f.). In dieser Eigenschaft tritt der ERT auch als wichtiger Ideologie-Geber und -Verbreiter auf. So spielt auch bei ihm eine zentrale Rolle das „Wettbewerbsprinzip“, das wir schon oben kennen gelernt haben, als Grundlage für die Selbstbehauptung auf den Märkten, nunmehr jedoch variiert in zwei Dimensionen. Nicht nur in der Dimension eines innereuropäischen Wettbewerbs (er soll die baldige technologische Überlegenheit Europas garantieren, nämlich auf der Grundlage eines speziellen europäischen *Mehrwerts*), sondern auch – und in Übereinstimmung mit den Perspektiven der Europäischen Kommission (Schaper-Rinkel 2003: S. 134) – im Sinne der Rivalität mit den USA, bei der es nun allerdings nicht auszuschließen sei, dass „auf den Weltmärkten (...) mit härteren Bandagen agiert werden“ soll. Angesichts der Konzernmacht, die hier zum Tragen kommt, ist es übrigens selbstverständlich, dass alle ERT-Mitglieder „aufgrund ihrer Position in den Konzernen einen ungehinderten Zugang zu den Regierungschefs haben“ (zitiert nach Apeldoorn 2000: S. 197).

Zur Geschichte des ERT schließlich nur Folgendes: Die Initiativen zu seiner Gründung gingen sowohl von Seiten der führenden Konzerne als auch von Seiten der Kommission aus (Schaper-Rinkel 2003: S. 128; Apeldoorn 2000: S. 194). Nach seiner Gründung 1983 war es sein erklärtes Ziel, „die Europäische Industrie neu zu beleben und wieder wettbewerbsfähig zu machen“ (Apeldoorn 2000: S. 194). In diesem Sinn wurde „Industriepolitik“ als Europa-intern gepflegte spezifische Wettbewerbspolitik ausgearbeitet und Ende 1991 im Vertrag von Maastricht (Artikel 157) zur kodifizierten Gemeinschaftsmaterie der EG erhoben (Weidenfeld/Turek 1993: S. 34). Mit ihr verbunden war nunmehr eine verstärkte Koordination für die Bereiche Forschungs- und Technologieentwicklung. Seitdem ist die Wissenschaft und sind die Hochschulen im Visier jener Politik, einer solchen *Industriepolitik*. Nachdem *Industriepolitik* darüber hinaus von der Europäischen Kommission zum Hebel einer Rivalitätspolitik gegenüber den USA gemacht worden war, hat dies jenes Interesse an Wissenschaft und Hochschulen und an ihrer „Reform“ nur verstärkt. Im Sinne einer solchen Technologie- und Wissenschaftspolitik trat der ERT auch publizistisch hervor mit Veröffentlichungen zu *Education and European Competence*, zur *Integration of Technology in European Education*, zur *Learning Society* etc.

Für den Medienkonzern Bertelsmann war Mark Wössner Mitglied des ERT. Ihn hat 2002 der Vertreter von Vivendi Universal, einem französischen Medienriesen, abgelöst. Betrachten wir die hier skizzierten Strukturen, so zeigt sich uns ein ähnliches Zusammenspiel von privaten und öffentlichen Institutionen und Gewalten, wie wir es aus dem Umfeld des CHE bereits kennen. Eine tiefgehende Vermischung von hoheitlichen Strukturen mit privaten Einrichtungen mit allen daraus resultierenden Demokratie abbauenden Folgen – hier freilich noch verschärft durch die Tatsache, dass die Europäische Kommission zwar Teil der organisierten Union ist, also hoheitlichen Charakter hat, dies jedoch ohne jede demokratische Legitimation.

Umso leichter fällt der – nicht seltene – Wechsel von Mitgliedern der Kommission zum ERT und umgekehrt. Davon profitieren nicht nur die Mitglieder des ERT, sondern profitiert auch die Kommission als Organ. Sie gewinnt an Einfluss und Kompetenz gegenüber dem Ministerrat.

V.

Die Aktivitäten des ERT führen auch auf die globale Ebene. Er war engagiert beteiligt an der Gründung der WTO (World Trade Organization), jener Welthandelsorganisation, die seit 1995 die heutige Weltökonomie in weit höherem Maße bestimmt, als es je in der Geschichte des internationalen Handels ein Handelsabkommen vermocht hat. Die Gründungsdokumente der WTO waren in der so genannten "Uruguay-Runde" in einem neun-jährigen Verhandlungsmarathon (1986 bis 1994) – auf der Grundlage des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) von 1947 – ausgehandelt worden. Mit der Gründung der World Trade Organization und der Verabschiedung insbesondere des GATS, aber auch des TRIPS (General Agreement on Trade in Services und Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) und anderer handelsbezogener Verträge hat das GATT einen völlig neuen Charakter bekommen. Die neu geschaffene WTO wurde mit einer Rechtssubjektivität und mit völkerrechtlichen Kompetenzen ausgestattet, die an Ländergrenzen nicht enden, sondern vielmehr mit starken Eingriffsrechten und gerichtlichen Kompetenzen gegenüber den WTO-Mitgliedsstaaten (zurzeit 145) verbunden sind.

Die WTO ist heute ein Instrument, um schrittweise und global eine Form der Liberalisierung durchzusetzen, die sich zu Gunsten großen Kapitals, großer Konzerne, nicht zuletzt auch reicher Länder auswirkt und, umgekehrt, zugleich zu Lasten sozialer, gesundheitspolitischer und ökologischer Standards. Die Verfügung über diese Standards soll insoweit den Länderregierungen entzogen werden.

Innerhalb der WTO ist für den Bildungsbereich besonders wichtig das GATS, das Übereinkommen zum Handel mit Dienstleistungen. Zur Gründung der WTO haben sich Interessen der global players sowohl aus Europa als auch aus den USA zusammengetan, und daran war der ERT beteiligt. Die Ausarbeitung des GATS und die Initiative dazu waren Sache speziell ausgerichteter Interessenten: Die europäischen beiden wichtigsten Dienstleisterverbände ESF und ESLG (beide gegründet 1999) haben wir bereits kennen gelernt. Auf Seiten der USA war einflussreich die mächtige Coalition of Services Industries (CSI). Für einen besonderen Teil der services, für den Bereich der Finanzdienstleistungen, setzte sich vor allem die Financial Leaders Group ein, in der hocheinflussreiche Banken und andere Finanzfirmen aus den USA und Europa ihre Macht bündelten. Diese Bündelung war hocheffektiv. Ein ehemaliger WTO-Direktor bekundete dies öffentlich: Es hätte „ohne den enormen Druck durch den amerikanischen Finanzdienstleistungssektor, insbesondere durch Firmen wie American Express und CityCorp, kein Dienstleistungsabkommen gegeben“ (WEED 2001: S. 6).

Insgesamt hatten sowohl die USA als auch die EU – einschließlich ihrer Regierungen – ein besonderes Interesse an der im GATS-Prozess organisierten Kommerzialisierung von Dienstleistungen; sie versprachen sich davon weit geöffnete Tore für einen lukrativen Handel mit diesen services. Seitdem ist es in diesem Zusammenhang üblich geworden, services nach dem englischen Sprachgebrauch zu verstehen. Medial vorbereitet war dies bereits in den Jahren zuvor durch eine merkwürdig und abstrakt erscheinende öffentliche Debatte über den Dienstleistungscharakter von universitären Leistungen.

Es waren jene mächtigen Gruppen, die diesen weiten Begriff durchgesetzt haben, der letztlich alle handelbaren Prozesse erfassen soll. Sie waren es, die dem Regime der Prin-

zipien *Nichtdiskriminierung, Gegenseitigkeit und Liberalisierung* eine entschiedene Stoßrichtung gegen soziale und ökologische Standards sowie gegen entsprechende staatliche Kontrollmechanismen gaben. Sie auch setzten durch, dass Liberalisierung als ein fortschreitender Prozess verstanden wird, der in regelmäßigen Verhandlungsrunden ausgehandelt wird, wo z. B. wasserwirtschaftliche Zugeständnisse durchaus mit Nachgeben auf dem Gebiet des Hochschulwesens (Privatisierung, Studiengebührenhöhe, Franchising) zu verbinden sind. Hierher gehört auch die Verpflichtung, jeweils „einen höheren Stand der Liberalisierung“ (Artikel XIX GATS) anzustreben; und hohe Hindernisse sorgen im GATS dafür, dass erreichte Liberalisierungsstufen nicht mehr wirklich zu widerrufen sind (Artikel XXI GATS).

Diese GATS-Regeln haben Aktualität. Die Vorbereitungsprozesse für die gegenwärtige GATS-Runde sind abgeschlossen. Die Staaten haben ihre Marktöffnungs*forderungen* und ihre Marktöffnungs*angebote* eingereicht. Die Runde soll am 1. Januar 2005 abgeschlossen sein. Dennoch ist bis heute für die Hochschulen alles offen. Welche Rolle das Hochschulwesen in den Verhandlungen spielt, darüber ist nichts bekannt. Einerseits hat die Bundesregierung auf diesem Gebiet keinerlei Marktöffnungsangebote gemacht, andererseits gibt es in der laufenden Runde so viel auszuhandeln, dass die Hochschulen vor keinem Tauschhandel, vor keinem Schacher in Zusammenhang mit ganz anderen Gebieten sicher sein können. Das hoch entwickelte Interesse der USA an Investitionen im europäischen Bildungswesen entfaltet ein großes Gewicht in den Verhandlungen. Da ist es wohl durchaus nicht günstig für das Bildungswesen, dass die Federführung in den Verhandlungen beim Bundeswirtschaftsministerium liegt.

VI.

Wir haben gesehen: Es sind höchstrangige Interessen, die die Bildungspolitik bestimmen, gerade im Hinblick auf die gegenwärtigen Reformen. Die Interessenten repräsentieren gewaltige ökonomische Macht, und bis in die achtziger Jahre zurück reichen die Bemühungen, die sich heute so intensiv auf die Hochschulpolitik auswirken.

Wir haben die verschiedenen Einfluss- und Bestimmungsebenen kennen gelernt: auf nationaler Ebene das CHE im Dienste der Bertelsmann-Stiftung, jener Gründung eines hier ansässigen, weltweit agierenden Medienkonzerns; auf europäischer Ebene die Dienstleistungsverbände, übernational tätig, sowie der übermächtige ERT; auf globaler Ebene schließlich die CSI und die Financial Leaders Group, bezüglich Europas zum Teil rivalisierend, zum Teil ihre Interessen verknüpfend.

Es sind mächtige Verbände, gegen die man antritt, wenn gegen jene „Reformen“ Widerstand zu leisten ist. Dennoch ist dies kein aussichtsloser Widerstand. Denn es gibt Widersprüche und Schwachstellen.

Zu den letzteren ist die Gebührenfrage zu zählen. Eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Liberalisierung, insbesondere der Öffnung für Investitionen, ist, dass das deutsche Hochschulwesen profitabel wird, also Geld einbringt und genau insofern attraktiv wird. Das CHE und viele andere Interessenten an der Hochschulreform haben es längst erkannt: Diese Profitabilität wird ohne Studiengebühren, ohne dass Gelder vonseiten der Studierenden fließen, nicht zu erreichen sein. Das CHE hat dies für Deutschland auch offen ausgesprochen: „Die öffentliche Schul- und Hochschulbildung ist darüber hinaus gebührenfrei, was wiederum die Eintrittsschwelle für die privaten Anbieter (...) sehr hoch setzt“ (zitiert nach Fritz 2003: S. 40).

Bei der Abwehr der Studiengebühren geht es eben keineswegs nur darum, soziale Standards der Studierenden zu halten – das ist wichtig genug. Mindestens ebenso wichtig ist die Erkenntnis, dass es sich hier um einen Hebel, und einen nicht zu kurzen Hebel handelt, an dem die Studierenden sitzen. Seine Betätigung könnte leicht das ganze zerbrechliche Gebäude der Reformperspektiven zusammenbrechen lassen. Die Studiengebühren sind der Dreh- und Angelpunkt der Reform dafür, dass in das deutsche Hochschulwesen profitabel – und zugleich zerstörerisch – eingegriffen werden kann.

Widersprüche gibt es zunächst zwischen den Einfluss nehmenden Gruppen und Koalitionen. Das reflektiert Widersprüche in den ökonomischen Umfeldern, in denen sie sich bewegen. Das zu untersuchen, ist immer interessant, die Gegensätze zwischen ihnen oder

die Verflochtenheit ihrer Interessen und die daraus erwachsenden Strategien. Dazu sollte das hier Dargelegte einen vorbereitenden Beitrag leisten.

Es gibt aber auch globale und geradezu rechtsförmliche Widersprüche, die ebenfalls genutzt werden können. Im Völkerrecht haben wir es heute mit zwei Legitimationssäulen zu tun: mit dem UN-Völkerrecht, das seit 1945 an Friedenssicherung ausgerichtet ist und Elemente der Demokratie aufgenommen hat (innerhalb der UNO-Struktur vor allem in der Vollversammlung), und mit der WTO, die sich in ihrer Legitimation auf ökonomisch starke Mächte stützt und auf deren Ausrichtung auf „Reformen“ im oben genannten Sinn. Auch innerhalb des UN-Völkerrechts werden Reformen verlangt, allerdings im umgekehrten, also im traditionellen Sinne ‚echter‘ Reformen.

Der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* von 1966¹⁵ ist längst global in den meisten Ländern gültig, in der Bundesrepublik seit 1976. Er legt für den Bildungsbereich unter anderem folgende Verpflichtung fest:

„Die Vertragsstaaten dieses Paktes, (...) in der Erkenntnis, dass nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Ideal vom freien Menschen, der frei von Furcht und Not lebt, nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte genießen kann, (...) vereinbaren folgende Artikel: (...) Art. 13. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. (...) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts (...) der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss (...).“

Die Medienkonzerne und die anderen ökonomischen Mächte sind ein großes Hindernis für die Zur-Kennntnis-Nahme dieser Verpflichtung.

Literatur

- Apeldoorn Bastian van 2000: Transnationale Klassen und europäisches Regieren: Der European Round Table of Industrialists. In: Bieling/Steinhilber 2000. S. 189-221.
- Balanyá Belén et al. 2001: Konzern Europa. Die unkontrollierte Macht der Unternehmen. Zürich.
- Beck-Texte 2003: WTO – Welthandelsorganisation. dtv-Beck-Texte Nr. 5752. München.
- Becker Jörg 2003: Informations- und Kommunikationstechnologien in der Kontrollgesellschaft. In: Widerspruch 45/03. S. 11-28.
- Bennhold Martin 2002: Die Bertelsmannstiftung, das CHE und die Hochschulreform: Politik der ‚Reformen‘ als Politik der Unterwerfung. In: Lohmann 2002. S. 279-299.
- Bieling Hans-Jürgen/Steinhilber Jochen (Hrsg.) 2000: Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie. Münster.
- Bourdieu Pierre 1998: Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz.
- Bundesmann-Jansen Jörn/Pekruhl Ulrich 1992: Der Medienkonzern Bertelsmann – Neues Management und gewerkschaftliche Betriebspolitik. Köln.
- Bussemer Thymian 2003: Medien als Kriegswaffe. In: Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ zu „Das Parlament“ vom 01.12.2003. S. 20-28. Berlin.
- CHE 2005: Organisation. gemeinnützig & unabhängig. Fundstelle: <http://www.che.de/organisation.php> (eingesehen am 03.04.2005).
- DIHT – Deutscher Industrie- und Handelstag (Hrsg.) 1997: Autonomie, Wettbewerb, Profilbildung. Vorschläge der Spitzenverbände der Wirtschaft zur Reform des Hochschulwesens. Bonn.
- Fritz Thomas/Scherrer Christoph 2002: GATS: Zu wessen Diensten? Hamburg.
- Fritz Thomas 2003: Die letzte Grenze. GATS: Die Dienstleistungsverhandlungen in der WTO. Sachstand, Probleme, Alternativen. Herausgegeben von WEED - Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e. V. Berlin.

¹⁵ Zu dessen Gültigkeit und Verbindlichkeit siehe Paech 2003.

- Liedtke Rüdiger 2003: Wem gehört die Republik? Die Konzerne und ihre Verflechtungen: Namen, Zahlen, Fakten. Frankfurt am Main.
- Lohmann Ingrid/Rilling Rainer (Hrsg.) 2002: Die verkaufte Bildung. Opladen.
- Müller Albrecht 1999: Von der Parteiendemokratie zur Mediendemokratie. Opladen.
- Müller Albrecht 2003: Das Elend der Reformdebatte. In: Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ zu „Das Parlament“ vom 15.12.2003. S. 3-10. Berlin.
- Paech Norman 2003: Die sozialen, ökonomischen und kulturellen Menschenrechte im Rechtssystem der internationalen Wirtschafts- und Handelsordnung. Herausgegeben von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Schaper-Rinkel Petra 2003: Die europäische Informationsgesellschaft. Münster.
- Schöller Oliver 2001: ‚Geistige Orientierung‘ der Bertelsmann-Stiftung. Beiträge einer deutschen Denkfabrik zur gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit. In: PRO-KLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Heft 122, 31. Jg., 2001, Nr. 1. S. 331-354.
- Stelzer Tanja 1999: Vordenker und graue Eminenz. Politikberater nehmen Einfluß auf die Einflußreichen. In: „Die Zeit“ vom 13.05.1999. Hamburg.
- Tobler Ruedi 2003: GATS: Ende des öffentlichen Bildungswesens? In: Widerspruch 45/03. S. 115-128.
- ver.di 2000: M - Menschen machen Medien. ver.di-Mitgliederzeitschrift für JournalistInnen und RundfunkmitarbeiterInnen. Ausgabe 3/2000. Berlin.
- WEED - Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung e. V. (Hrsg.) 2001: GATS und Demokratie: Das WTO-Abkommen zum internationalen Dienstleistungshandel (GATS) und seine Gefahren für die Demokratie. Bonn.
- Weidenfeld Werner/Turek Jürgen 1993: Technopoly – Europa im globalen Wettbewerb. Gütersloh.

ANLAGE 2

„Studienkosten belasten die Falschen.“

Eine populistische Kampagne der INSM für die Einführung von Studiengebühren

von Wolfgang Lieb

aus: http://www.nachdenkseiten.de/cms/front_content.php?client=1&lang=1&parent=2&idcat=5&idart=421.

Mit dem Bild eines Studierenden, der auf dem Rücken eines gleichaltrigen Automechanikers an seinem Studiertisch sitzt, schaltet die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ eine Anzeige, in der sie auf ziemlich demagogische Weise ein Vorurteil der nichtakademischen Erwerbstätigen zu schüren versucht, nämlich dass aus den Steuermitteln der Ärmern das Studium der Reichen finanziert würde. Das, gezielt einen Tag vor einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der Karlsruhe darüber urteilt, ob mit der Regelung im Hochschulrahmengesetz, wonach ein Erststudium gebührenfrei sein soll, der Bund in die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder eingegriffen hat.

Einmal mehr darf Oswald Metzger, Kuratoriumsmitglied der INSM, als „Kronzeuge“ für eine irreführende Behauptung herhalten, nämlich dass Studiengebühren nicht etwa zu einer noch größeren sozialen Benachteiligung von Studierenden aus Familien mit geringem Einkommen führten, sondern sogar umgekehrt mehr Verteilungsgerechtigkeit brächten. Der in der Öffentlichkeit immer noch als „Grüner“ gehandelte Metzger lässt sich offenbar vor jeden Karren spannen, wenn es gegen die rot-grüne Bundesregierung oder um den Abbau sozialer Errungenschaften geht.

Mit dem demagogischen Argument, dass etwa die Zahnarzthelferin mit ihren Steuern das teure Studium des Zahnarztes aus reichem Hause mitfinanziere, wurde schon öfters versucht, vor allem bildungsfernere Bevölkerungsschichten oder Wählerkreise aus der Arbeitnehmerschaft gegen die bisher gesetzlich gebotene Studiengebührenfreiheit aufzuwiegeln.

Da die INSM, nachdem die Parteien weitgehend auf deren neoliberalen Kurs eingeschwenkt sind, vom Unternehmerverband „Gesamtmetall“ den Auftrag bekommen hat, jetzt auch noch das widerspenstige Volk auf Sozialabbau und Umverteilung von unten nach oben einzuschwören, bedient sie sich dieses Motivs des Sozialneides um Propaganda für die Einführung von Studiengebühren zu machen.

Die Behauptung Studiengebühren schafften mehr „Verteilungsgerechtigkeit“ hat vor über zehn Jahren einmal der Erlanger Finanzwirtschaftler Karl-Dieter Gröske in die Debatte eingebracht. Seine Studie wurde zwar schon mehrfach widerlegt, doch selbst wenn es richtig wäre, dass - wie das INSM schreibt - „Akademiker im Erwerbsleben einen Einkommensvorteil genießen, der von allen Steuerzahlern bezahlt wird“, die angehenden Akademiker aber „für ihr Studium selbst aber nicht aufkommen müssen“, so wäre diese Aussage entweder trivial oder allenfalls ein weiteres Beispiel für ein sozial ungerechtes Steuersystem.

Trivial wäre das Argument deshalb, weil für viele öffentliche Leistungen gilt, dass sie von geringer Verdienenden mitfinanziert werden, ohne dass diese von ihnen in Anspruch genommen würden: Das fängt bei den Opernhäusern an und hört bei den Forschungssubventionen für Großunternehmen nicht auf. Wer „den Staat“ nur für das bezahlen will, wofür er eine unmittelbare Gegenleistung erhält, will weg von der Errungenschaft des „Steuerstaats“ und hin zum „Gebührenstaat“. Im „Gebührenstaat“ zahlt jeder nur die Leistung, die er in Anspruch nimmt – sofern er sie bezahlen kann. Ein sozialer Ausgleich über eine Steuerprogression findet im nicht mehr statt. Der „Gebührenstaat“ heißt Verteilung und Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen nach der „Primärverteilung“, also nach den bestehenden Vermögens- und Verteilungsverhältnissen.

In der Bildungspolitik, wo es ja um die Verteilung der Chancen der zukünftigen Generation geht, wo also wenigstens nicht schon die Chancen für junge Leute vom „Geldbeutel“ der Eltern abhängig sein sollten, kann oder sollte es jedenfalls nicht von den bestehenden Vermögensverhältnissen abhängen, ob jemand seine Bildungschancen bezahlen kann oder nicht.

Scheinbar merkt Oswald Metzger als Vorkämpfer für mehr „Verteilungsgerechtigkeit“ mittels Einführung von Studiengebühren nicht einmal, dass er mit seiner Behauptung ein „Eigentor“ schießt: Sollte es nämlich wirklich so sein, dass ein besser verdienender Akademiker die öffentlichen Kosten für sein Studium nicht über seine später abzuführende (Einkommens- oder Ertrags-) Steuer refinanziert, dann hieße das schlicht, dass er im Vergleich zum geringer verdienenden Nichtakademiker zu wenig Steuern bezahlen muss. Es wäre dann jedenfalls erheblich gerechter, um ein Vielfaches einfacher und weniger aufwändig gewesen, den bisherigen Spitzensteuersatz beizubehalten, statt über ein teures zusätzliches Verwaltungsverfahren eine Studiengebühr in gerade in der Lebensphase eines jungen Menschen einzutreiben, wo er jedenfalls nicht viel verdient oder noch nicht viel verdient hat. Das bedeutete nämlich einen weiteren Bruch des „Generationenvertrages“. Es ist schon merkwürdig, dass gerade die Gewinner der Bildungsexpansion, die selbst von einem gebührenfreien Studium profitierten, nun bei der Nachfolgegeneration abkassieren wollen.

Verteilungs- und Chancengerechtigkeit würden im übrigen viel direkter dadurch erreicht, wenn man die Förderung der Kinder von Geringverdienern so attraktiv machte, dass sie – wenn man schon so rechnen will - wenigstens bis zu ihrem Anteil an der Finanzierung der Hochschulausbildung auch an den Hochschulen vertreten wären. Besser wäre natürlich noch, wenn alle Einkommenschichten gleich repräsentiert wären.

Mit Studiengebühren hätte die Tochter der vielzitierten „Zahnarzthelferin“ jedenfalls eine noch viel höhere Finanzbarriere für ein Studium zu überwinden.

Über diese harten Tatsachen hilft auch die Schönrederei über „sozial ausgewogene Bildungskredite“ nicht hinweg:

1. Weil es noch nirgendwo ein System von „sozial ausgewogenen“ Bildungskrediten gibt. Auch hier scheint für deren Protagonisten - wie bei Hartz IV - zu gelten, erst einmal „fordern“ und die „Förderung“ kann dann warten.
2. Würde mit einem umfassenden Studentendarlehenssystem allenfalls der unter schlechten Geschäften leidenden Kreditwirtschaft ein Milliardengeschäft mit Studierenden eröffnet – womöglich gar mit staatlicher Ausfallbürgschaft.
3. Wäre mit den aufgelaufenen Darlehensschulden die Benachteiligung von Studierenden aus niedrigeren Einkommensverhältnissen nicht etwa aufgehoben, sondern nur als Start- und Einkommensnachteil in die Berufsphase fortgeschrieben. Wer reiche Eltern hat, startete ohne Hypothek.
4. Wer behauptet, dass eine Darlehensschuld keine Bildungsbarriere darstellt, offenbart ein typisches „Oberschichtendenken“. Es ist nachweislich so, dass auf Grund des niedrigeren Einkommens in statusniedrigeren Familienverhältnissen das Risiko und die Kosten eines Studiums höher eingeschätzt werden als in statushöheren und meist zugleich auch vermögenden. Es ist nicht verwunderlich, dass bei besser Verdienenden „der Apfel nicht weit vom Stamm fällt“, in solchen Familien droht bei einer Entscheidung gegen das Studieren ein aktueller Statusverlust. Ärmere stehen bei dieser Frage vor dem Risiko, ob ein Studium tatsächlich zu einem Statusgewinn führt.
5. Bildungskredite benachteiligen in besonderer Weise Frauen. Die Rückzahlungsverpflichtungen vor dem Hintergrund nach wie vor schlechterer Einkommenserwartungen von Frauen oder deren (biologisch und kulturell bestimmte) Unterbrechung der Erwerbstätigkeit in der „Kindererziehungsphase“ haben für weibliche Studierwillige einen noch höheren Abschreckungseffekt als bei männlichen.

Nicht „Studienkosten belasten die Falschen“, wie die INSM meint, sondern Studiengebühren belasten die Falschen. Aber das ist ja nichts Neues von der Initiative „Neue“ Soziale Marktwirtschaft.

ANLAGE 3

Die Strategie der roten Zahlen

Bildung und Sozialstaat werden kaputt gespart

von Axel Troost

aus: Jens Wernicke/Michael Brodowski/Rita Herwig (Hrsg.):
„Denkanstöße. Wider die neoliberale Zurichtung von Bildung, Hochschule und Wissenschaft“; LIT Verlag; Münster, Berlin, Hamburg, London und Wien; 2005.

Immer wieder wird behauptet, dass wir in Deutschland über unseren Verhältnissen leben. Dies ist Unsinn. Das soziale Hauptproblem in Deutschland ist die anhaltende und weiter steigende Massenarbeitslosigkeit, und das Hauptproblem der deutschen Wirtschaft ist ihre anhaltende Wachstumsschwäche. Beide Probleme haben weder mit Globalisierung noch mit Überalterung etwas zu tun, sondern sind hausgemacht. Die Politik ist nicht bereit, dagegen anzugehen.

Die entscheidende Ursache dieser Fehlentwicklung liegt darin, dass immer größere Teile des gesellschaftlichen Reichtums in wenige private Taschen wandern, statt der Allgemeinheit und der Mehrheit der Menschen zugute zu kommen.

Wir wollen einen Kurswechsel und treten daher für Steuergerechtigkeit, die Schaffung sinnvoller Arbeitsplätze und eine solidarische Finanzierung öffentlicher Leistungen ein. Wir wollen, dass die Möglichkeiten dieses reichen Landes genutzt werden, um die Probleme zu bewältigen. Für deren nachhaltige Überwindung sind energische politische Anstöße der binnenwirtschaftlichen Endnachfrage notwendig: Neben der Stimulierung des privaten Verbrauchs, des mit Abstand wichtigsten Faktors der Binnennachfrage, durch eine kräftige Steigerung der Löhne und Gehälter sollte der Staat durch Beschäftigungsprogramme eindeutige Impulse für eine Ankurbelung der Konjunktur geben.

Für eine wirkliche Reform des Sozialstaates

Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik hält an den – auch in der Verfassung verankerten – Grundsätzen des Sozialstaates als einer wesentlichen zivilisatorischen Errungenschaft fest. Lange und erbitterte gesellschaftliche Auseinandersetzungen haben ihn im vergangenen Jahrhundert zwar noch nicht verwirklicht, aber doch wesentliche Zwischenerfolge durchsetzen können. Gegen diese Fortschritte bei den sozialstaatlichen Reformen richten sich seit zwanzig Jahren die neoliberalen Gegenreformen. Das Festhalten an den Grundsätzen des Sozialstaates hat nichts mit Reformfeindschaft zu tun. Im Gegenteil: Den Sozialstaat sichern, heißt, ihn weiter zu entwickeln und auf neue Entwicklungen abzustimmen. Das meint allerdings nicht, ihn angesichts neuer Gegebenheiten zurückzunehmen oder abzuschaffen.

Anpassungsbedarf ist vor allem durch die neuen Formen entstanden, in denen heute gearbeitet wird. Sie sind Resultat technologischer Entwicklungen, sozialer Umbrüche, veränderter Familienstrukturen – insbesondere einer neuen – immer noch unvollkommen verwirklichten – Rolle der Frauen in der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Familie. Diese Entwicklungen erfordern *erstens* Veränderungen in der Organisation der Arbeit, ohne das Ziel der Vollbeschäftigung aufzugeben. Wir halten daran fest, dass es darum gehen muss, allen Menschen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz anzubieten, auf dessen Grundlage sie in der Lage sind, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die genannten Entwicklungen erfordern *zweitens* auch Reformen der sozialen Sicherungssysteme, ohne den Grundsatz aufzugeben, dass diese einen umfassenden Schutz aller Mitglieder der Gesellschaft vor den sozialen Risiken und die Sicherung des Lebensstandards gewährleisten sollen. Technische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen machen es auch erforderlich, die Ziele sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und internationaler Kooperation und Entwicklung als Eckpunkte einer alternativen Politik immer wieder neu zu bestimmen.

Umverteilung zugunsten der Konzerne und der Reichen

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat eine gewaltige Umverteilung der Steuerbelastungen zu Lasten der abhängig Beschäftigten stattgefunden. Die Steuerbelastung der NormalverdienerInnen und der VerbraucherInnen ist deutlich gestiegen. Die Steuern für große Unternehmen und Vermögen sowie Spitzenverdiener sind in mehreren Etappen immer weiter gesenkt worden. Die Gewinnsteuer der Aktiengesellschaften und GmbHs betrug bis zum Jahr 2000 noch 45 vH, jetzt liegt sie bei nurmehr 25 vH. Der Spitzensteuersatz auf hohe Einkommen betrug in den 1990er Jahren noch 53 vH. 2004 liegt er bei nur mehr 45 vH und wird ab 2005 noch weiter abgesenkt auf 42 vH. Die Vermögensteuer wird seit 1996 überhaupt nicht mehr erhoben. Außerdem nutzen Unternehmen und Großverdiener in großem Umfang diverse Steuertricks, um ihre Einkommen klein zu rechnen und so ihre Steuern zu senken.

Diese Entwicklung und nicht etwa übermäßig gestiegene Ausgaben sind der Hauptgrund für die öffentliche Finanzkrise. Von einem ausufernden Moloch Staat kann keine Rede sein. Das heißt nicht, dass es nicht auch sinnlose oder ineffiziente Ausgaben gibt, die vermieden werden sollten – wie bei privaten Unternehmen auch.

Das eigentliche Problem liegt auf der Einnahmenseite. Weil Unternehmen und Reiche immer weniger Steuern gezahlt haben, sind die Einnahmen hinter den Ausgaben weit zurückgeblieben. 2001 bis 2003 fehlten gegenüber dem Niveau von 2000 jedes Jahr 40-50 Mrd. € an Steuereinnahmen. Der größte Teil dieser Fehlbeträge geht dabei auf das Konto der Steuern von Kapitalgesellschaften – und das, obwohl deren Gewinne gesamtwirtschaftlich betrachtet trotz Krise gar nicht gesunken, sondern von 285 Mrd. € im Jahr 2000 auf 314 Mrd. € 2002 gestiegen sind.

Die Steuersenkungen für Unternehmen und Reiche wurden bezahlt mit immer schärferen Einschnitten bei sozialen Leistungen und bei der Bildung, durch Personalabbau bei öffentlichen Dienstleistungen und immer weniger öffentliche Investitionen. Die Lage der sozial Schwachen und Benachteiligten verschlechtert sich. Die Spaltung zwischen Arm und Reich wird vergrößert. Die Grundlagen des Sozialstaats werden ausgehöhlt. Verkehrswege, Kanalisation, öffentliche Gebäude und Anlagen sind in hohem Maße erneuerungsbedürftig.

Um Arbeitslosigkeit abzubauen und zu mehr Beschäftigung zu kommen, greift die Politik vorzugsweise zum Mittel des Drucks auf die Arbeitslosen. Diesen wird Leistungsentzug angedroht, wenn sie sich nicht aktiv um eine neue Arbeit bemühen und bereit sind, Arbeiten zu akzeptieren, die in keiner Weise ihrer Qualifikation, ihren bisherigen Tätigkeiten und/oder Bezahlung entsprechen. Grenzen, unterhalb derer Arbeit nicht zumutbar ist, werden beseitigt. Die hohe Arbeitslosigkeit hat allerdings nichts mit der mangelnden Bereitschaft der Arbeitslosen, zu arbeiten, zu tun, sondern resultiert aus dem Mangel an Arbeitsplätzen. Dieser Mangel aber besteht, weil es an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage fehlt und das Arbeitsvolumen daher seit vielen Jahren zurückgeht. Die Politik des Drucks auf die Arbeitslosen, der Niedriglohn- und Zwangsarbeit, wird diesen Nachfragemangel nicht beseitigen oder mildern, sondern verstärken.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die Politik der Agenda 2010 nicht gefördert, sondern geschwächt. Der versprochene Aufschwung bei den privaten Investitionen in Folge höherer Nettogewinne hat nicht stattgefunden. Im Gegenteil: Die Investitionen sanken, die Wirtschaft stagnierte und die Arbeitslosigkeit stieg. Sozial und gewerkschaftlich orientierte ÖkonomInnen hatten das vorher gesagt – aber die Regierungen folgten lieber der unternehmerorientierten herrschenden Lehre, obwohl diese schon mehrfach widerlegt wurde. Dabei ist es ganz logisch: Unternehmen schaffen nur dann neue Arbeitsplätze, wenn sie zusätzliche Produkte verkaufen können, nicht weil ihnen Steuergeschenke gemacht werden. Die wollen sie gerne haben und trommeln dafür, auch wenn sie sie dann nur in Finanzanlagen stecken. Aber mehr Beschäftigung bringt das nicht, wenn das Problem zu wenige Aufträge und zu wenige KäuferInnen sind. Der Export floriert. Es fehlt an Kaufkraft im Inland. Wenn die Leute durch Personalabbau, Lohnrückerei und Sozialabbau noch weniger Geld haben, können sie noch weniger kaufen. Wenn der Staat immer weniger investiert, hat die örtliche Wirtschaft noch weniger zu tun. Noch mehr Beschäftigte werden »freigesetzt«. Erst recht, wenn auch noch die Arbeitszeit verlängert wird. Auch die langfristigen Wachstums- und Innovationspotenziale werden vernachlässigt, wenn die öffentlichen Hände zu wenig in gute Infrastruktur, Bildung und Forschung investieren.

Zukunftsinvestitionen bringen Arbeit und nützen allen

Zu dieser neoliberalen Politik gibt es Alternativen. Ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel trüge schnell dazu bei, die aktuelle Stagnation zu überwinden, die Arbeitslosigkeit deutlich zu vermindern und die akuten Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherungssysteme zu lösen. Auf mittlere Frist würde ein solcher Kurswechsel die Produktivität und Leistungsfähigkeit der Wirtschaft dauerhaft steigern. Er würde Schritte auf dem Weg zur Vollbeschäftigung ermöglichen und die Grundlage für die Ausweitung und Stärkung der sozialen Sicherheit in Deutschland schaffen. Er würde auch über die Landesgrenzen hinaus wirken und Druck für eine aktivere Wirtschaftspolitik der EU machen. Die dadurch erreichte Belebung der europäischen Konjunktur würde es zum einen ermöglichen, der europäischen Integration insbesondere im Hinblick auf die neuen Beitrittsländer einen neuen Schub zu geben. Zum anderen wäre sie ein relevanter Beitrag zur Stabilisierung der Weltwirtschaft und eine solide Grundlage für faire, auf Kooperation und Hilfe zur eigenständigen Entwicklung gerichtete Beziehungen mit den Entwicklungsländern.

Wir brauchen also einen grundlegenden Kurswechsel. Eine andere Politik ist nicht nur sozialer und gerechter, sie ist auch wirtschaftspolitisch besser. Wir brauchen ein großes öffentliches Zukunftsinvestitionsprogramm in den Kommunen, für Bildung und Umwelt und zum Aufbau Ostdeutschlands im Umfang von 75 Mrd. € jährlich. Eine Steigerung der staatlichen Ausgaben und insbesondere der öffentlichen Investitionen hat weit größere Wachstums- und Beschäftigungswirkungen als Steuersenkungen. Ein solches Zukunftsinvestitionsprogramm bringt über 750.000 sinnvolle Arbeitsplätze für Frauen und Männer und stärkt die Binnennachfrage. Davon gehen nachhaltige Impulse für qualitatives Wachstum und mehr Beschäftigung aus. Insbesondere in den Kommunen hilft ein solches Programm den kleinen und mittleren Unternehmen, die für den örtlichen und regionalen Markt produzieren. Die Menschen schöpfen wieder Zuversicht und geben ihre Kaufzurückhaltung auf. Die Unternehmen investieren wieder und schaffen neue Arbeitsplätze.

Mehr und bessere Arbeitsplätze

Im Zentrum alternativer Wirtschaftspolitik steht die Beschäftigungspolitik, denn die Massenarbeitslosigkeit ist das soziale Hauptübel in der Bundesrepublik. Sie stürzt die Arbeitslosen in tiefe Krisen, untergräbt die öffentlichen Finanzen, schwächt die Wirtschaft, zerreißt den sozialen Zusammenhalt und gefährdet die Stabilität der demokratischen Gesellschaft. Demokratische Beschäftigungspolitik soll die Massenarbeitslosigkeit schnell und erheblich vermindern und mittelfristig zu Vollbeschäftigung führen, bei der alle, die arbeiten können und wollen, einen ihren Qualifikationen entsprechenden Arbeitsplatz erhalten, der ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Lange Erfahrungen belegen, dass dies durch Lohnsenkungen und eine weitere Verschlechterung von Arbeitsbedingungen nicht zu erreichen ist, und dies ist auch theoretisch völlig einsichtig: Lohndrückerei untergräbt die wichtigste Säule der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, den privaten Verbrauch. Das führt nicht zu mehr Einstellungen, sondern zum weiteren Personalabbau bei den Unternehmen und damit zum weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Es müssen also andere Wege gegangen werden. Dabei kommt zum einen den Gewerkschaften eine wesentliche gesamtwirtschaftliche Rolle zu, denn ihre Fähigkeit zur Durchsetzung von Einkommensforderungen und Arbeitszeitverkürzungen in Tarifaueinandersetzungen schafft die Grundlage für den privaten Konsum der Beschäftigten und für zusätzliche Einstellungen auf Unternehmenseite. Zum anderen aber ist die Politik gefordert, Anstöße für mehr Beschäftigung zu geben, die der Mechanismus der Märkte nicht hervorbringt. Wir wollen mit vier Schritten eine alternative Entwicklung einleiten:

- einem kräftiges öffentliches Investitionsprogramm,
- dem Ausbau statt des weiteren Abbaus der öffentlichen Beschäftigung,
- der Verstärkung statt der Austrocknung der Arbeitsmarktpolitik und
- der politischen Unterstützung der Verkürzung statt der Verlängerung von Arbeitszeiten.

Wir wollen mehr Beschäftigung in sozialen Dienstleistungen und durch öffentlich geförderte Beschäftigung. Schulen und Hochschulen brauchen mehr Geld und mehr Personal. Durch ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen und ganztägiger qualifizierter Kinderbetreuung werden die Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem für Frauen entscheidend verbessert und sinnvolle Arbeitsplätze geschaffen. Die verstärkte Förderung umweltverträglicher öffentlicher Verkehrssysteme und neuer Produkte, Energieeinsparung und der Umstieg auf erneuerbare Energieträger helfen der Umwelt und bringen zukunfts-sichere neue Arbeitsplätze.

Steuersenkungen versickern zu einem großen Teil in zusätzlichen Finanzanlagen, anstatt die inländische Nachfrage zu stärken. Das gilt besonders, wenn sie Unternehmen und den Beziehern hoher Einkommen zufließen, wie es durch die Senkung des Spitzensteuersatzes geschieht. Eine Strategie öffentlicher Investitionsprogramme ist geeignet, sowohl die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen als auch die Staatshaushalte mittelfristig zu konsolidieren, eine Strategie der Steuersenkungen für Unternehmen und Reiche dagegen versagt bei beiden Zielen eklatant.

Stärkung der Staatsfinanzen durch mehr Steuergerechtigkeit

Der Politik eines Steuersenkungswettlauf halten wir entgegen: *Einerseits* muss der Umfang des Steueraufkommens so groß sein, dass er ausreicht, die öffentlichen Ausgaben zu finanzieren. Die großen und absehbar zunehmenden infrastrukturellen, ökologischen und sozialen Entwicklungsprobleme stellen die Politik vor zusätzliche Steuerungsaufgaben, für die zusätzliche Ressourcen erforderlich sind. Die Steuereinnahmen dürfen also nicht sinken, sondern sie werden langfristig steigen müssen. *Andererseits* muss die Belastung durch steigende Steuern gerecht verteilt werden. Das beste Kriterium für eine solche Gerechtigkeit ist für Personen die individuelle Leistungsfähigkeit (entsprechend Einkommen und Vermögen) und für Unternehmen der erzielte Gewinn.

Zur Finanzierung einer solchen Beschäftigung schaffenden Politik muss kurzfristig ein steigendes Staatsdefizit in Kauf genommen werden. In den folgenden Jahren wird durch steigende Steuereinnahmen und sinkende Kosten der Arbeitslosigkeit die Sanierung der öffentlichen Finanzen umso leichter möglich sein. Um das Zukunftsinvestitionsprogramm dauerhaft solide zu finanzieren und die staatliche Verschuldung zurückzufahren, muss die Einnahmenseite sozial gerecht gestärkt werden. Reiche und Superreiche, Bezieher hoher Einkommen und wirtschaftlich stabile Unternehmen müssen wieder erheblich mehr zu den Steuereinnahmen beitragen.

- Erstens ist auf weitere Senkungen des Spitzensteuersatzes in der Einkommensteuer zu verzichten. Der Spitzensteuersatz sollte mindestens 47 vH betragen. Diese Spitzenbelastung sollte ab einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 € im Jahr einsetzen. Der Grundfreibetrag soll auf 8.000 € angehoben werden. Der Eingangsteuersatz soll bei 15 vH liegen. Der Tarifverlauf soll allmählich und gleichmäßig (linnear-progressiv) ansteigen. Dadurch werden untere und mittlere Einkommen deutlich entlastet.
- Steuerschlupflöcher für Reiche und Großverdiener müssen geschlossen werden. Steuervereinfachung und der Abbau ungerechtfertigter Steuervergünstigungen müssen zu mehr Steuergerechtigkeit führen. Dazu müssen sie vor allem auf Gewinn- und Vermögenseinkünfte gerichtet werden und dürfen nicht eine Methode sein, ArbeitnehmerInnen zusätzlich zu belasten. Eine Senkung der Steuersätze auf hohe Einkommen, wie CDU/CSU, FDP, der Sachverständigenrat, Kirchhof und andere fordern, hat nichts mit Vereinfachung zu tun, sondern ist pure Privilegierung privaten Reichtums. Durch eine solche Reform der Lohn- und Einkommensteuer können über 10 Mrd. € zusätzliche Einnahmen erzielt werden.
- Zweitens müssen die wirtschaftlich stabilen und gewinnträchtigen Unternehmen wieder erheblich mehr Steuern zahlen. Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer müssen zusammen wieder das Niveau des Jahres 2000 erreichen, das bedeutet gegenüber dem Jahr 2003 eine Steigerung um etwa 20 Mrd. € jährlich. Die vielfältigen Möglichkeiten insbesondere großer und international aktiver Konzerne, sich um die Zahlung von Gewerbe- und Körperschaftsteuer zu drücken, etwa durch die Übertragung

von Gewinnen ins steuergünstigere Ausland, müssen beschnitten werden. Weiterhin müssen die Möglichkeiten eingeschränkt werden, unbesteuerter stille Reserven zu bilden, steuerfreie Veräußerungsgewinne zu erzielen und Gewinne mit Verlusten anderer Unternehmen oder anderer Jahre zu verrechnen.

- Eine Reform der Kommunalfinanzen ist notwendig. Die in einer Gemeinde tätigen Betriebe müssen einen angemessenen und möglichst konjunktur stabilen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur und Dienste leisten. Anknüpfungspunkt muss dabei die örtliche Wertschöpfung sein, egal ob sie mit Eigen- oder Fremdkapital erwirtschaftet wurde. Deshalb müssen neben den am Ort erwirtschafteten Löhnen/Gehältern und Gewinnen auch gezahlte Zinsen, Mieten, Pachten und Leasingraten in der Bemessungsgrundlage enthalten sein. Auch Selbständige und Freiberufler müssen mit hinreichend hohen, sozial verträglichen Freibeträgen einbezogen werden. Einen kommunalen Zuschlag zur Einkommensteuer lehnen wir ab.
- Drittens muss eine reformierte Vermögensteuer wieder erhoben werden. Dabei sind ausreichend hohe Freibeträge vorzusehen, etwa von 500.000 € für eine Familie. Gleichzeitig sind die aktuellen Werte der Immobilien zur Grundlage der Besteuerung zu machen. Bei einem Steuersatz von 1 vH auf die den Freibetrag übersteigenden Vermögen würden so Einnahmen von 14 Mrd. € erzielt. Daneben ist eine höhere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen notwendig. Ohne die steuerfreie Vererbung von Einfamilienhäusern zu gefährden, können vier Mrd. € jährlich zusätzlich erzielt werden. Diese Steuern fließen den Ländern zu, Mehreinnahmen können für eine dauerhafte Erhöhung der Zuweisungen an die Kommunen genutzt werden.
- Viertens ist eine möglichst vollständige Besteuerung von Kapitalerträgen und Veräußerungsgewinnen von Vermögensanlagen zu gewährleisten. Dabei muss es dabei bleiben, dass es Freibeträge für Sparer gibt und dass Personen mit einem höheren Einkommen auch einen höheren Steuersatz zahlen müssen. Zur Sicherstellung der Steuerzahlungen sind Kontrollmitteilungen einzuführen und international auszutauschen. Zusammen mit einer konsequenten und auch personell verstärkten Bekämpfung von Steuerhinterziehung könnten so weitere Mehreinnahmen von weit über 50 Mrd. € im Jahr erzielt werden.

Überblick: Mögliche Quellen zusätzlicher Steuereinnahmen

Vermögen- und Erbschaftsteuer

Eine Vermögensteuer auf die privaten Vermögen aller privaten Haushalte von 1 vH ergäbe bei einem Freibetrag von 500.000 € für eine vierköpfige Familie und unter der Annahme, dass Immobilien- und Grundvermögen zu 80 vH ihres Marktwertes angesetzt werden, gut 14 Mrd. € (Grundlage: Daten für das Jahr 2000). Die marktnahe Bewertung der Immobilienvermögen sowie der Abbau der sehr großzügigen Freibeträge für Betriebsvermögen erhöht die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer um knapp 4 Mrd. €.

Abschaffung des Ehegattensplittings

Die Abschaffung des Ehegattensplittings hätte für das Jahr 2001 ein steuerliches Mehrerkommen von über 22 Mrd. € gebracht.

Kapitalverkehrssteuern

Daneben fordern wir die (Wieder-)Einführung von Kapitalverkehrssteuern auf nationaler (Börsenumsatzsteuer) sowie auf internationaler Ebene (Devisentransaktionssteuer). Wie in anderen EU-Ländern (Belgien, Finnland, Großbritannien, Irland und Portugal) sollte auch in Deutschland wieder eine Börsenumsatzsteuer erhoben werden. Sie sollte 1 vH aller Sekundärumsätze von Aktien, Industrieobligationen und öffentlichen Schuldverschreibungen betragen. Das Handelsvolumen an Aktien betrug an der Deutschen Börse 2002 1.280 Mrd. €, an Anleihen 435 Mrd. €, insgesamt also ca. 1.720 Mrd. €. Nimmt man einen steuerbedingten Rückgang des gehandelten Volumens auf die Hälfte an, verbleiben

als Nettobemessungsgrundlage 860 Mrd. €. Ein Steuersatz von 1 vH ergäbe Steuereinnahmen in Höhe von knapp 9 Mrd. €.

Tabelle 1:

Geschätztes Aufkommen einer Tobin-Steuer von 1 vH auf gesamte Devisenumsätze weltweit und in der EU einschließlich Schweiz 2001 in €

Gebiet	Devisenumsätze p.a. (Mrd. €)	Bruttobemessungsgrundlage (Mrd. €)	Nettobemessungsgrundlage (Mrd. €) ¹⁾	Steueraufkommen p.a. (Mrd. €)
EU plus Schweiz	122.200	36.700	9.200	92
Weltweit	336.100	100.800	25.200	252

¹⁾ Nach Ausweichreaktionen

Quelle: Spahn (2002); eigene Berechnungen

Eine Devisentransaktions-(Tobin-)Steuer in Höhe von 1 vH auf die weltweiten Devisenumsätze hätte im Jahr 2001 ein Aufkommen von ca. 252 Mrd. € erbracht (vgl. Tab. 1). Dabei wird von einem weltweiten Devisenaufkommen von 336.100 Mrd. € ausgegangen. Da die Steuer auf der Basis der Nettopositionen der Händler am Ende jedes Handelstages erhoben werden sollte, nehmen wir an, dass sich die Bruttobemessungsgrundlage auf 30 vH des gesamten Devisenaufkommens, also 100.800 Mrd. €, beläuft. Wird außerdem angenommen, dass die Steuer die Bruttobemessungsgrundlage auf ein Viertel einschränkt, weil viele kurzfristige Transaktionen aufgrund der Besteuerung unterbleiben, verbleibt eine Nettobemessungsgrundlage von 25.200 Mrd. €. Ein Steuersatz von 1 vH erbrächte somit ein Steueraufkommen von 252 Mrd. €. Die im Eurogebiet plus Schweiz getätigten Devisenumsätze betragen 2001 122.200 Mrd. €. Dies ergibt annahmegemäß eine Bruttobemessungsgrundlage in Höhe von 36.700 Mrd. € und eine Nettobemessungsgrundlage (nach Ausweichreaktionen) von 9.200 Mrd. €. Das Steueraufkommen beläuft sich bei einem Steuersatz von 1 vH auf 92 Mrd. €. Das Aufkommen aus der Tobinsteuer soll den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt werden und geht daher nicht in unseren alternativen Haushaltsplan ein.

Spekulationssteuer

Darüber hinaus sind private Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren sowie der Veräußerung von Immobilien in voller Höhe und unbefristet der Einkommenssteuer zu unterwerfen. Die geplante Abgeltungssteuer von effektiv 7,5 vH für Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren bzw. 15 vH auf Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien lehnen wir aus verteilungspolitischen Gründen und wegen des Verstoßes gegen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung ab. Die derzeit weit verbreitete Steuerhinterziehung von Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren im Privatvermögen muss durch die Verpflichtung der Banken, Kontrollmitteilungen an die Finanzämter zu versenden, verhindert werden.

Zwischen 1995 und 1998 beliefen sich die jahresdurchschnittlichen Wertsteigerungen von Aktien, Investmentzertifikaten und Rentenpapieren auf etwa 50 Mrd. €. Wird angenommen, dass zwei Drittel der Zuwächse (d.h. 33,3 Mrd. €) innerhalb der (steuerpflichtigen) Spekulationsfrist durch Verkauf realisiert worden sind – wovon jedoch nach einer neueren Schätzung des Bundesfinanzhofs 95 vH nicht versteuert worden sind – hätten Kontrollmitteilungen eine zusätzliche Bemessungsgrundlage von 31,6 Mrd. € sichergestellt. Zusammen mit den 16,7 Mrd. € an Kursgewinnen, die nach der Spekulationsfrist realisiert wurden und damit steuerfrei blieben, hätte sich eine Bemessungsgrundlage von 48,3 Mrd. € im Jahresdurchschnitt ergeben. Auf der Grundlage eines durchschnittlichen Einkommensteuersatzes von 35 vH hätte im betrachteten Zeitraum ein Steueraufkommen von knapp 17 Mrd. € realisiert werden können.

Kommunale Wertschöpfungsteuer

Um die Finanzierung der Gemeinden auf eine solide und weitgehend von der Konjunktur unabhängige Grundlage zu stellen, sollte die Gewerbebeertragsteuer durch eine kommunale Wertschöpfungsteuer ersetzt werden, die von sämtlichen Gewerbetreibenden auf der Grundlage ihrer Nettowertschöpfung entrichtet wird. Das potenzielle Aufkommen der Wertschöpfungsteuer kann auf der Grundlage der gesamten volkswirtschaftlichen Nettowertschöpfung (gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) geschätzt werden, die im Jahr 2001 1.541 Mrd. € betrug. Wird zur Berücksichtigung von Freibeträgen ein pauschaler Abschlag von 20 vH vorgenommen, so verbleibt eine Nettobemessungsgrundlage von 1.233 Mrd. €. Ein durchschnittlicher Steuersatz von 3 vH (gegenüber einem derzeitigen durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von effektiv gut 16 vH) hätte für das Jahr 2001 ein Aufkommen von 37 Mrd. € ergeben (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2:
Potenzielles Aufkommen einer kommunalen
Wertschöpfungsteuer 2001 im Vergleich zur Gewerbebesteuer in €

Steuer	Brutto- bemessungs- grundlage	Nettobemessungs- grundlage (Mrd. €) ¹⁾	durchschnittlicher Steuersatz (vH)	Steuer- aufkommen (Mrd. €)
Gewerbesteuer	Gewerbeertrag	k.A.	16	24,5 ²⁾
Kommunale Wertschöp- fungsteuer	Nettowertschöp- fung	1.233	3	37

¹⁾ Nach Abzug von Freibeträgen

²⁾ Vor Gewerbesteuerumlage

Quellen: Statistisches Bundesamt (2002); Bach/Vesper (2002); eigene Berechnungen

Verglichen mit der Gewerbebesteuer, deren Bruttoaufkommen (vor Gewerbesteuerumlage) 2001 24,5 Mrd. € betrug, hätten die Gemeinden über ein Mehraufkommen von knapp 13 Mrd. € verfügt.

Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität

Erhebliche Steuer Mehreinnahmen könnten schließlich durch eine konsequente Bekämpfung der Steuerhinterziehung sowie der Wirtschaftskriminalität erzielt werden. Zunächst muss die Hinterziehung inländischer Zinseinkünfte unterbunden werden. Anstatt der geplanten Einführung einer Zinsabgeltungssteuer von 25 vH fordern wir die Beibehaltung der jetzigen Regelung, wonach Zinsen an der Quelle mit 30 vH besteuert und anschließend im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung nachversteuert werden, somit also voll in die Einkommensbesteuerung mit einbezogen werden. Die vorgesehene Zinsabgeltungssteuer würde Steuerausfälle von mindestens 4,5 Mrd. € verursachen. Würde dagegen die korrekte Versteuerung im Inland erwirtschafteter Zinsen durch ein Kontrollmitteilungssystem sichergestellt, ergäben sich Steuer Mehreinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe. Vorsichtig gehen wir von zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 10 Mrd. € aus.

Tabelle 3:
Quellen zusätzlicher steuerlicher Einnahmen

Maßnahme	Zusätzliche Einnahmen (Mrd. €)
Vermögensteuer	14
Erbschaftsteuer	4
Abschaffung Ehegattensplitting	22
Börsenumsatzsteuer	9
Spekulationssteuer	17
Kommunale Wertschöpfungsteuer	13
Bekämpfung von Wirtschafts- kriminalität und Steuerhinterziehung	50
Mehreinnahmen insgesamt	129

Die Schattenwirtschaft, definiert als Schwarzarbeit (ohne Haus- und Eigenarbeit), deren Wertschöpfung der Besteuerung entzogen wird, wird von Friedrich Schneider für das Jahr 2001 auf eine Größenordnung von etwa 16,5 vH des offiziellen BIP und damit auf gut 350 Mrd. € geschätzt. Eine Besteuerung mit der gesamtwirtschaftlichen Steuerquote von 23 vH (2001) hätte ein Mehraufkommen von 80,5 Mrd. € ergeben. Nimmt man an, dass die Schwarzarbeit durch konsequente Kontrollaktivitäten und Sanktionen auf die Hälfte ihres derzeitigen Umfangs zurückgedrängt werden kann, ist mit steuerlichen Mehreinnahmen von 40 Mrd. € zu rechnen.

Insgesamt können, wie Tab. 3 zeigt, mit Hilfe der vorgeschlagenen steuerlichen Maßnahmen 129 Mrd. € an steuerlichen Mehreinnahmen erzielt werden.

Literatur

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2004: MEMORANDUM 2004. Beschäftigung, Solidarität und Gerechtigkeit – Reform statt Gegenreform. Köln 2004

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2003: MEMORANDUM 2003. Krise im Schatten des Krieges. Köln 2003

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2002: MEMORANDUM 2002. Blauer Brief für falsche Wirtschaftspolitik – Kurswechsel für Arbeit und Gerechtigkeit. Köln 2002.

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2001: MEMORANDUM 2001. Modernisierung durch Investitions- und Beschäftigungsoffensive. Köln 2001.

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2000: MEMORANDUM 2000. Den Aufschwung nutzen – Politik für Arbeitsplätze, soziale Gerechtigkeit und ökologischen Umbau. Köln 2000.